

יהוה

INSTITUTIO THEOLOGICA
ANDOVER. FUNDATA [illegible]

Ps CXIX. 169.
כדברך הבינני

JOH XVII. 17.
ὁ λογος ὁ σος αληθεια εστι

ΑΚΡΟΓΩΝΙ ... ΟΥ ΧΡΙΣΤΟΥ.

Ueber die zweckmäßigsten Mittel zur Wiederherstellung einer fleißigern Benutzung des öffentlichen Gottesdienstes.

Von

J. H. Fritsch,

Oberprediger zu Quedlinburg.

Magdeburg, bei W. Heinrichshofen

1817.

1. Uebergang.

Im vorigen Herbst erschien von mir eine Schrift, welche die Frage untersuchte und beurtheilte: „ob die Predigt, oder die Prediger, oder was sonst Schuld an dem Verfall des öffentlichen Gottesdienstes sey?“ Ich fand mich dazu durch so mancherlei verkehrte Urtheile über den letztern, und namentlich durch einige in verschiedenen Journalen geäußerte Meinungen, daß die Schuld entweder an den Predigern, oder an dem Umstande liege, daß die Predigt im öffentlichen Gottesdienste noch immer die Hauptsache sey — um so mehr gedrungen, als diese Urtheile so falsch nach meinen festesten Ueberzeugungen waren, und doch von vielen so blind, ihren einmal gefaßten Vorurtheilen gemäß, nachgebetet wurden, und als ich bemerkte, daß man fast allgemein die nach meiner Meinung einzigen und wahren Ursachen jenes Verfalls übersah. Mit-

einer gewissen Besorgniß, wie sie, bei dem gewaltigen Kampfe der Systeme und Meinungen, der jetzt in der Theologie überall herrschend ist, im Publikum aufgenommen werden mögte, das leugne ich nicht, sah ich sie ans Licht treten; aber bald fand ich mich theils durch den mündlichen Beifall mehrerer Freunde und wackerer Prediger schon hinlänglich beruhigt, theils ward ich auch durch schriftliche Beifallsbezeugungen der würdigsten Theologen und Prediger, selbst einiger mir zuvor auch dem Namen nach ganz unbekannt gewesenen Prediger, in zum Theil nicht unbedeutender Ferne von meinem Wohnorte, über meine Erwartung erfreut und belohnt. Alle versichern, daß sie die wahren Ursachen des Verfalls unsers öffentlichen Gottesdienstes noch in keiner Schrift so vollständig und im Einzelnen dargestellt gefunden hätten, als in der meinigen, und bezeugen mir besonders über meine Vertheidigung der Predigt und der Prediger ihre lebhafte Freude. Daß mir dies nicht gleichgültig ist, darf ich wohl nicht erst sagen. Es war mir desto erfreulicher, meine kleine Schrift im Ganzen so wohl aufgenommen zu sehn, je zweifelhafter mir, aus den oben angeführten Ursachen, ihre Aufnahme seyn mußte.

Es war in jener Schrift aber lediglich mein Zweck, die Ursachen des Verfalls des öffentlichen

Gottesdienstes in unserm Zeitalter anzugeben, und zu zeigen, daß sie weder in der Predigt noch in den Predigern lägen, und um doch die nach meiner Meinung zweckmäßigsten Mittel wenigstens anzudeuten, welche eine höhere Werthschätzung und fleißigere und würksamere Benutzung desselben herbeiführen könnten, so fügte ich auch darüber noch ein Weniges hinzu. Ich fühlte, daß dieser bloße Entwurf nicht eigentlich befriedigen konnte, daß noch so manche Frage: „wie Dieses oder Jenes, was ich darin nur kurz äußern konnte, wohl gemeint seyn mögte?" — und daß noch so manche Bedenklichkeiten, besonders über die Ausführbarkeit der dort gethanen Vorschläge, entstehen würden — und ich nahm mir gleich vor, sobald ich einige nähere Veranlassung dazu erhielte, meine Meinung über die zweckmäßigsten Mittel, den öffentichen Gottesdienst wieder zu heben, und über ihre Anwendbarkeit und Ausführbarkeit, ausführlicher und eben so freimüthig mitzutheilen, als ich über die Ursachen seines Verfalls geschrieben habe. Diese Veranlassung ist gegeben, theils in den neuern Schriften, die mir, solche Vorschläge enthaltend, vorgekommen sind, theils in den mir schriftlich und mündlich geäußerten Wünschen achtungswürdiger Männer, theils auch in manchen, mir weniger angenehmen, Eindrücken, welche meine Schrift hie und da gemacht, und in den verkehrten Deu-

tungen, welche mehrere einzelne Stellen derselben haben erfahren müssen. Ich will mich über alle diese Punkte verhältnißmäßig kurz und bestimmt erklären.

Alle, mir bisher bekannt gewordene Schriften, welche Vorschläge zur Beförderung des öffentlichen Gottesdienstes geben, machen in Beziehung auf diese eine doppelte Parthei. Entweder sie wollen einen größern äußern Zwang, was sie mehr oder weniger ausdrücklich erklären, und sind mindestens der Meinung, daß bloß äußere Mittel dabei anzuwenden sind — oder sie verwerfen nicht nur jenen Zwang, sondern auch überhaupt alle äußere Mittel, und halten sich lediglich an eine gewisse Verbesserung des öffentlichen Gottesdienstes, und mehrentheils nur seiner äußern Formen, was man oft nicht einmal würkliche Verbesserung nennen kann. Ich nenne absichtlich keine von allen diesen Schriften, theils, um nicht durch Anziehung einzelner Stellen derselben zum Belage meines Urtheils zu weitläuftig zu werden, theils um dieser zweiten Schrift über den in Rede stehenden Gegenstand so wenig als möglich das Ansehn einer Streitschrift zu geben. Abgesehen indessen von dem Umstande, ob ich jene Schriften richtig angesehen und beurtheilt habe, so wird man mir vielleicht darin allgemeiner beistimmen, daß jede der bemerkten

Partheien sich auf einem eignen Ab- und Irrwege umhertreibt; die erstere nämlich, weil der äußere, eigentliche Zwang, wie er zum Theil im protestantischen Liefland noch Statt finden mag, durchaus der Sache selbst unwürdig ist, und weil die übrigen, bloß äußerlichen Mittel eben so wenig ihren Zweck erreichen werden; die letztere aber, weil die von ihnen vorgeschlagene und ferner vorzuschlagende, noch so trefliche Verbesserung des öffentlichen Gottesdienstes, wie ich in jener Schrift gezeigt habe, den Gottesdienst von seinem Fall wieder zu heben, allein bei weitem nicht hinreichen wird. Da nun beide Partheien die von mir schon dort angedeuteten mannigfaltigern Mittel übersahn, und diese vielleicht überhaupt deswegen mehr übersehen werden, weil sie nur einen kurzen Anhang meiner frühern Schrift ausmachen, so wollte ich ihnen, um ihre Anwendbarkeit und Wichtigkeit ausführlicher zu zeigen, und sie so bestimmter und eindringender zu empfehlen, lieber eine eigene kleine Schrift von ähnlichem Umfange widmen, welche sie weiter erörtern sollte.

Damit stimmten denn auch die Wünsche mehrerer Freunde und anderer mir bisher unbekannt gewesenen Leser meiner Schrift, die mir theils mündlich, theils schriftlich mitgetheilt wurden, ganz überein. Einige derselben machten es mir zum

Vorwurf, daß ich nicht schon den Zweck und Titel der vorigen Schrift allgemeiner gefaßt, und mit den Erörterungen der Uebel auch eben so ausführliche Erörterungen der dagegen anzuwendenden Mittel verbunden hätte. Diesen antworte ich, daß ich es für besser hielt, erst das Urtheil über die von mir angegebenen Ursachen des Verfalls unsers Gottesdienstes zu vernehmen, ehe ich weiter über die ihm entgegenwürkenden, kräftigsten Mittel spräche. Dies will ich nun jetzt, da sie mich sowohl, als auch andere, die diese Scheidung billigten, dazu so freundlich aufgefordert haben, thun, und dieser Erörterung ist gegenwärtige kleine Schrift bestimmt.

Aber noch eine ganz besondere Veranlassung erhielt ich in den sonderbaren Deutungen, die man meiner Schrift in mehrern Stellen gegeben hat, und über die ich mich ein wenig umständlicher hier erklären muß und will. — Daß ich über die den öffentlichen Gottesdienst gefährdenden Uebel ernst und der Wahrheit gemäß, mithin auch freimüthig reden mußte, wenn mein Zweck erreicht werden sollte, war durchaus nothwendig, und eben so konnte es auch nicht anders seyn, als daß ich mich bei der Darstellung der Lage der Sache, wie sie war und ist, auf einzelne Beispiele, um jene desto mehr in die Augen zu rücken und das Uebel desto auffallender zu zeigen, beziehen mußte. Aber diese ein-

zelnen Beispiele sind weder von einem einzelnen Orte, noch auch von einzelnen Personen hergenommen; das kann man mir auf mein Wort glauben. Wäre es meine Absicht gewesen, etwas Bestimmtes oder Persönliches auszuzeichnen, und einen gewissen Ort oder gewisse Personen besonders gleichsam an den Pranger zu stellen, — eine Absicht, die man auch bei dagegen sprechendem Scheine keinem rechtschaffenen Manne zutrauen muß — so würde ich jene Schrift wenigstens nicht unter meinem Namen haben erscheinen lassen. Dieser Umstand beweist schon, daß ich als Wahrheitsfreund bei Darstellung einer so wichtigen religiösen Angelegenheit offen und zugleich arglos verfuhr; und es ist eine sehr übel angebrachte und eben so übel ausgeführte Neugierde gewesen, die auf Entdeckung einzelner Umstände und einzelner Personen, auf die sich diese oder jene Schilderung zunächst beziehen mögte, so unglücklich speculirt hat. — Was nämlich zuförderst über die verschiedenen Hindernisse des öffentlichen Gottesdienstes in Beziehung auf Oerter und Gegenden gesagt ist, das ist warlich nicht das einzelne Bild eines einzigen Orts, einer einzelnen Gegend, das ist das aus mehrern Zügen von mehrern Orten und Gegenden hergenommene, zusammengesetzte Bild eines Ganzen, das daher auch natürlich auf viele Oerter und Gegenden passen muß. Und daher denn auch

sowohl die öffentlichen, in Recensionen ausgesprochenen, Versicherungen, daß ich ganz den Erfahrungen der Recensenten gemäß die in Anspruch genommenen Uebel geschildert hätte, als auch die mir in Briefen von nah und fern geäußerte Verwunderung, daß ich z. E. in dem, was ich über den Einfluß der politischen Verfassungen auf den Gottesdienst, von dem schlechten Beispiel der Obern, und selbst der Schullehrer sagte, u. dergl. m. zum Theil aufs treffendste die Beschaffenheit des Wohnorts der Briefsteller gezeichnet hätte, den ich oft kaum dem Namen nach kannte — ein Beweis, daß ich von einem, leider, allgemeinen Uebel allgemein genug gesprochen habe, und daß das, was man von einem bestimmten Orte hat deuten wollen, auf viele, viele andere, leider, paßt. In Ansehung der Personen aber, deren Handlungsweise ich als Beispiele hin und wieder gebraucht habe und brauchen mußte, versichere ich ganz freimüthig, daß ich folgendermaßen verfuhr. Oft habe ich mit mehrern auswärtigen und einheimischen Freunden über verschiedene der in jener Schrift abgehandelten Gegenstände gesprochen, und sie hatten mir manches von dem Benehmen und den Gesinnungen verschiedener in verschiedenen Gegenden wohnenden Personen in Absicht des öffentlichen Gottesdienstes mitgetheilt; dessen eingedenk, stellte ich einzelne Züge davon zu einem ganzen Gemälde zusammen, dem

ich, um jene desto weniger kenntlich zu machen, noch einen und den andern einer würklichen oder auch nur möglichen Erfahrung entnommenen Zug zusetzte. Aber sey es nun, daß ich hiedurch gerade mich dem Original anderer, mir größtentheils ihrem Leben nach ganz unbekannter Personen, mehr näherte, und den Verdacht beförderte, als hätte ich damit recht eigentlich diese bezeichnen wollen, oder daß würklich einzelne der von fernher erhaltenen Züge eines solchen Gemäldes auf Diesen oder Jenen, was mir unbekannt ist, passen mögen — kurz man hat, statt sich selbst, woran man am besten gethan hätte, die Wahrheit zu Herzen gehen zu lassen, lieber Andere, denen sie gelten könnte oder sollte, aussindig zu machen gesucht, und so zum Theil Personen getroffen, an welche ich, wie ich zuverlässig versichern kann, gar nicht mit einem Gedanken gedacht habe. So Unrecht man mir daher durch diesen Argwohn gethan hat, eben so mit Unrecht hat man gemeint, daß ich gewisse bezeichnende Ausdrücke und Redensarten von Einem und dem Andern entnommen, und diese dadurch gewissermaßen bloß gestellt hätte. Aber wie würden sich diese voreiligen Beurtheiler schämen, wenn ich ihnen hier die gedruckten Predigten nachweisen wollte, in welchen jene, vermeintlich hiesige Personen bezeichnende Ausdrücke und Redensarten zu lesen sind! Daß es übrigens auch unter uns jenen

allgemein bezeichneten Personen in bestimmten Handlungen und Redensarten vielleicht ähnliche Subjecte geben möge, will ich damit eben so wenig leugnen, als es auch möglich ist, daß mancher sich gerade diese Redensarten, oder eine und die andere davon, aus jenen gedruckten Schriften zugeeignet und würklich hie oder da gebraucht habe.

Doch nun kein Wort mehr über diesen Mißbrauch der Wahrheit, und nur noch ein Paar Worte über die öffentlichen Urtheile, welche meine vorige Schrift erhalten hat. Einige davon sind durchaus billigend, und stimmen mir, sowohl in dem Inhalte, als auch in der Art der Bearbeitung desselben ganz bei. Nur der Leipziger Recensent ist, besonders was den ersten Theil meiner Schrift betrifft, fast ganz entgegengesetzter Meinung. — Ich zeige zuförderst, daß weder das, daß noch immer die Predigt die Hauptsache im öffentlichen Gottesdienste ist, noch auch die Art und Beschaffenheit des Predigens die Ursach der Vernachläßigung des Kirchenbesuchs in unsern Tagen seyn könne, wie man in manchen Schriften uns vorspiegeln will. Den erstern Punkt bestätige ich theils durch die Erfahrung, theils durch Bemerkungen, warum die Predigt im protestantischen Gottesdienste auch würklich am meisten interessire, und dem Wesen des Protestantismus nach die Hauptsache seyn und bleiben

müsse. — So ist mein Urtheil begründet, und warum soll ich nun, was außer meinem Thema liegt, in dasselbe hineinziehen, und untersuchen, wie wohl die Meinung, daß die Predigt im Gottesdienste nicht die Hauptsache seyn müsse, in die Köpfe der sie vortragenden und hegenden Männer und Frauen gekommen seyn möge? — Daß ich übrigens mit ihm darin einig bin, daß die zu poetisch-philosophische Schule unsrer neuesten Zeit hauptsächlich diese Idee in den Gang gebracht hat, mag er mir auf mein Wort glauben, so wie er das, daß ich gegen den liturgischen Theil des Gottesdienstes keinesweges gleichgültig bin, schon aus mehreren Stellen jener Schrift hätte entnehmen können, und aus der gegenwärtigen gewiß zur Genüge ersehen wird. — Ich vertheidige ferner die Prediger gegen die ihnen gemachten Vorwürfe, als wäre die Art und Beschaffenheit ihrer Predigten die Ursach des Verfalls des öffentlichen Gottesdienstes; und so wenig ich irgendwo in meiner Schrift sage, oder es auch meine, daß alle Prediger jetzt den rechten Fleck getroffen hätten, so fest steht doch meine, auch durch den Rec. nicht im geringsten widerlegte Behauptung, daß die Prediger unsrer Zeit theils wirklich viel, viel besser und zweckmäßiger predigen, als vordem geschah, da man die Kirche fleißig besuchte, theils auch, daß die schlechte Beschaffenheit der Predigten keinesweges

die Ursache des geringen Kirchenbesuchs sey, weil oft auch in unsern Tagen noch die schlechtern Prediger das größte Publikum haben, wenn sie nur rechten Lärm machen können. (S. 25. 26.) Eben so wenig nehme ich auch meine Behauptung, worin mir mehrere Recensenten ganz beistimmen, zurück, daß nicht nur der Predigerstand in unsern Tagen, bei noch immer vorhandenen einzelnen schlechten Subjecten, welche größtentheils noch dazu aus den frühern Zeiten zurückgeblieben sind, im Ganzen bei weitem moralisch besser, als vordem, geworden sey, sondern daß auch die größere oder geringere Immoralität des Predigerstandes, wie die Erfahrung gelehrt habe und noch lehre, nicht so sehr viel (also allerdings Einiges) zum Verfall des öffentlichen Gottesdienstes beigetragen habe. Hätte ich allein das behauptet, daß, obgleich die (nicht: lieben) Vorfahren zum Theil weit gröbere Sünder gewesen, doch ihre Vorträge weit zahlreicher wären besucht worden, so könnte er mich in Anspruch nehmen, und wie er thut, behaupten, daß meine Instanz blendend, aber eigentlich gegen mich selbst gerichtet sey; da ich aber S. 37. auch bemerke, daß selbst jetzt, wo der Rec. mit Recht behauptet, daß die Geistlichen, die etwas würken wollten, ganze Männer seyn sollten, die Predigten der einzelnen unsittlichen und von Charakter schlechten Prediger noch oft fleißig und

zahlreich besucht werden, wenn ihnen das nicht fehlt, was den größern Haufen anzieht; — wie kann er mich durch mich selbst widerlegt glauben? — Uebrigens heißt das keineswegen, den Einfluß des unsittlichen Betragens der Geistlichen beschönigen — es heißt nur, und soll nichts weiter heißen, als: zeigen, daß dieser Einfluß nicht so groß war und ist, als man geglaubt hat. Nie werde ich weder den unsittlichen Geistlichen, noch ihrem verderblichen Einflusse auf die Welt, da wo er Statt findet, das Wort reden, und aus meinen nachfolgenden Erinnerungen, die moralische Verbesserung des Predigerstandes betreffend, hätte leicht ersehn werden können, wie sehr mir diese am Herzen liegt. Mag er denn, und mögen die, die durch sein Urtheil verleitet worden sind, minder günstig von meiner vorigen Schrift zu denken, sich nun aus dieser mit Mehreren überzeugen, wie ich's eigentlich meine. — Zuletzt nur noch eine Erinnerung über die mir stets werth gewesene Kantische Philosophie. Es ist mir nicht unbekannt, was diese Philosophie zur Förderung ächter Moralität, und mithin auch ächter Religiösität ihrer Natur nach vermogte, und ich selbst habe oft genug die schwere — ja wohl: Inhalts- und Erklärungsschwere — Kritik der reinen Vernunft zur Hand genommen. Aber daß sie das nicht geleistet, daß man ihren Geist mißverstanden, und daß sie dem-

nach, durch die Behandlung, welche sie von dem größten Theil ihrer Anhänger erfahren, und durch die falsche Anwendung, die man von ihr gemacht hat, im Gegentheil hat dienen müssen, die Grundfeste aller Religion zu erschüttern, das ist traurig genug; aber es ist wahr, und die Erfahrung hat's gelehrt. Man hätte auch leicht erkennen können, daß ich nur von diesem Mißbrauche der kritischen Philosophie sprach, wenn man die nachher angeführten Beläge für meine Behauptung nur aufmerksam genug in's Auge gefaßt hätte. — Ich bin also hierüber mit meinem, auch unbekannter Weise von mir sehr geachteten Herrn Recensenten, so uneinig nicht, als es ihm scheint, und ich hoffe, vielleicht durch gegenwärtige Schrift mich auch über das Ganze der in Rede stehenden Angelegenheit, noch mehr mit ihm vereinigt zu haben. —

---

2. Ansicht.

Ich hatte ohne Rücksicht auf eine gewisse Ordnung, da ich nur allgemeine Vorschläge thun, oder eigentlich nur Andeutungen zu allgemeinen Vorschlägen zur Wiederherstellung eines fleißigern und würksamern Kirchenbesuchs geben wollte, in meiner vorigen Schrift auf sechs verschiedene Mittel,

von denen indessen manche genau unter einander zusammenhangen, oder vielmehr in einander eingreifen, aufmerksam gemacht. Auch deuten sie alle nur an, was geschehen soll, wenig oder gar nicht aber, wie es geschehen soll. Die gegenwärtige Schrift ist hauptsächlich bestimmt, das Letztere zu zeigen, und in dieser Hinsicht bestimmtere Vorschläge zu thun. Sie wird daher das in der vorigen darüber schon Gesagte, da, wo es nöthig ist, nur kurz wiederholen, die Art aber, wie jene Vorschläge ausgeführt werden könnten und sollten, umständlicher behandeln, und dies in folgender Ordnung thun.

Man kann nämlich die Mittel, welche anzuwenden sind, eine größere Achtung für den öffentlichen Gottesdienst wiederzubringen, in äußere und innere theilen. Die äußern sind die, welche unmittelbar dazu würken, und diese bestehen durchaus in kirchlichen Vorschriften, welche zu erneuern sind, und über deren Befolgung ernstlich gehalten werden muß. Solche Vorschriften beziehen sich entweder auf die Feier des öffentlichen Gottesdienstes geradehin, und gehören zu einer allgemeinen Kirchenordnung, wovon sie einen Hauptabschnitt ausmachen; oder es sind helfende und mitwürkende Vorschriften und Bestimmungen, welche die Beobachtung der erstern erleichtern und befördern können und werden. Die innern

Mittel würken zwar nur mittelbar, aber, gehörig angewandt, werden sie auch gewiß das Ihrige thun. — Sie beziehen sich nämlich theils auf eine äußere und innere Verbesserung des ganzen Predigerstandes und seiner Verhältnisse; — theils auf Verbesserung des innern Gottesdienstes selbst und eine würdigere und würksamere Art, ihn zu feiern; — theils auf verschiedene Anstalten, die das alles mehr und mehr befördern können, und wie solche zu treffen und zu unterhalten sind. —

Dies ist der kurze Ueberblick des Inhalts der gegenwärtigen Schrift, und die Ansicht der Ordnung, welche sie befolgt. Dieser einzelnen Ordnung gemäß machen wir denn mit den äußern Mitteln, und zwar zunächst mit der zu erneuernden Kirchenordnung den Anfang.

---

3. Kirchenordnung.

Fast ein jedes, auch noch so kleine Ländchen Deutschlands hat eine eigne Kirchenordnung, welche bald mehr, bald weniger enthält. Vergleicht man mehrere derselben unter einander, so findet man freilich in den Hauptsachen eine, oft wörtliche, Uebereinstimmung. Aber wenn man mit der guten

Zucht und Ordnung, welche sie empfehlen und gebieten, und deren Uebertretung sie oft nachdrücklich verpönen, das Unwesen unsrer Tage vergleicht, so sieht man leider, wie sehr man nicht nur aller Kirchenordnung vergessen, und die gute alte Zucht mit ihr zugleich antiquirt hat, sondern wie wenig auch selbst von Seiten der Obern, die darüber halten sollen, aus derselben gemacht wird.

Dazu kommt, daß die mehresten Kirchenordnungen wohl hundert Jahre und darüber alt sind, und demnach so manches enthalten müssen, was nicht auf unsre Zeiten mehr paßt. Warum aber, wenn man dergleichen fand, machte man nicht ändernde Nachträge? warum erneuerte man nicht die ganze Kirchenordnung? und warum hörte man darum auf, auch über dem zu halten, was zu allen Zeiten gelten kann, und für alle Zeiten paßt? —

Es wäre hiernach zu wünschen, daß die vorhandenen Kirchenordnungen entweder theils erneuert, theils verbessert, oder gegen neue, mehr für unsre Zeiten sich eignenden, umgetauscht würden. Aber eine Ordnung, über welche die Obern zu halten haben, muß auch für die Kirche da seyn, wenn etwas Bedeutendes für die Wiederherstellung eines fleißigern Kirchenbesuchs geschehen soll. Ohne diese wird alles Uebrige nichts helfen. Und warum sollte

eine solche Ordnung, dergleichen man für alle übrigen Verhältnisse hat, gerade den kirchlichen Verhältnissen fehlen? — Hielten unsre Vorfahren, unter welchen eine gute Kirchenzucht Sache der Gewohnheit war, diese nicht für überflüßig, wie viel mehr bedürfen unsre Zeiten derselben, wenn jene gute Gewohnheit nur einigermaßen wiedergebracht werden soll? —

Aber es wäre auch zu wünschen, daß die neu einzurichtende Kirchenordnung nicht in jedem einzelnen Lande für dasselbe verfaßt, sondern als eine allgemeine Kirchenordnung für das ganze protestantische Deutschland geltend gemacht und eingeführt würde. Die Staaten Deutschlands haben zwar hie und da eigne Verhältnisse — wiewohl für die Zukunft hoffentlich auch in den bürgerlichen Verhältnissen eine allgemeinere Uebereinstimmung festgestellt werden wird — und bedurften für sie auch eigner und besonderer Ordnungen und Einrichtungen. Aber die Kirche geht durch alle Staaten, als eine und dieselbe hindurch, und kann daher gar wohl eine allgemeine Ordnung, die in allen protestantischen Staaten gleich ist, haben. Auch hat das, bei der oben bemerkten schon vorhandenen Uebereinstimmung der ältern Kirchenordnungen unter einander, gewiß wenig Schwürigkeit, indem man, wenn man in den Hauptsachen einig ist, es in den

Nebenpunkten gewiß noch viel leichter seyn wird, zumal wenn man das Geschäft ihrer Verfertigung in die Hände eines Vereins allgemein anerkannt geschickter und wackerer Prediger legen wollte. — Eine Commission derselben, aus mehrern Predigern der bedeutendsten protestantischen Ländern Deutschlands bestehend, (doch dürfte deren Zahl wohl nicht über zehn gehn) müßte an irgend einem bestimmten Orte sich zur Bearbeitung einer solchen allgemeinen Kirchenordnung vereinigen, und versehen mit dem vollsten Vertrauen der Fürsten des protestantischen Deutschlands ihr Werk, das gewiß etwas sehr Trefliches seyn würde, dem deutschen Bundestage zur Bestätigung vorlegen, und hierauf müßten alle Fürsten die Behörden ihres Landes verpflichten, über die Beobachtung derselben mit der nöthigen Strenge zu halten.

---

4. Sonntagsfeier überhaupt.

Ein Hauptgegenstand einer solchen Kirchenordnung muß zuförderst die Bestimmung einer würdigen Sonntagsfeier seyn. Dieser Tag ist als der Tag der Auferstehung des Erlösers, und als der Tag der Ausgießung des heiligen Geistes über die Apostel oder der Stiftung des Christen-

thums schon der frühern christlichen Kirche heilig gewesen, und bis hieher dazu bestimmt, daß zu verschiedenen Stunden christliche Gemeinen in ihren Kirchen zusammenkommen, Gott und Jesus gemeinschaftlich zu verehren, sich religiös zu erbauen, und besonders sich vom Prediger über religiöse Gegenstände, belehren und zu religiösen, heiligen Gesinnungen und zu einem frommen Wandel ermuntern zu lassen. Dies ist die Hauptbestimmung des Tags, welcher gemäß er durchaus behandelt werden muß. Es muß demnach von ihm alles entfernt werden, was mit dieser Bestimmung im Widerspruch steht, und die Erreichung derselben hindert. Dies würde in der Kirchenordnung festzusetzen und wegzuräumen seyn.

Nun wird es schon nicht Wenige vom Besuch des öffentlichen Gottesdienstes am Sonntage zurückhalten, wenn in geräuschvollen Gesellschaften, in öffentlichen Häusern beim Tanz oder Spiel die halbe Nacht vom Sonnabend auf den Sonntag hingebracht wird. Man wird dann zu der Stunde, die zur Kirche ruft, noch schlafen, oder sich zu erschöpft fühlen, als daß man sich schon ankleiden und ausgehen mag, oder, wenn man würklich auch die Kirche besucht, für religiöse Beschäftigungen unaufgelegt seyn, und von diesem Besuch keinen Nutzen haben. Äußerst widrig sind in dieser Hinsicht die

an mehrern Orten eingerissenen sogenannten Sylvesterbälle, am Abend vor dem Neujahr, so wie alle auf ähnliche Weise ins neue Jahr hineinschwärmenden Gesellschaften, wo außerdem, daß sie überhaupt dem Besuche des öffentlichen Gottesdienstes nachtheilig sind, auch noch so manches verübt, so manche Begierde in den Herzen der daran theilnehmenden Jünglinge und Mädchen erregt wird, was alles mit dem, wozu sie sich im öffentlichen Gottesdienste ermuntern und beleben sollen, im geraden Widerspruch steht, und ihre Gefühle für das Höhere und Heilige erschlafft. Daher müßte es die erste Bestimmung der Kirchenordnung in Absicht der Sonntagsfeier überhaupt seyn:

Sonnabends, sowie jeden Abend vor irgend einem besondern christlichen Feste müssen alle öffentlichen Häuser um zehn Uhr Abends geschlossen werden, und alle in denselben versammelt gewesenen gesellschaftlichen Cirkel sich aus denselben entfernen. Tanzgesellschaften werden an diesen Abenden namentlich untersagt. Um dieselbe Zeit müssen auch alle in Privathäusern beisammen gewesenen Gesellschaften auseinandergehn — alles bei namhafter polizeilicher Strafe.

Der Sonntag soll ein ausgezeichneter, heiliger Tag seyn. Alles muß daher seine Feier ankündi-

gen. Stille muß an demselben herrschen, sowie Geräusch an den übrigen Wochentagen herrschte. Es müssen daher die gewöhnlichen Arbeiten, nicht nur die öffentlichen, sondern auch die häuslichen gänzlich aufhören, und auch hierüber, und über die die nöthigen Ausnahmen müßten in der Kirchenordnung die gehörigen Festsetzungen gemacht werden. — Wollte man indessen hievon absehn, und vor und zwischen und nach den Kirchen solche Arbeiten erlauben, so würden, außerdem, daß die letztern ohnehin von selbst wegfallen würden, da der letzte Theil des Sonntags gewöhnlich dem Vergnügen gewidmet zu werden pflegt, die Arbeiten vor und zwischen den Kirchen entweder doch sehr viele vom Besuch der Kirche würklich abhalten, indem sie von ihnen nicht so früh abbrechen mögten, daß sie sich noch gehörig zur Kirche anschicken könnten, oder sie würden sie wenigstens von einer nöthigen geistigen Vorbereitung des Gemüths und von einer heilsamen Sammlung der Seele zu frommer Andacht abhalten. Mithin müssen, wenn die Hauptbestimmung des Sonntags erreicht werden soll, durchaus alle Berufsarbeiten im allgemeinen wegfallen. — Diesem Grundsatz gemäß untersagen auch die ältern Kirchenordnungen überhaupt das Arbeiten an Sonntagen. So heißt es z. E. in der Marggräfl. Baireuthschen Kirchenordnung v. J. 1727. „Alle und jede Unterthanen und Einwohner des

Landes und Fürstenthums sollen ohne Unterschied, wo und wessen Standes sie auch seyn mögen, den Sabbath und Sonntag, als des Herrn Tag heilig und feierlich begehen, denselben in aller Stille zubringen" u. s. w. In der Fürstl. Coburgschen Kirchenordnung heißt es: „Die Amtleute sollen die Unterthanen an Feiertagen mit Frohnendiensten und andern nicht beladen, noch von den Predigten und Gottesdiensten abziehen oder verhindern; sintemal fast sechs Tage in der Woche, darinnen solche diesen können auferlegt und ausgerichtet werden, wie auch Gottes ernstliches Gebot erfordert, daß man die Ruhe- und Feiertage heiligen, und auch das Vieh, Pferd und Zugochsen den armen Bauersleuten, die sonst wohl in der Woche zu gebrauchen, den Feiertag, an welchem sie Gottes Wort hören und Trost in ihrem Gewissen aus den Predigten schöpfen mögen, gönnen soll." — In verschiedenen solcher Kirchenordnungen sind aber auch die einzelnen Geschäfte benamt, welche aufhören sollen, und die Ausnahmen angegeben, welche man dabei gelten lassen will. Z. E. „Amtleute, Schösser, Bürgermeister und andere Gerichtsherren sollen nicht Rath und Gemein halten, noch sonsten die Leute vorbescheiden oder hören, zu der Zeit, da die Predigten pflegen gehalten zu werden, es fiele denn unvermeidliche Noth vor." — (Coburg. K. O. S. 367.) — „Die hin und wieder befindlichen Hand-

werker und Tagelöhner sollen am Feiertage, weder in den Werkstätten und Häusern, noch auf den Gassen einiges Gewerk oder Handthierung treiben." Herz. Hollst. Sabbaths-Verordn. 1744. — „Schustern, Schneidern und andern ist das Arbeiten an Sonn- und Festtagen, zwischen, auch vor und nach den Predigten nicht zu gestatten;" Würtemb. K. O. S. 487. wo auch bemerkt wird, daß die Geschäfte der Bäcker Morgens um 6 Uhr beendet seyn müssen. — In der Hollst. K. O. wird auch den Tischlern anbefohlen, daß bei nothwendiger Verfertigung eines Sargs, dennoch unter der Hauptpredigt die Arbeit ruhen soll." — Man sieht aus diesen Angaben, die ich noch gar sehr vermehren könnte, wie es unsre Vorfahren mit der Feier des Sonntags gemeint haben, und wir müssen uns warlich sehr schämen, daß wir, bestimmt durch die mancherlei Ursachen, die ich in meiner vorigen Schrift: „ist die Predigt u. s. w.?" — S. 38. u. f. f. angegeben habe, und besonders verleitet durch eine falsche, dünkelvolle Aufklärung, so sehr davon abgewichen sind, und noch immer abweichen. Die in dieser Hinsicht zu gebenden Bestimmungen und Verordnungen mögten daher etwa folgende seyn:

1) Morgens früh, Sommers um 6 und Winters um 7 Uhr, werden sämmtliche Thore

des Orts verschlossen, und bleibens bis 3 Uhr Nachmittags. Nur die Post und auswärtige Reisende werden ausgelassen. Einheimische Auspassirende müssen mit der Anzeige ihres Namens die Angabe des Zwecks ihrer Reise verbinden. In Oertern, wo keine Thore vorhanden sind, wird den Einheimischen bei namhafter Polizeistrafe untersagt, ohne die dringendsten Ursachen Sonntags zu verreisen. Unrichtig befundene Angaben hierüber werden ebenfalls bestimmt bestraft.

2) Alle öffentlichen und häuslichen bürgerlichen Geschäfte müssen, bei nachdrücklicher Strafe, nicht nur während des Gottesdienstes, sondern auch überhaupt an Sonntagen ruhn. Demnach ist es keiner obrigkeitlichen Person erlaubt, irgend ein Amtsgeschäft, es sey auf dem Raths- oder Gerichtshause, oder auch auf ihrem Zimmer weder allein, noch mit andern, dazu citirten Personen vorzunehmen und zu betreiben; wie denn auch den Advokaten und andern ihnen ähnlichen öffentlichen Personen in ihren Amtsgeschäften auf irgend eine Weise zu arbeiten untersagt ist. (Man vergleiche meine Schrift: ist die Predigt 2c.? — S. 93.) — Kaufleute aller Art müssen eine halbe Stunde vor dem öffentlichen Gottesdienste sämmtlich ihre La-

den fest schließen, und dürfen bis Nachmittags 3 Uhr unter keinem Vorwande bei nachdrücklicher Strafe etwas verkaufen. (a. a. O. S. 100.) Alle Handwerker und Tagelöhner überhaupt dürfen weder auf den Straßen und öffentlich, noch auch heimlich und in ihren Häusern irgend etwas thun, was zu ihren öffentlichen Berufsgeschäften gehört.

a. a. O. S. 121. „wollte man Bedenken tragen, zu Maaßregeln zurückzukehren, die doch früher schon Statt fanden? und die man nur in dem gegen alles Gute schlaffen Geiste unsrer Zeit hat vernachläßigen können? — Wenn es vordem unerlaubt war, am Sonntage, und besonders während des öffentlichen Gottesdienstes zu arbeiten, warum soll es das jetzt nicht mehr seyn?" —

3) Ausnahmen hievon machen:

a) die gewöhnlichen häuslichen Geschäfte, die täglich vorkommen müssen, weil sie die nothwendigsten Bedürfnisse des Lebens betreffen; als die Bereitung der gewöhnlichen Speisen — die gewöhnlichen Geschäfte der Dienstboten u. dergl. Doch müssen auch diese Geschäfte so eingerichtet werden, daß

sie die Dienstboten in dem Besuch des öffentlichen Gottesdienstes nicht stören, und dieser wenigstens alle 14 Tage Statt finden kann, und daß sie ihnen überhaupt nicht den Sonntag zum Werkeltage machen.

b) Die öffentlichen Geschäfte eines Arztes und die Geschäfte eines Apothekers. Doch würden auch hierüber vielleicht noch einschränkende Bestimmungen Statt finden können. Da diese Geschäfte den Werken der Liebe, weil sie auf Erhaltung des Menschenlebens unmittelbare Beziehung haben, gleich zu achten sind, so muß ihnen wohl die größte Freiheit zugestanden werden.

c) Diejenigen Geschäfte öffentlicher Beamten, welche eine dringende Eile haben, z. E. die Testamentsverfassungen, und ähnliche, die ihnen gleich zu achten sind, und wo periculum in mora ist, auch solche, die auf den nächsten Tag fertig seyn müssen, und zu deren Vollendung sie bis dahin durch wohl gegründete Hindernisse nicht kommen konnten.

d) Alle Berufsarbeiten der Handwerker u. s. w. die gleichfalls eine dringende Eile haben — z. E. Verfertigung eines Werkzeugs, dessen

Kranke und Hülfsbedürftige nicht entbehren können, und was schnell vorhanden seyn muß; — eben so wird die nöthige Bearbeitung von Särgen am Sonntage verstattet; und die Bäcker dürfen bis Morgens 7 Uhr und im Winter bis halb 8 Uhr backen; um diese Zeit muß aber ihr Geschäft vollendet seyn. Auch die Saat- und Aerndtegeschäfte können unter gewissen Umständen Ausnahmen leiden. (Hierüber könnte noch umständlicher bestimmt werden.)

e) Alle Werke der Liebe, die den edlen Zweck der Hülfsleistung und Menschenrettung haben. Diesen hat Jesus Christus selbst ihr Vorrecht angewiesen. (Lucä 14, 3—6.)

Das, was man in der Kirche gehört und empfunden, die frommen Gedanken und Vorsätze, die man daselbst gefaßt hat, sollen aber auch nicht wieder erkalten, und durch Zerstreuung verloren gehn. Eben so würde der Sonntag seine Hauptbestimmung gänzlich verlieren, wenn er ganz, oder auch nur dem größten Theile nach, dem sinnlichen Vergnügen hingegeben werden sollte. Wiederum aber würde es hart seyn, der arbeitenden Classe am Sonntage allen Vergnügensgenuß zu versagen, da sie der Arbeit an den Werkeltagen den bei weitem größten Theil der Zeit widmen muß. In dieser

Hinsicht würde man die goldne Mittelstraße halten, wenn man überhaupt wegen der am Sonntage erlaubten Vergnügungen Folgendes festsetzte:

1) Hochzeiten und Kindtaufsgesellschaften, und ähnliche größere Gesellschaften dürfen zwar am Sonntage Statt finden, doch regelmäßig nicht vor 4 Uhr Nachmittags anfangen. Soll nach Umständen eine Ausnahme davon gemacht werden, so muß dies vom ersten Prediger des Orts, und von der Polizeibehörde beurtheilt und zuvor erlaubt werden.

2) Alle rauschende Vergnügungen, als Bälle u. dergl. werden am Sonntage untersagt. Kein Inhaber dazu sich eignender Säle darf solche dazu bei namhafter Strafe öffnen, und kein Musikus dabei, bei gleicher bedeutender Strafe, aufwarten. Selbst das Schauspiel wird nur unter gewissen Beschränkungen gestattet, wohin besonders die gehört, daß die besten moralischen Stücke für den Sonntag gewählt werden. Alle übrige Gaukeleien, Marionettenspiel, Seiltänzerei u. dergl. werden am Sonntage nicht erlaubt.

3) Alle öffentliche Häuser und Vergnügungsörter dürfen von Einheimischen nur erst von 3 Uhr Nachmittags an besucht werden, und werden auch erst um diese Zeit geöffnet. Kein Wirth

darf vor dieser Zeit Gesellschaften annehmen, in welchen auch übrigens wildes Geräusch, Gezänk, schlechte Reden und Gespräche, unerlaubte Spiele u. s. w. bei nachdrücklicher Strafe so verboten sind, daß, wenn dergleichen ohne den Wirth, der es zu untersagen, und wenn man ihm nicht Gehör giebt, sofort der Polizei anzuzeigen verpflichtet ist, als in seinem Hause oder in seiner Boutique geschehen, zur Anzeige kommt, der Wirth dieselbe Strafe, als jeder Theilnehmer, zahlen muß, und daß ihm die doppelte Strafe des einzelnen Theilnehmers auferlegt wird, wenn er selbst daran Theil nahm. Uebrigens müssen auch an diesem Tage, wie am Sonnabend, alle diese Gesellschaften um 10 Uhr Abends, wenn nicht unter Umständen besondere Genehmigung der Polizei und geistlichen Behörde des Orts zu längerm Anhalten ertheilt ist, auseinandergehn.

Dies wären etwa die Hauptpunkte allgemeiner Vorschriften für die Sonntagsfeier überhaupt. Ohne diese wird alles Uebrige, was für Verbesserung und Förderung des öffentlichen Gottesdienstes geschieht, fruchtlos seyn. Dies, was man nach und nach immer mehr, und in unsern Tagen nur zu sehr vernachläßigt hat, muß durchaus erst wiederhergestellt werden. Unsre Vorfahren wußten es wohl, wie

viel für die Feier des öffentlichen Gottesdienstes von der Feier des Sonntags überhaupt abhing. Darum hielten sie ernstlich auf diese, und so blieb zu ihrer Zeit der öffentliche Gottesdienst heilig. Seit man die Sonntagsfeier vernachläßigt hat, ist auch die Achtung für den öffentlichen Gottesdienst gesunken.

---

5. Aeußere Feier des öffentlichen Gottesdienstes.

Dies ist einer der wichtigsten Punkte der Kirchenordnung, der in ältern Zeiten wohl beachtet, in neuern aber ungemein vernachläßigt ist. Ich habe mich darüber in meiner frühern Schrift S. 97—100. ausgeschüttet, und es ist nun hier an der Zeit zu sagen, was in Absicht dieser Feier selbst, d. h. der Feier der Stunden, welche am Sonntage besonders zum öffentlichen Gottesdienste bestimmt sind, billig geschehen sollte. Es gehört aber dahin:

1) daß der Gottesdienst selbst mit einer gewissen äußern Würde angefangen und gehalten werde. — Etwas so Wichtiges, als der öffentliche Gottesdienst ist, verdient wohl, der Gemeine frü-

her', als zu der Stunde, womit er beginnt, angemeldet zu werden. Ich finde es daher, wie auf mehrern Dörfern eingeführt ist, sehr gut und erweckend, wenn mehr als einmal, z. E. Morgens um 7, dann um halb 8, endlich, zum Beginnen des öffentlichen Gottesdienstes selbst, um 8 Uhr mit den Glocken geläutet wird, oder, wie es sonst bei dem hiesigen Hofgottesdienste eingeführt war, daß um halb 9 zum ersten, drei Viertel zum zweitenmal, und um 9 Uhr zum drittenmal mit einer kleinern Glocke der nahe Anfang des Gottesdienstes angekündigt ward, worauf denn sogleich das größere Kirchengeläute folgte. Es wird damit gleichsam den Gemeinen zugerufen: „Schickt Euch an, um zur rechten Zeit, und mit dem Anfang des öffentlichen Gottesdienstes in der Kirche zu seyn. Sammlet Eure Gemüther, denn die Zeit rückt nun näher, wo unser Gott von Euch in der Gemeine verehrt werden soll, und ihr sein Wort, fruchtbar zu Eurer Seligkeit, verkündigen hören sollt." — Ich mögte demnach vorschlagen, diese Einrichtung allgemein in Städten und auf Dörfern zu machen,

„daß eine Stunde vor dem Anfange des „öffentlichen Gottesdienstes den Gemeinen „das erste Zeichen dazu durch ein kurzes

„Geläut mit einer kleinern Glocke gegeben,
„und dieses um halb, und um drei Vier-
„tel noch zweimal wiederholt würde, wo-
„rauf denn mit dem Ablauf der vollen
„Stunde das würkliche Kirchengeläut er-
„folgen müßte."

Hieher gehört ferner, daß auch die Perso-nen, welche das Aeußere des Gottesdienstes zu besorgen haben, als: Küster, Kantor oder Sänger und Organist, dieser Würde desselben und der nöthigen Ordnung darin wahrnehmen mögen. — Es ist leider nur zu häufig, daß diese Personen, um der Gewohnheit willen, wozu ihnen ihr Geschäft wird, das Aeußere des Gottesdienstes und seine Ordnung zu mechanisch behandeln, und daher ihn und seine Würde nicht selten vernachläßigen. Sie treiben, was sie thun, bloß handwerksmäßig, ohne das Nöthige dabei zu empfinden. Es mögte wohl nur wenige dieser Herren geben, die hievon ganz frei zu sprechen sind, da ja selbst Prediger, welche doch das Innere des Gottesdienstes zu besorgen haben, sich oft nicht genug sichern können, daß ihnen ihre Geschäfte nicht mechanisch und gleichgültig werden. — Doch ich will diese Bemerkungen hier nicht fortsetzen, sondern nur zeigen, was auch in dieser Absicht zu thun ist. Kirchliche Obern

nämlich, und namentlich Superintendenten und Prediger müssen

a) dahin sehen, daß diese sämmtlichen Personen dem ganzen Gottesdienste beiwohnen, und nicht Küster, Sänger, Organist und Cantor, wenn ihr Geschäft beendigt ist, z. E. während der Predigt, nach Hause gehn und die Kirche verlassen, was auf die anwesenden Gemeineglieder, die das sehen, einen höchst unangenehmen und widrigen Eindruck machen muß, indem es nur zu bemerklich macht, wie handwerksmäßig sie ihr Geschäft treiben. —

b) Daß der Küster nicht nur die Kirche an sich reinlich hält, und allen Schmuz aus ihr entfernt, so weit es seine Pflicht mit sich bringt, sondern auch alles, was zur äußern Zierde der Kirche gehört, derselben gemäß reinlich hält und zweckmäßig anlegt und aufstellt, und nichts in der Kirche duldet, was die Würde des Hauses und seine hohe Bestimmung, mithin den öffentlichen Gottesdienst selbst, entweiht;

c) daß Cantor und Organist ihre Geschäfte pünktlich und ordentlich betreiben, zur rechten Zeit gegenwärtig sind, und der Gesang nicht ohne Orgel, oder auch ohne die nöthige Leitung des Sängers sey. Eben so

wenig müssen sie Gesang und Orgelspiel übereilen, um schneller den Gottesdienst zu beendigen. — Wie übrigens Gesang und Orgelspiel, ingleichen die Kirchenmusiken eingerichtet seyn sollten, um die Würde des öffentlichen Gottesdienstes zu erhöhen, und fromme Rührung zu befördern, davon unten ein Mehreres.

d) Auch den Besitzern der Kirchstühle müßte bei Uebergabe derselben zur Pflicht gemacht werden, von Zeit zu Zeit für die Reinigung derselben zu sorgen, oder solche dem Küster, gegen eine jährliche billige Vergütung zu überlassen.

2) Mit dieser Würde und Ordnung des öffentlichen Gottesdienstes selbst, ist innere Ruhe und Stille, während desselben, aufs genaueste verbunden. Plaudern in der Kirche und jedes andere Geräusch, das von unverständigen Menschen oder Knaben verursacht werden könnte, das Umhergehen von Fremden, welche die Aufmerksamkeit der Anwesenden stören und zerstreuen, das Eindringen von Thieren, als Hunden, Vögeln u. dergl. muß möglichst und sorgfältigst vermieden werden. In dieser Absicht müßte folgendes verordnet werden.

a) Mit dem Anfange des Hauptliedes muß der Küster in der Kirche umhergehen, und sehen, ob alles in seiner Ordnung ist, dann aber alle Kirchthüren bis auf eine verschließen, welche nur leicht zugemacht, nicht aber verschlossen wird, ohne Geräusch geöffnet werden kann, und der Kanzel am entferntesten oder doch für den Prediger am wenigsten störend liegt. Zu dieser können dann diejenigen Personen eingehen, die dem Gottesdienste noch beiwohnen wollen, und früher zu erscheinen abgehalten wurden, oder auch die Fremden, welche oft etwa erst während der Predigt in die Kirche treten, oder auch diejenigen Personen hinausgebracht werden, oder hinausgehn, denen vielleicht eine Unpäßlichkeit einen längern Aufenthalt in der Kirche versagt.

b) Ein, oder in größeren Kirchen zwei, auch wohl mehrere Aufseher müssen angestellt werden, um dahin zu sehen, daß

kein Geräusch oder Geplauder überhaupt in der Kirche Statt finde;

die zum einzigen Aus- und Eingange bestimmte Thür nie ganz offen stehn bleibe, und dem Eindringen des Viehs, besonders der Hunde dadurch vorgebeugt werde;

alles unnöthige und geräuschvolle Aus- und Eingehn verhütet werde — und daß Fremde entweder geräuschlos an einen Platz gewiesen, oder, wenn sie das nicht wollen, beschieden werden, wie weit sie, ohne die Gemeine zu stören, im Schiff der Kirche vortreten dürfen.

Wer sich in die Erinnerungen und Anweisungen des Aufsehers nicht fügen will, muß, auf deshalb geschehene Anzeige, polizeilich bestraft werden.

c) Der Klingebeutel, mag er während der Predigt oder des Liedes umhergehen, ist störend, und widerspricht der Bestimmung und Würde des Gottesdienstes. Man schaffe ihn daher ab, und entschädige die Kirche durch eine zu errichtende, allgemeine Kirchencasse, zu welcher jedes Gemeineglied einen bestimmten Beitrag zu entrichten hat. — Ueber solche einzurichtende Kirchencassen wird ebenfalls weiterhin ein Mehreres vorkommen.

3) Aber auch außerhalb der Kirche muß zur Zeit des öffentlichen Gottesdienstes jedes störende Geräusch vermieden werden. Demnach müßte unter strenger polizeilicher Aufsicht und

bei nachdrücklicher Strafe der Ungehorsamen verfügt werden:

a) daß, wenn am Sonntage die Berufsarbeiten nur mit der nöthigen Einschränkung (s. oben n. 4. 2 u. 3.) ausgeübt werden dürfen, sie bis auf die allerdringendsten Ausnahmen während des öffentlichen Gottesdienstes ganz wegfallen müssen. — Hierauf muß durchaus streng gehalten werden.

b) Auf den Straßen muß jedes Geräusch, alles Fahren, Reiten und anderes Lärmen sorgfältig vermieden werden, und die größte Stille herrschen. — Wer durchaus verreisen muß, muß vor dem Gottesdienste die Stadt zu Pferde oder Wagen verlassen haben.

c) Namentlich findet das auf den Plätzen und Straßen seine Anwendung, auf welchen Kirchen liegen. Ein Schlagbaum müßte sie sperren, der verschlossen wird, sobald der öffentliche Gottesdienst seinen Anfang nimmt. Es ist nichts unangenehmer, als wenn der Prediger durch das Getöse vorüberrollender Wagen genöthigt wird, in seinem Vortrage inne zu halten.

d) Eben so wenig müßten über die Kirchhöfe ordentliche Wege gehn. Fahren und Reiten über dieselben hin müßte nur für dringende Fälle, und für die auf diesen Plät-

zen wohnenden Personen, jedoch auch nur außer dem öffentlichen Gottesdienste erlaubt seyn. Auch sie müßten in dieser Absicht mit Schlagbäumen verschlossen seyn, die nur zur gehörigen Zeit und für die dazu berechtigten Personen geöffnet werden dürften. Vorzüglich aber dürften sie nicht zur Zeit des Gottesdienstes der Sammelplatz spielender, schreiender und jenen störender Kinder seyn, und Aeltern, deren Kinder man zu dieser Zeit dort anträfe, müßten nachdrücklich bestraft werden. (s. unten.)

Aeltere Kirchenordnungen untersagen dies ausdrücklich. So heißt es in der alten Quedlinb. Kirchenordnung vom Jahr 1627: „Dieweil zu ungnädigem Unserm Mißfallen vorkömmt, wie unter den Predigten, mehrentheils aber den Leich- und Hochzeit-Predigten von den umlaufenden Kindern und anderm verdrießlichen Gesindlein auf den Kirchhöfen groẞes Schreien und Unruhe öfters erweckt wird, dadurch denn beides, Predigern und Zuhörern in ihrer Andacht nicht wenig Verhinderung zustehen muß: als wollen Wir, daß zur Verhütung solches Uebelstandes diejenigen, welche Hochzeiten oder Leichbestattung auszurichten haben, dabei eine solche Person bestellen sollen, welche dergleichen Unruhe jedesmal abwehren könne; immaßen auf verbleibenden Fall ein Jeder, welcher diesem also mit

schuldigen Gehorsam nicht nachsetzen wird, Unserer unnachläßigen Strafe zu gewarten haben solle." — Inzwischen wäre es besser, wenn solche Aufsicht durch Polizeidiener besorgt würde. — So heißt es ferner z. E. in der Hollsteinschen Sabbathsordnung: „daß Niemand den andern durch unzeitig und ungestümes Aus- und Einlaufen, und durch einig Geräusch oder Geklapper mit den Stühlen und Bänken in seiner Andacht störe." — Die Fürstliche Altenburgische Landesordnung will, daß, weil das Schlafen in der Kirche fast gemein sey, es an den Orten, wo zur Verwehrung desselben gewisse Personen bestellt wären, dabei nochmals sein Bewenden haben solle; wo aber dergleichen Anstalt noch nicht im Gebrauch sey, solle ein Jeder seinen Nachbar in der Kirche, wenn derselbe schläft, aufwecken." — In eben derselben Landesordnung heißt es, „daß nicht das junge Volk vor der Kirche und unter dem Gottesdienst Muthwillen und unnützes Gewäsch treibe;" — und (pag. 13.) „weil es auf den Dörfern eingerissen sey, daß das junge Volk auf den Emporkirchen sich zwischen eindränge, auf einander falle und sich ungeberdig stoße, auch wohl mit unziemlicher Herabwerfung Steine, Sträußer, Blumen und dergleichen auf das Weibesvolk, Unfug verübet, *) so sollen die Gerichtsherren, da die

*) Kann man noch unsre Vorfahren in Absicht der Achtung für den öffentlichen Gottesdienst loben, wenn man dergleichen

Kirche ist, darauf genaue Acht haben lassen, und dergleichen Verbrecher jedesmal mit ein oder zwei Tage Gefängniß bestrafen." — Nach Königl. Dänischer Kirchenordnung sollen die, welche in der Nähe der Kirche Schreien, Lermen, Tumult und Streit erheben, in Arrest genommen, zur Rede und Antwort gestellt, und nach Beschaffenheit der Sache angesehen und bestraft werden. Ja ein Hamburgisches Edikt droht solchem unruhigen Gesindel, daß es zu gewärtigen habe, angegriffen, an Halseisen geschlossen oder auf andere Art der Gebühr nach bestraft zu werden. — Aus dem allen sieht man, welche ernstliche Vorschriften und Verordnungen älterer Zeit auch in Absicht des Verhaltens in und außer der Kirche vorhanden sind, und wie die von mir aufgestellten Festsetzungen sich von diesen nur in sofern unterscheiden, als sie dem Zeitalter, worin wir leben, angemessener eingerichtet sind.

---

6. Fleißiger Besuch des öffentlichen Gottesdienstes.

Man hat viel darüber gestritten, ob obrigkeitliche Verordnungen und namentlich Zwangs-

---

lies't, was ehedem geschehen, und was jetzt warlich kaum geschehen mögte?

mittel zur Förderung eines fleißigern Besuchs des öffentlichen Gottesdienstes anwendbar seyen. Ich habe mich in meiner frühern Schrift über die Ursachen der Vernachläßigung des öffentlichen Gottesdienstes zwar dahin erklärt, daß ich überzeugt sey, daß ohne höhere Verordnungen dem eingerissenen Uebel keineswegs würde gesteuert werden können, keineswegs aber eigentlichen Zwangs- und Strafmitteln das Wort geredet, vielmehr nur höchstens einige Arten mittelbaren Zwangs zugelassen, was man S. 117. u. f. weiter nachlesen kann. Hier muß ich indessen angeben, was obrigkeitliche Verordnungen in dieser Hinsicht verfügen, und wie weit sie gehen sollten, und um das desto bestimmter und unsern Zeiten angemessener zu thun, wollen wir zuförderst einen Blick auf einige ältere Landesverordnungen und Kirchenordnungen und ihre Festsetzungen darüber werfen. — Einige dieser Bestimmungen sind mehr ermahnender, andere mehr strafender Art. Wir wollen an einige von jeder dieser beiden Arten jetzt erinnern, dann die Sache selbst richtig beurtheilen, und daraus die, wie es scheint, zweckmäßigsten Verfügungen ableiten. So heißt es z. E. in dem Dänischen Mandat von 1736. „Alle und jede, welche das heilige Wort Gottes mit Nutzen anhören können, sollen an Sonn- und heiligen Tagen, wie auch an den Buß- und Bettagen, beides in den Städ-

ten und auf dem Lande sich fleißig in die Kirche, sowohl zur Hauptpredigt, als zur Nachmittags-predigt, wo selbige gehalten wird, einfinden." Den Predigern wird in ebenders. Verordn. auf-gegeben: „ihre Zuhörer in den Predigten sowohl, als privatim in derselben Häusern zum fleißigen Besuch des öffentlichen Gottesdienstes christlich zu er-mahnen, und ihnen deshalb nach Nothdurft gebüh-rend zuzureden;" und in der Hollsteinschen Sab-bathsverordn. „sämmtliche Eingepfarrte, Hohe und Niedere, in den Predigten sowohl, als sonsten bei aller Gelegenheit zu Beobachtung dessen (ihrer Pflichten in Absicht des öffentl. Gottesdienstes) an-zumahnen, und denselben ihre christliche Obliegen-heit liebreich und ernstlich nach erheischender Noth-durft vorzuhalten." — In der Coburgischen Verordnung wird den Aeltern und Herrschaften zur Pflicht gemacht, auch ihre Kinder und Gesinde zum Besuch des Gottesdienstes anzuhalten; eben so in der Dänischen Verordnung. In jener heißt es: „Die Eingepfarrten sollen auch ihre Kinder und Hausgesinde mit Fleiß zur Predigt göttliches Worts schicken, und mit gebührendem Ernst dazu anhal-ten." — In dieser aber: „Ein jeder Herr und Hausvater oder Hausmutter soll gehalten seyn, auf ihre Kinder und Dienstleute dahin Aufsicht zu haben, daß sie die Kirche fleißig besuchen und in-sonderheit die Dienstleute sich in die Früh- und

Mittagspredigten, wo selbige gehalten werden, einfinden, und hat der Hausvater oder die Hausmutter keinen von den Ihrigen davon abzuhalten.“ Auch in einem Hochf. Darmst. Mandat von 1720 wird erinnert: „daß christliche Hausväter und Hausmütter ihre erwachsenen Kinder und ihr Gesinde mit sich selbst zur Kirche nehmen, und sie in ihrer Sonntagsfeier nicht behindern.“ — In mehrern Verordnungen wird den Obrigkeiten insbesondere empfohlen, im Besuch des öffentlichen Gottesdienstes ein gutes Exempel zu geben; z. E. in der Hollst. Sabbathsverordnung: „daß die Obrigkeiten ihren Untergehörigen darin mit einem guten Exempel vorgehen, sie dazu reizen und anweisen, *) auch keinem dawider zu handeln gestatten u. s. w., und in der Ulmschen Kirchenordnung: „die Vögte und Amtleute unsrer Herrschaft sollen zur Beobachtung der wohlverfaßten Kirchenordnung den Pfarrern nachdrücklich die Hand bieten, aber auch selbst ihren Amtsgehörigen, auch ihren eigenen Hausgenossen, mit gutem Exempel löblich vorzustehen, dieselben auch, so viel immer möglich, und von ihnen seyn kann, Junge und Alte dahin anzuhalten, daß sie den Gottesdienst mit höchstem Fleiße besuchen, wozu

*) Wovon jetzt leider das Gegentheil geschieht, da ich seit Herausgabe meiner frühern Schrift es von mehrern Seiten immer noch erfahren habe, daß man selbst unter dem Gottesdienste, manchen Burgemeister, Amtsschreiber u. s. w. auf dem Rathhause finden könne. Welch ein Greuel!

denn viel thun wird, wenn die Vögte und Amtleute in Anhörung göttlichen Worts, Besuch des öffentlichen sonntäglichen und wöchentlichen Gottesdienstes und andächtigen Genuß des heil. Abendmahls mit Fleiß und Ernst dem gemeinen Volk vorgehen, und sich recht christlich dazu erzeigen werden. Besondern Fleiß haben sie auch anzuwenden, damit der Sonntag nicht entheiligt werde, mithin an demselben sowohl sich selbst nicht mit Amtsgeschäften zu beladen, als auch der Gemeine an Besuchung des Gottesdienstes sowohl des Vor- als Nachmittags nicht verhinderlich zu seyn" u. s. w. —

Andere Verordnungen drohen sogar Strafe denen, die sich im Besuch des Gottesdienstes säumig finden lassen; einige setzen sogar diese Strafen in bestimmten Fällen fest. In der Coburgschen Kirchenordnung heißt es: „Die Beamte, Richter, wie auch Burgemeister und Rath in den Städten sollen den Pfarrern hülfreiche Hand bieten, daß wo solche muthwillige Verächter göttlichen Worts und der heil. Sacramente sich in einer Gemeine befinden, dieselben vorgefordert, und zu gebührlicher Strafe gezogen werden." Nach der Hollst. Sabbathsverordnung soll „der Dorfschulze währenden Gottesdienstes herumgehn, um zu sehen, wer aus den Einwohnern ohne Noth zu Hause bleibe, und wenn ein und andere Erinnerung nicht verfangen wollte,

bei den Aemtern oder Gerichten die Uebertreter gebührlich anzeigen." — In der Quedlinb. Kirchenordnung (1627) lies't man Folgendes: „würden sich aber Verächter des Worts und ruchlose Leute finden, die der christlichen Versammlung sich äußerten, und des Beichtstuhls und Gebrauch des hochwürdigen Abendmahls über gewöhnliche Zeit sich enthielten, soll solche Person deren ordinärer Seelsorger vor sich bescheiden, sie ihrer Sünde und Aergerniß nach den gradibus admonitionum mit Ernst erinnern und zu guter Besserung mit Fleiß anmahnen; würde dieselbe nicht erfolgen, sondern vielmehr in dergleichen ärgerlichen Leben einer oder der andere verharren, so wollen wir, daß dieselben bei unsern Consistorialen namhaftig gemacht werden sollen, damit wir von Obrigkeit wegen die Gebühr anzuordnen haben. Dann es unsre ernstliche Meinung, daß solche öffentliche Epikurer zu Gevatterschaften nicht zugelassen, so sie außer der Ehe sind, nicht aufgeboten noch getrauet, auch da sie mit dem Tode vor ihrer Bekehrung übereilt würden, ohne alles Singen und andere christliche Ceremonien, Andern zum Abscheu hingetragen, und auf den Kirchhof und Gottesacker, da andere fromme Christen ruhen, nicht begraben werden sollen. Bleiben sie aber am Leben, so sind wir sie in Unserm Stift hinführo zu dulden nicht gemeint." (Das ist der rechte Fleck!)

Andere bestimmen gewisse Strafen für die Uebertreter. So bestimmt ein Hessen-Darmstädtsches Edikt in dieser Hinsicht Folgendes: „Dieweil in Besuchung der Predigten ein großer Unfleiß bei den Leuten verspüret wird, als sollen die Pfarrer je zu Zeiten, nachdem es die Nothdurft erfordert, entweder die ganze oder aber ein Stück der Gemeine umzählen, und die absentes mit denen in der Kirchenordnung von etlichen Albus gesetzten Strafen belegen, auch jeweils unter den Predigten etliche Aeltesten in Städten und Flekken umhergehn, und ob etwa Leute zu Garten und Feld spazieren, Gastung halten, oder sich etwas anderes an dem Gehör göttlichen Worts verhindern lassen, gute Achtung geben; die Betretenen aber hernach bei dem Kirchenrath anzuzeigen, und in gebührende Bestrafung nehmen zu helfen." — In der Frankfurther K. Ordn. wird festgesetzt, „daß nach gehaltener so Feier als Sonntags-Predigt die Namen aller Väter, und nach der Betstund und Kinderlehr die Namen aller Söhne und Knechte durch den Schulmeister auf dem Kirchhofe vorgelesen, die ohne Noth Abwesende, oder auch an deren Stelle in der Kirche, wo sie ihres Glaubens halber befragt werden können, sich nicht Befindende um 4 Albus jedesmal gestraft, sothane Strafe durch die Kirchenbaumeister monatlich eingesammelt, und in Rechnung gebracht werden, und

dafern es nöthig, Schultheiß und sämmtliches Gericht jenen hülfreiche Hand zu leisten, auch die Männer und Weiber für ihre abwesende, resp. Weiber und erwachsene Töchter Rechenschaft zu geben schuldig sind." — Darin stimmen viele andere ältere Kirchenordnungen ein, und die Hess. Darmst. K. Ordn. droht gar, daß bei wiederholter Versäumniß der Kirche solche Strafe dupliciret und triplirt werden solle, so wie auch die Hollsteinsche Sabb. Verordn. solche, die ihre Untergebenen, Knechte und Gesinde vom öffentlichen Gottesdienste abhalten, mit dreifacher Strafe, nämlich mit einem halben Thaler, unabbittlich, belegt, und in wiederholten Fällen auch diese Strafe verdoppelt und vervielfacht wissen will.

Ja die Hess. Darmst. Verordnung will selbst für einen nützlichen Gebrauch des öffentlichen Gottesdienstes manches Gute würken, wenn sie z. E. gebietet: „daß die Aeltern ihren erwachsenen Kindern und Gesinde zu Hause nicht eher etwas zu essen und zu trinken geben sollen, als sie, was sie aus der Predigt behalten, erzählt und versprochen haben, demselben durch Gottes Gnade würklich und beständig nachzukommen; sintemal wir nicht nur Hörer des göttlichen Worts, sondern auch Thäter desselben seyn sollen. *) Die nun nichts davon

*) Die Tendenz dieser Verordnung ist demnach keine andere, als ein wahrhaft gottseeliges, häusliches Leben zu beför-

behalten haben, denen sollten sie alsdann nichts zu essen und zu trinken geben, damit sie hierdurch zu künftigern, fleißigern Aufmerken angestrenget würden."

Es muß auffallen, daß man in jenen Zeiten, von welchen man doch eine wenigstens dem Aeußern nach fleißige Beobachtung des öffentlichen Gottesdienstes mit Recht rühmt, sich so strenge Vorschriften und Verordnungen zu machen genöthigt sah; aber, wenn man, gegen jene Zeiten gehalten, die unsern einer ganz erstaunlichen Vernachläßigung des öffentlichen Gottesdienstes anklagen muß, so scheint es noch auffallender zu seyn, daß man jetzt von gar keinen Vorschriften dieserhalb etwas wissen, und nur von andern Mitteln hören will, die unmöglich allein etwas Bedeutendes würken können, wenn man von jenen gar nichts erwarten zu dürfen glaubt. So wenig ich, wie man bald weiter sehen wird, ein Freund von Zwangsmitteln, und namentlich von würklichen Geld- und andern Strafen bin, um den Besuch des öffentlichen Gottesdienstes zu befördern, so gestehe ich doch, theils, daß ich überzeugt bin, hätte man gehörig über alle jene Vorschriften älterer Kirchenordnungen gehalten, der öffentliche Gottesdienst würde gewiß nicht in

dern. Auch sieht man, wie diese und andere Verordnungen es doch recht eigentlich mit den Moral-Predigern halten.

den Verfall gerathen seyn, über welchen man jetzt von allen Seiten klagt und seufzt; theils, daß ich nicht absehe, warum man nur in der Rückkehr zu alten frömmelnden Phrasen, zu alten, oft ganz und gar, oder doch stellenweise abgeschmackten Kirchenliedern, und zu alten, unserm Zeitalter gar nicht mehr angemessenen, und dem Hauptzweck gerade entgegenwirkenden Catechismen das Heil der Religion und des Gottesdienstes sucht, und nicht vielmehr in der Rückkehr zu jenen ältern Kirchenordnungen und deren strengern Beobachtung, welche doch gerade auf jenen Hauptzweck hinwirken?

Man sage nicht: was würde jene Strenge jetzt helfen? Die Menschen würden sich dem doch entziehen durch allerlei Entschuldigungen und Vorwände. Sie würden z. E. sich krank angeben, und ein Zeugniß des Arztes beibringen, daß ihnen die Kirchenluft nachtheilig sey u. s. w." Dem antworte ich: daß es ja noch Mittel genug giebt, den Grund dieser Entschuldigungen zu prüfen. Wäre z. E. von der Kränklichkeit solcher Kirchenpatienten die Rede, so dürfte man sie, wollten sie sich von der Kirche ausschließen, nur auch von öffentlichen Vergnügungen, dem Besuch öffentlicher Oerter, und namentlich von Bällen und andern Lustbarkeiten ausschließen, und man würde sich wundern, zu sehen, wie auf einmal alles anders seyn, wie schnell

die Genesung von Statten gehn, und wie äußerst wohl unsern Herren und Damen die sonst so verhaßte Kirchenluft von nun an bekommen würde.

Man mag gegen jene ältern Verordnungen sagen, was man will; man mag auch selbst zugeben, daß der öffentliche Gottesdienst ganz und gar frei seyn, und auch nicht den geringsten Zwang leiden sollte, das läßt sich wenigstens nicht leugnen, daß jene Verordnungen sehr consequent sind, und daß ihre Strenge in Absicht des öffentlichen Gottesdienstes bei weitem consequenter ist, als unsre Nachlässigkeit, die wir gegen ihn beweisen. Die Idee nämlich, welche unsre Vorfahren bei jenen Verordnungen festhielten, war etwa folgende:

Wir Christen bilden durch alle Staaten und Länder hindurch eine große Gesellschaft, die unter dem Namen der christlichen Kirche besteht. Jeder, der zu dieser Gesellschaft sich bekennt, ist natürlich auch schuldig, sich nach den Vorschriften derselben zu richten, und ihre religiösen Gebräuche zu beobachten, außerdem kann er nicht sagen, daß er dieser Religion der Christen mit Ueberzeugung und wahrer innerer Achtung zugehört. Besonders in den Staaten, in welchen diese Religion die herrschende ist, ist sie mit den Staaten selbst innig verbunden; der Staat ist ein christlicher Staat. Als ein

solcher aber hat er das unstreitige Recht nicht nur, sondern auch die dringende Pflicht, darüber zu halten, daß die, welche innerhalb seiner Grenzen sich zu derselben öffentlichen Religion bekennen, auch nach diesem Bekenntniß, seinen Forderungen und Vorschriften sich richten, mithin zur Kirche gehn, das Abendmahl feiern u. s. w. Er hat also auch das Recht, die Verächter dieser heiligen Gegenstände zu bestrafen, oder, wenn sie durchaus bei ihrem irreligiösen Verhalten beharren, auszustoßen, was die oben angezogene Quedlinb. Kirchenordn. deutlich genug ausspricht.

Setzt man dem allen noch die Hauptidee voraus, welche als herrschender (und auch jetzt noch herrschender) allgemeiner Grundsatz vorausgesetzt werden muß, daß es überhaupt in keinem Staate erlaubt sey, ohne alle öffentliche Religion zu leben, — wofür die in einigen Ländern noch in den neuesten Zeiten erschienenen Verordnungen über die Kindertaufe und deren Nothwendigkeit sprechen, — so ist in der That nichts consequenter, als jener Ideengang, mit welchem sich das Entgegengesetzte, nämlich Gleichgültigkeit, ob man sich zu einer öffentlichen Religion bekenne oder nicht, durchaus nicht vereinigen läßt.

Doch wir wollen uns zu einem höhern Gesichtspunkte erheben. Dem Staate liegt unstreitig die

Fürsorge auch für die moralische Bildung und Erziehung seiner Glieder ob. Er selbst erkennt dies an, indem er nicht nur Schullehrer und Prediger setzt, und so die Fortdauer sowohl der Schul- als auch der kirchlichen Anstalten befördert, sondern indem er auch Gesetze für den fleißigen Schulbesuch der Jugend giebt, darüber hält, und die Aeltern straft, wie in mehrern Ländern geschieht, wenn sie ihre Kinder denselben vernachläßigen lassen. Wie? wenn ein Kind confirmirt ist, soll es dann auf einmal völlige Freiheit haben, die kirchlichen Anstalten, welche die Schulanstalten in einem höhern Sinne, und mithin auch die moralische Bildung desselben fortsetzen sollen, zu diesem Zwecke zu benutzen oder nicht? — Jetzt, wo kaum die sittliche Bildung des Menschen begonnen hat, wo sie nur erst gegründet worden ist, sollte sie wieder aufhören dürfen, sollte auf jenem Grunde nicht weiter fortgebauet werden? Wie? es sollte weniger die Pflicht des Staats seyn, darauf zu sehen, daß auch der Erwachsene die ihm zu seiner fortschreitenden sittlichen Vervollkommnung so nothwendigen kirchlichen Anstalten benutze, als darauf, daß die Jugend die Schulen besuche? — Der Staat straft Aeußerungen und Handlungen der Immoralität aller Art, und er wollte nicht vielmehr das sein Augenmerk seyn lassen, daß durch öffentliche Bildungsmittel solchen Handlungen und Verbrechen vorgebeugt, und

die Staatsgesellschaft davon immer freier werde? — Es erhellet hieraus also noch eine höhere Verpflichtung, welche der Staat hat, über die fleißige Benutzung der kirchlichen Bildungsanstalten für das Volk ernstlich und mit Nachdruck zu halten. Um so mehr ist es denn aber auch die Pflicht der eigentlichen Staatsdiener und Obrigkeiten, hierin mit einem guten Beispiel voranzugehn; und wie könnte man von dem, der diesem entgegenhandelt, voraussetzen, daß er ernstlich gesonnen sey, wie es doch seine Pflicht ist, die übrigen Staatsglieder dazu anzuhalten? wie der würdig seyn, ein Staatsdiener zu werden oder zu seyn, der das selbst nicht übt, worüber er, als solcher halten soll?

Indessen leugne ich nicht, daß das Verhältniß der Erwachsenen zu den kirchlichen Anstalten, sowie auch das Verhältniß eines Predigers zu seiner Gemeine, ein anderes ist, als das Verhältniß der Jugend zu den Schulanstalten, und eines Schullehrers zu seinen Schulkindern. Und wenn man gleich nicht zweifeln kann, daß, da der Staat ein Recht hat, Kinder zum Besuch der Schulen zu zwingen, er auch das habe, Erwachsene zur fleißigen Benutzung der kirchlichen Anstalten zu nöthigen, so kann man doch auch nicht in Abrede seyn, daß diese Nöthigung von anderer Art seyn müsse, als jener Zwang zur Schule. In dieser Hinsicht kann ich, so sehr ich mit den Grundsätzen dafür an sich ein=

verstanden bin, doch mit der Art von Nöthigung mich durchaus nicht vereinigen, welche eine ordentliche Bestrafung der Säumigen und Nachläßigen wird, und in Gefängniß- oder Geldstrafe besteht. Mit den Strafen, womit man die Verbrechen der Unsittlichkeit Erwachsener belegt, scheinen mir die Vernachläßigungen der Mittel, sich von dieser Unsittlichkeit loszumachen, und sittlich besser zu werden, nicht eben so gerügt werden zu müssen. Hier muß kein eigentlicher Zwang, noch weniger eine eigentliche Strafe Statt finden. Vielmehr scheinen mir in dieser innigen Verbindung des Staats mit der Kirche, als sittlicher Bildungsanstalt, nur theils Mittel der Liebe, d. h. Erinnerungen und Zurechtweisungen, theils Mittel der Gerechtigkeit, die in allgemeinen, ernsten Verfügungen gegen die Vernachläßigung des öffentlichen Gottesdienstes bestehn müssen, und worüber die Behörden leicht halten können, und halten sollen, gebraucht werden zu müssen. — Daraus würden denn folgende Festsetzungen einer nöthigen, vernünftigen und christlichen Kirchenzucht hervorgehn.

1) Niemand kann Glied des Staats seyn, und im Staat der Rechte desselben genießen, etwas im Staat besitzen, den Schutz des Staats erhalten, in ihm etwas erwerben, oder ein öffentliches Geschäft betreiben, der nicht sich würklich und durch äußere Beobachtungen zu

einer öffentlichen, im Staat herrschenden oder doch geduldeten Religion hält. Jeder, der auf dergleichen Anspruch macht, muß daher gültige Zeugnisse beibringen, daß er sich zu einer öffentlichen Religion halte, und dies durch Theilnahme an ihrem öffentlichen Gottesdienste beweise.

2) Ein öffentliches Amt, es sey von welcher Art es wolle, kann (aus zuvor angegebenen Gründen) Niemand erhalten, welcher nicht durch glaubhafte Zeugnisse nachweis't, daß er der im Staat herrschenden Religion zugehöre, und sie zuvor stets öffentlich bekannt und sich zu ihrem Gottesdienste gehalten habe. Jeder, der das nicht kann, oder der gar dafür bekannt ist, daß er die öffentliche Religion und ihren Gottesdienst verachte, ist unwürdig ein öffentliches Amt zu erlangen.

Eine nicht geringe Zahl junger Leute hat sich der Verachtung der öffentlichen Religion schuldig gemacht, und nicht wenige Staatsdiener sind, denen es gar nicht einfällt, in die Kirche oder zum Abendmahl zu gehen. Der Staat aber kann dies durchaus nicht billigen, und er muß dahin sehen, wenn er consequent seyn will, daß seine Diener zunächst die öffentliche Religion ehren, daher auch alle die von öffent=

lichen Aemtern ausschließen, die Verächter der Religion sind, und denen er daher keine Gewissenhaftigkeit zutrauen kann. Nun wissen wir zwar, daß die äußere Religion kein hinreichendes Zeichen innerer Gewissenhaftigkeit seyn kann, aber ohne jene ist doch ein solches gar nicht vorhanden, und wenn es auch bisweilen trügt, so gilt es doch wenigstens eben so viel, als der Eid für die Annahme des innern Bewußtseyns der Wahrheit und der innern Ueberzeugung davon. So wie bei dem, der den Eid leistete, die Wahrheit angenommen wird, so setzt der Staat auch bei dem äußerlich-Religiösen innere Religion und Gewissenhaftigkeit voraus, wovon er im Gegentheil gar keine Beweise hat. Ja, eben in Hinsicht auf den Eid, ist es besonders nöthig, daß alle Personen in richterlichen Aemtern den öffentlichen Gottesdienst ehren und besuchen. In welchem Widerspruch mit sich selbst werden sie sonst einen Eid ablegen lassen, der selbst eine äußere religiöse Handlung ist? Und müssen sie nicht offenbar Heuchler seyn, wenn sie vor dem Meineide warnen sollen und wollen, wogegen die nöthigen Gründe lediglich aus der Heiligkeit des Eides entnommen werden müssen,

der ihnen, als äußere Religionshandlung, ihren Grundsätzen oder vielmehr Vorurtheilen nach, nichts gelten kann? —

3) Wenn aber Glieder des Staats, die sich bisher zum öffentlichen Gottesdienste hielten, nach und nach denselben wieder verlassen und vernachläßigen, so sind zunächst folgende Mittel anzuwenden, um sie zum fernern fleißigen Besuch des öffentlichen Gottesdienstes zu vermögen.

a) Erinnerungen durch den Prediger der Gemeine, in welcher sie eingepfarrt sind; wenn dies nicht fruchtet,

b) Erinnerung durch den Superintendenten in Gegenwart des Predigers bei Gelgenheit der Kirchenvisitationen; wenn auch dies nicht bessert,

c) ernste Erinnerungen auf den alljährlich zu haltenden Synoden oder Collegien, nebst Hinweisung auf obige Grundsätze n. 1 u. 2; worauf denn

d) Anzeige an die höhern Staatsbehörden geschehen müßte, wenn gar keine Besserung erfolgen sollte.

4) Wer endlich nach allen diesen Versuchen sich nicht bessert, erklärt sich nun für ein unwürdiges Staatsmitglied, und verliert sein Amt, das Recht, sein Geschäft zu betreiben, und

alle Vorrechte, die ihm als Staatsgliede zukommen, indem er offenbar den Grundsätzen des Staats in Hinsicht auf Religion widerstrebt. — Ein solches Verfahren kann weder als Strafe angesehen, noch für ungerecht erklärt werden. Denn der scheinbar Bestrafte hat selbst die Bedingung aufgehoben, unter welcher er Staatsglied zu seyn und dessen Rechte zu genießen, fähig ist; nämlich Achtung und Heilighaltung der öffentlichen Religion. — Er muß sich daher von dem Staate trennen, und der Staat muß sich von ihm losmachen. —

Man sage auch nicht, daß ein solches Verfahren Schwierigkeiten machen mögte, indem es in größern Städten, wo Jedermann die Freiheit habe, sich zu dieser oder jener Kirche zu halten, besonders schwer fallen werde, auszumitteln, ob ein gewisser Einwohner ein Verehrer des öffentlichen Gottesdienstes, und namentlich des heil. Abendmahls sey, oder nicht. Denn außerdem, daß diese Schwierigkeiten nur in sehr großen Städten, und doch nur sehr einzeln vorkommen mögten, und auch hier nur vom möglich größten Grade von Genauigkeit die Rede ist, wird sich doch im Ganzen durch die Aufmerksamkeit eines jeden Predigers auf seine Gemeine, und durch Vergleichung der Communikantenverzeichnisse der einzelnen Parochieen leicht er-

geben, welche Bewohner einer Stadt den öffentlichen Gottesdienst mehr oder weniger besuchen, und welche fleißiger, oder seltener, oder gar nicht zum heiligen Abendmahle gehen. — Ob übrigens, der guten Ordnung wegen, und zumal, wenn man lauter brauchbare, und ihres Amts würdige Prediger anstellte, es nicht vorzuziehen seyn mögte, wenigstens Hinsichts des Abendmahls jeden Einwohner an seine Parochie zu weisen, da doch der Landbewohner die Vorzüge der Auswahl in Absicht des Gottesdienstes entbehren muß? — — Wenigstens würde dadurch jene Ausmittelung erleichtert werden.

---

7. Andere dazu gehörende Bestimmungen und Verfügungen. — Wegen zu vieler Arbeiten der öffentlichen Behörden und der damit in Verbindung stehenden Personen.

Ich habe schon in meiner vorigen Schrift bei der Rüge des schlechten Beispiels, das in Absicht des Kirchenbesuchs von den Gerichts- und Rathspersonen, und andern, welche damit in Verbindung stehen, gegeben wird, (S. 96. not. x.) bemerkt, daß von Manchem dieser Personen der jetzt so weitläufige Geschäftsgang und die überhäuften

Arbeiten, die sie nöthigten, auch den Sonntag mit zu Hülfe zu nehmen, als Entschuldigung dagegen angeführt werden.

Von einer Seite betrachtet, hat es indessen mit dieser Entschuldigung nicht viel zu bedeuten, indem man diesen Herren sogleich zurückgeben kann, daß sie auch vormals, da die Arbeiten sie nicht so überhäuften, eben so wenig sich als Freunde des öffentlichen Gottesdienstes zeigten, und daß vielmehr einzelne Ausnahmen von gerade am meisten beschäftigten Personen, die dennoch die Kirchen oft und gern besuchten, es hinlänglich bestätigten, daß es mit den angeblich überhäuften Geschäften wohl so arg nicht sey. So waren z. E. in der westphälischen Zeit die Justizbehörden nicht bedeutend beschäftigt; in den Tribunälen waren der Richter und Gehülfen genug, und die mehrsten Sachen wurden mündlich in den Sessionen verhandelt. Gleichwol — wie wenige von jenen Herren hat man in den Kirchen gesehn! — Weit beschäftigter war freilich der administrirende Theil der damaligen Behörden, obgleich auch davon viel zu viel Lärmens gemacht wurde. Die am meisten beschäftigte Behörde war nämlich damals unstreitig der Präfekt eines Departements; und doch ist es allgemein bekannt, daß der würdige Präfekt des Saaldepartements einer der fleißigsten Verehrer des öffentlichen

Gottesdienstes war, und sich bei seinen vielen und oft gewiß drückenden Geschäften, wo irgend möglich, so einrichtete, daß er diesen nicht versäumte, und so allen übrigen Behörden ein trefliches Beispiel gab. Nur sehr wenige Unterbehörden mögen indessen in seinem Departement dies Beispiel beachtet haben, weil es — kein Befehl war. Wie lächerlich mußte es dagegen vorkommen, wenn man in so manchem, oft kleinem Orte, die Herren Maires und ihre Gehülfen, und hie und da selbst die Dorfmaires über so entsetzliche Arbeit schreien hörte, daß man zum Bedauern hätte hingerissen werden können, wenn man die Hyperbeln nicht mit Händen gegriffen hätte. Besonders mußte es lächerlich seyn, wenn solche Herren, wiederholt klagend, daß sie auch den Sonntag nicht frei von Geschäften bleiben könnten, sich von denselben Glokken, die die Gemeine zur Kirche riefen, aufs Rathhaus rufen ließen, wo sie denn freilich oft sogar schlecht riethen, daß sie besser gethan hätten, in die Kirche zu gehn, und sich zuvor zu einem weisern und gewissenhaftern Rath durch das Wort des Herrn zu beleben und zu stärken.

Und auch jetzt noch — wie Manche von den Herren, welche über so überhäufte Geschäfte klagen, daß sie Sonntags auch während des Gottesdienstes die Bürger und Bauern zu sich ins Haus oder

wohl gar hie und da auf die Gerichtsstuben beschei- den, können ganze Tage in der Woche, und das nicht selten, diesem und dem Vergnügen widmen, was sie denn freilich wohl am Sonntage einigermaßen wieder einzubringen suchen müssen. Damit will ich keinesweges sagen, daß sie sich allen Vergnügen entziehen sollten, aber daß es mit ihren vorgewandten Arbeiten doch gar so schlimm nicht sey, daß sie darüber den öffentlichen Gottesdienst ganz zurücksetzen müßten, kann doch daraus wohl ganz richtig gefolgert werden.

Von einer andern Seite aber angesehen, ist es allerdings nicht zu leugnen, daß sich in den neuern Zeiten die Geschäfte der verschiedenen Landesbehörden außerordentlich vermehrt haben, theils indem man das Personal jeder einzelnen Behörde sehr beschränkt und zusammengezogen hat, theils indem man die Geschäfte selbst, wenn ihrer auch an sich nicht mehrere geworden sind, ungemein ausgedehnt und weitläufig gemacht hat. Was sonst das Geschäft von drei bis vier Personen war, das ruht jetzt oft auf einer einzigen; ja man hat Beispiele, daß das das Amt eines einzelnen Mannes geworden ist, wofür sonst sogar ein ganzes Collegium eingerichtet war. Und welche Weitläufigkeit jetzt in den Geschäften! wie vieles muß niedergeschrieben, und oft in großer Ausdehnung niedergeschrieben werden, was sonst nur mündlich verhandelt, und daß es geschehn

war, in einem kurzen Protokoll zur Registratur angemerkt wurde. Dazu kam, daß das Mehreste in den öffentlichen Sessionen verhandelt wurde, und daß privatim, auch bei den beschäftigtsten Personen nur etwa so viel zu thun war, daß höchstens die Woche hindurch ihre Vormittagsstunden damit völlig besetzt waren, die Nachmittagsstunden aber eigenen Beschäftigungen, oder der Erholung, dem Vergnügen, der Gesellschaft u. s. w. gewidmet werden konnten. Und dabei waren die Besoldungen nicht unbedeutender, als jetzt, und das Leben viel wohlfeiler! —

Wahr ist es also, daß es vielen, die wirklich Sinn für den öffentlichen Gottesdienst haben, jetzt weit schwerer gemacht ist, ihn so fleißig zu besuchen, als sie es wünschen, wenn es gleich bei andern gleichgültiger seyn mag. In Hinsicht auf jene also, und um die Klagen über überhäufte Arbeit und die darin gesuchten Entschuldigungen wegen Versäumniß des öffentlichen Gottesdienstes ein für allemal abzustellen, wäre es sehr zu wünschen:

daß ein jedes Geschäft mit dem nöthigen Personal versehen sey, um dasselbe zu betreiben, daß alle überflüssigen Weitläufigkeiten bei den Geschäften vermieden werden, und besonders das unseelige Schreibsystem, welches in mancher Hinsicht zu gar nichts führt, und das

man oft noch richtiger ein Schmiersystem nennen könnte, in seine Grenzen gewiesen werde, und daß so die öffentlichen Geschäfte dergestalt ermäßigt werden, daß Niemand nöthig hat, den Sonntag dazu zu benutzen, und Jeder sich auch die nöthige Erholung dabei verstatten kann.

8. Luxus und öffentliche Abgaben.

Daß der überhandnehmende, alle Stände ergreifende und überall herrschende Luxus unsrer Tage ein nicht geringes Hinderniß des Besuchs des öffentlichen Gottesdienstes sey, habe ich in meiner frühern, oft angezogenen Schrift S. 60—63. zur Genüge gezeigt. Mit diesem verbindet man — sonderbar genug — ein beständiges Klagen und Jammern über die drückenden, öffentlichen Abgaben, ohne daß man doch sieht, daß dies im Geringsten auf Verminderung des Aufwandes auf Kleidung, Lebensart und Vergnügensgenuß vortheilhaften Einfluß hätte. Man klagt aber, daß man um jene zu leisten, nicht genug arbeiten könne, und dazu den Sonntag nothwendig zu Hülfe nehmen müsse, da man doch in der That nur darum arbeitet, und

wirklich nicht genug arbeiten kann, um diesen, nämlich den Luxus, zu befriedigen. Dieser ist warlich die stärkste Abgabe, welche sich unsre Gewerbe treibende Classe noch dazu selbst auflegt. Wäre sie hierin mäßiger, die Abtragung öffentlicher Abgaben würde ihr weder so schwer, noch so bitter seyn.

Aber, ohne überhaupt drückenden Abgaben das Wort reden zu wollen, was ich nie thun werde, und meiner Denkungsart nach nie thun kann, ist bei den mehrsten unsrer Gewerbe treibenden Bürger die Klage über dieselben kaum halb und oft ganz und gar nicht wahr. Denn sie sind es nicht, die diese Abgaben geben — wir, die wir in Besoldungen stehn, und nichts haben, womit wir das, was wir geben, wieder gewinnen können — wir bezahlen diese Abgaben, indem wir durch theurern Erkauf der nothwendigsten Lebensbedürfnisse sie ihnen ersetzen müssen. Uns trift also, wenn vom Druck die Rede ist, dieser Druck ganz und allein. Je größer die Abgaben, desto theurer verkauft der Bäcker sein Brod, der Fleischer sein Fleisch, u. s. w. und daß ganz besonders die Classe, welche die nothwendigsten Bedürfnisse feil haben, sich bei den oft und sehr beklagten Abgaben so gar schlecht nicht gestanden haben müssen, beweist die Wohlhabenheit, zu der sie in den neuesten Zeiten gelangt sind, und der Luxus in Kleidung und Genüssen

nur zu sehr, worin sie alle andere Classen bei weitem übertreffen. — Bei den wenigsten dieser Erwerbenden gilt daher diese Klage etwas; sie widerlegen sie, indem sie sie führen, durch den Aufwand, den sie machen, geradehin.

Indessen ist es hier weder der Ort, noch auch dem Zweck dieser Schrift gemäß, tiefer in die Untersuchung über Luxus und öffentliche Abgaben einzugehen, und kann daher nur im Allgemeinen in Absicht beider, in so fern sie ein Hinderniß des öffentlichen Gottesdienstes und seiner Benutzung werden könne, Folgendes bemerkt werden.

Wenn obige Festsetzungen in Absicht der Sonntagsfeier gemacht und gehalten würden, so daß die öffentlichen Vergnügungsörter erst nach dem öffentlichen Gottesdienste geöffnet, und Arbeiten am Sonntage nicht mehr Statt finden dürften und würden; und wenn ferner durch die im Abschn. 6. angezeigten Maaßregeln ein fleißiger Kirchenbesuch geradehin befördert würde, so würde der Luxus wenigstens nicht mehr unmittelbar dem öffentlichen Gottesdienste nachtheilig seyn. Einen mittelbaren, nachtheiligen Einfluß auf ihn und namentlich auf seine Wirksamkeit wird er freilich immer behalten. Es hat der Eiteln immer nicht wenige gegeben, die jede Gelegenheit, ihr Aeußeres zu zeigen und glänzen zu lassen vor den Leuten, und selbst die

kirchlichen Zusammenkünfte benutzt haben, um sich in ihrem vollen Putz sehen zu lassen. Man hat nun wohl, zum Theil unter der vornehmen Classe, welche sich seit längerer Zeit eine einfachere und des Gottesdienstes würdigere Kleidung hat angelegen seyn lassen, und zum Theil auch überhaupt bei dem verminderten Kirchenbesuch damit zu prunken aufgehört. Wenn indessen, wie zu hoffen ist, der Kirchenbesuch wieder zahlreicher werden sollte, so mögte, wie jedes Gute gemißbraucht wird, bei diesem und jenem die Eitelkeit auch wieder, wie zuvor, eben darin ihre Nahrung suchen und finden. Traurig ists, daß von Seiten der Aeltern der Eitelkeit der Kinder so viel Vorschub geleistet, und der Luxus so früh bei ihnen befördert und genährt wird. Es ist dagegen kaum etwas anders zu thun, als daß in Schulen und im Unterricht der Prediger diesem verderblichen Hange mit allem Eifer entgegengearbeitet wird. Auch könnte die Zahl der öffentlichen Vergnügungsörter nach Verhältniß der Größe der Städte und Oerter in gewisse Schranken gewiesen werden. Ob aber noch ein Mehreres in dieser Hinsicht geschehen könnte und sollte — ob z. E. noch bestimmtere Vorschriften in Absicht des Luxus und des verschiedenartigen Aufwandes gemacht — ob die Stände darin mehr von einander geschieden werden sollten, da sie sich in aller Hinsicht jetzt zu sehr zu vermischen scheinen, und der Vorneh-

mere, der um seines Postens willen auch auf ein äußeres Ansehn halten sollte, sich nicht selten zu gemein, und der Gemeine sich zu vornehm macht; — ob eine Kleiderordnung eingeführt werden müßte, was bei dem übertriebenen Aufwande der geringeren Stände, der nicht selten zur Zerstörung alles äußern Wohlstandes, so wie auch zur größten Immoralität (Liederlichkeit, Betrug u. s. w.) führt, allerdings wünschenswerth scheint, aber manche, weitgreifende Schwierigkeiten haben mögte; — ob der Luxus besteuert werden sollte, was auf der einen Seite manches für sich, auf der andern aber auch manches gegen sich hat, und besonders das, daß für die niedern Stände manches Luxus ist, was für die höhern nicht dazu gerechnet werden kann — das alles lasse ich dahin gestellt seyn, da es nur in einem weitern Sinne in diese Untersuchung gezogen werden kann, und mich zu weit führen würde. Viel Gutes würde auch in dieser Absicht gewirkt werden, wenn meine weiter unten zu machenden Vorschläge in Absicht der moralischen Aufsicht der Prediger über ihre Gemeinen beherzigt würden.

Was die öffentlichen Abgaben aber betrifft, so wäre freilich auch da noch manches zu wünschen, und namentlich das, daß sie im Frieden durchaus in einem regelmäßigen und gemäßigten Grade Statt finden mögten, und daß in Absicht ihrer Verwendung mehr Oeffentlichkeit — versteht sich, nicht auf

französische und westphälische Art, sondern mit Aufrichtigkeit und Wahrheit — beobachtet würde. Zu drückende Abgaben mindern die Moralität des Volks, das, wie z. E. bei einer starken Accise, um ihrer überhoben zu seyn, zu allerlei Betrügereien und Schlechtheiten anderer Art, die mit der Gewissenhaftigkeit alle Religiösität untergraben, seine Zuflucht nimmt; eine harte, alles Eigenthum verschlingende Grundsteuer empört gegen die Obern und gegen die Verfassung des Landes zugleich, und erstickt alle Liebe zum Vaterlande und zu seinem Regenten. Mäßige, ordentliche Abgaben, und eine gewisse Oeffentlichkeit, in welcher nachgewiesen wird, daß dazu und dazu der Beitrag des Einzelnen mit verwendet ist, wonach der Bürger die Bedürfnisse des Landes selbst übersehen, und beurtheilen kann, ob ihm zu große Lasten aufgelegt werden, und wodurch die so oft mit Unmuth, bei Ueberschlagung der ungeheuern Summen, welche die Steuern jährlich bringen müssen, hingeworfene Frage: „wo bleibt das Geld?" — hinlänglich beruhigend beantwortet wird; — dies, wodurch die Rechtlichkeit der Regierung sich bewährt, und wobei uns im Lande eigentlich wohl wird, wird auch nicht wenig beitragen, den Sinn für Religion, den die Regierung zeigt, unter den Bewohnern des Landes zu nähren und zu befördern. —

---

9. Eheliches, häusliches Leben.

Ich habe ebenfalls in meiner vorigen Schrift, auch hierauf, als auf ein trefliches Mittel der Beförderung der Religiösität, und somit auch der Achtung für den öffentlichen Gottesdienst hingewiesen. Ich sage darin S. 122: „der häusliche Sinn ist ein religiöser Sinn; er fördert Sittlichkeit und Religion. Außerdem, daß es höchst ungerecht gegen das andere Geschlecht ist, *) wenn so viele Wohlhabende oder in ansehnlichem Gehalt stehende Männer unverehelicht leben, so ist auch ein eheloses Leben, wie es gewöhnlich geführt wird, ein sittenloses, ausschweifendes, und sonach irreligiöses Leben. — Ein jeder Mann im Amte, dessen Einkünfte zureichen, eine Familie einigermaßen anständig zu erhalten; ein Jeder, der Vermögen und Einnahmen überhaupt dazu hätte, müßte heirathen, und der Ehelosigkeit die größten Schwierigkeiten gemacht werden. — Ich bin überzeugt, daß dadurch Achtung gegen die Religion und Theilnahme am öffentlichen Gottesdienste nicht wenig gewinnen würde." Dieses Urtheil habe ich nach wiederholter Ueberlegung so wenig Ursach gefunden, zu ändern, daß ich mich

*) Und ich setze noch hinzu: im höchsten Grade schändlich, und gegen die menschliche Würde, deren Gefühl uns doch nie verlassen sollte, wenn man dasselbe nur als Mittel zur Befriedigung seiner niedrigen Lüste gebrauchen will. —

vielmehr von dem Gesagten noch inniger überzeugt habe, und demnach hier noch folgendes Bestimmtere hinzufüge.

Alle diejenigen Aemter, in welche Personen über 30 Jahre alt, (und nach Umständen auch Jüngere, doch nicht unter 25 Jahren) eintreten können, müßten nach Verhältniß der äußern Achtung, welche sie fordern, und mit sich führen, oder auch nach dem Range, den sie haben, so besoldet seyn, daß der, der sie bekleidet, auch damit eine Familie nähren, und wieder dem Staate erziehen kann. In diesem Umstande beruht die dringende Billigkeit dieser Forderung.

Bedeutende Posten müßten eben so wenig einem Ehelosen verliehen werden, als dieser einer Weiterbeförderung fähig gehalten würde.

Einem Manne in einem hinreichend besoldeten Amte, oder mit einem, bei geringerer Besoldung bedeutendern Vermögen, welcher nicht heirathete, — (es könnte dafür ein gewisser Zeitraum näher bestimmt werden) — müßte die Hälfte seiner Besoldung wieder gestrichen, und Andern, Verehelichten bei geringerer Besoldung, verhältnißmäßig zugelegt werden. Führte er bei seiner Ehelosigkeit aber gar ein ausschweifendes Leben, so daß es klar würde, daß er bloß um dieser schändlichen Freiheit willen

nicht heirathete, so müßte er, seines schlechten Beispiels wegen, von seinem Amte gänzlich entfernt werden.

Hiervon könnten, nur unter wichtigen, und gehörig erwiesenen hindernden Umständen, Ausnahmen gestattet werden.

Uebrigens müßten in jedem Lande der Lage und den Umständen nach näher zu bestimmende Vortheile und Vorrechte dem ehelichen Leben zugewiesen werden, wohin auch unter andern gewisse Unterstützungen gehörten, womit Söhnen, oder auch in einzelnen Fällen, (wenn der Staatsdiener auf dem Lande wohnen muß, wo die Seinen keinen angemessenen Unterricht erhalten können) Töchtern die Erhaltung in auswärtigen Schulen erleichtert würde.

Ausführlicher über diesen Gegenstand zu seyn, ist hier ebenfalls nicht der Ort. Es mag dies genügen, anzudeuten, was von Seiten des Staats für diesen Umstand, der warlich für ihn vom größten Interesse seyn muß, nach meiner Ueberzeugung zu thun wäre. Je mehr dann forthin durch den öffentlichen Gottesdienst wahre Religiösität und Moralität befördert wird, desto mehr wird nicht nur das häusliche und eheliche Leben geachtet und gesucht, sondern auch glücklicher, und für die Welt wahrhaft wohlthätiger geführt werden. —

10. Aeußere Achtung gegen heilige Oerter.

Endlich müßte auch von oben herab mehr die Achtung gegen gewisse Oerter, die man der Beziehung nach, in welcher sie zur Religion stehen, heilige Oerter zu nennen pflegt, befördert werden. Ich erwähne hier nur der Kirchen, ihrer Umgebungen, der sogenannten Kirchhöfe, und der Begräbnißplätze, oder sogenannten Gottesäcker.

Wie die Kirchen selbst, dem Innern nach, zur Förderung eines fleißigern Besuchs derselben, besser und geschmackvoller eingerichtet werden könnten und sollten, um an und für sich selbst die Zuhörer mehr einzuladen, davon habe ich mir vorgenommen weiter unten noch Einiges zu sagen. Hier nur die Erinnerung, daß die Polizei sorgfältig wachen müßte, daß die Kirchen nicht so häufig, als leider allenthalben geschieht, verletzt werden, und der Verletzung nicht so sehr ausgesetzt sind. Es ist wirklich traurig anzusehen, wie an allen Orten — Hölungen in die Steinmauern der Kirchen gemacht, und die Fenster derselben entzweigeworfen sind. Ich habe dies wenigstens in allen Städten, durch welche ich gekommen bin, mit lebhaftem Abscheu bemerkt, und auffallend ist es mir immer gewesen, daß ich dies bei weitem mehr in jenen, als in den Dör-

fern gefunden habe. Wie aber überhaupt in diesen noch mehr Achtung gegen den öffentlichen Gottesdienst herrscht, so auch mehr Achtung gegen die Häuser der Andacht selbst; in Städten ist man gegen beides gleichgültiger. Man hat, um besonders die Fensterverletzungen zu verhüten, Drath-Gitter vor die Fenster gezogen, welches aber den Kirchen ein höchst widriges Aeußere und das Ansehn von Gefängnissen giebt, und in mehrern Schriften mit Recht getadelt worden ist. — Warum sollte es auch nicht möglich seyn, wenn man es nur ernstlich wollte, die Kirchenfenster auch ohne diese Maaßregel zu sichern? — Man dürfte nur ein paarmal solche Muthwillige, die den Kirchen Schaden thun, nachdrücklich bestrafen, und wenn man sie z. B. über Beschädigung eines Fensters ertappte, zur Ausbesserung aller übrigen beschädigten, von denen man die Urheber nicht weiß, anhalten, und man würde bald einen guten Erfolg davon für das Aeußere der Kirchen sehen.

Auch in den Umgebungen der Kirchen und auf den sogenannten Kirchhöfen müßte die größte Ruhe und Stille herrschen, und selbst dies die äußere und innere Heiligkeit solcher Gegend ankündigen. Hier müßte alles Geräusch, das Getümmel von Verkehrenden, das Fahren der Wagen u. dergl. fern gehalten, und deshalb diese Ge-

genden durch eine besondere Mauer oder Stacket eingeschlossen, und durch Schlagbäume oder Thüren, wo diese Einzäunung nicht so thunlich ist, jener lärmende Andrang vermieden werden. Innerhalb dieses Raums müßte kein irdisches Geschäft betrieben, am wenigsten müßten diese Schranken der Spiel- treibenden Jugend geöffnet werden, die überhaupt, wo auch jene Schranken nicht ganz Statt finden könnten, mit ihren Spielen von den Kirchen weg in andere freiere Gegenden gewiesen werden sollte. Geschähe dieses mit einigem Ernst, so würde man auch zugleich den so eben beklagten äußern Verletzungen der Kirchen sehr vorbeugen.

Eben solche äußere Achtung sollte man auch den Gottesäckern, oder öffentlichen Begräbnißplätzen widmen. Es ist traurig anzusehen, wie diese zu allerhand irdischen Geschäften benutzt werden, wie sich die Jugend auf ihnen umhertummelt, und wie die Grabhügel der Entschlafenen zerstört und ihre verschiedenen Denkmale beschmuzt und beschädigt werden. Daraus muß immer mehr Gleichgültigkeit und Gerigschätzung gegen diese Oerter entstehn, und wo diese wächst, in demselben Grade wird sich da auch die Achtung für Religion und Sittlichkeit vermindern. — Man hat jetzt, und das mit Recht, darauf gedrungen, daß die Begräbnißplätze außer den Mauern einer Stadt oder dem

Innern eines Dorfs angelegt werden. Diese Begräbnißplätze müßten mit einer hinlänglich hohen Mauer und diese mit Thüren versehen seyn, welche verschlossen gehalten würden. Kein Weg dürfte über diesen Platz gehen; nur wenn ein Leichnam zur Erde bestattet würde, müßte er geöffnet und dann auch die strengste polizeiliche Aufsicht über die sich dabei versammelnden Leute geführt, alles Lärmen unterdrückt, und vorzüglich darauf geachtet werden, daß Niemand der Anwesenden sich Verletzungen der Gräber und Grabmäler erlaube. Würden solche Störungen bei Beerdigungen und diese Verletzungen nachdrücklich bestraft, so würde leicht auch in dieser Absicht mehr Ordnung herrschend werden.

II. Innere Mittel. Verbesserung des Predigerstandes. Moralische Verbesserung. — Consistorien.

Daß, wenn der öffentliche Gottesdienst, bei welchem der Prediger die Hauptperson ist, geachtet und gern besucht werden soll, die Prediger dazu ganz vorzüglich mitwirken müssen, wenn auch ihre Wirksamkeit dazu allein nicht hinreicht, und daß,

wenn sie das sollen, sie dazu vorzüglich moralisch fähig und geeignet seyn müssen, ist außer allem Zweifel, und oft laut genug, bisweilen übertrieben, gesagt. Aber wie soll die moralische Verbesserung geschehen? Das ist die Frage, und darüber will ich jetzt meine Gedanken mittheilen.

Die ersten geistlichen Behörden sind die Consistorien. Von ihnen aus müßten die ersten Schritte zur moralischen Verbesserung des Predigerstandes geschehen. Zu dem Ende müßten alle diese Consistorien aus Männern bestehn, welche des Postens, den sie haben, durchaus würdig, und des großen Geschäfts, zur Verbesserung des geistlichen Standes zu wirken, auch ganz und gar fähig wären.

Die Erfordernisse hiezu wären zuförderst eine Fülle von treflichen und namentlich theologischen Kenntnissen, ja eine bedeutende Ueberlegenheit darin über die übrigen Prediger ihres Bezirks. Es mag immer seyn, daß einzelne Prediger sich durch gelehrte Kenntnisse eben so sehr oder noch mehr auszeichnen, als mancher Consistorialrath; nur dürfen deren doch nicht sehr viele seyn; indem wohl, wer unter mehrern der erste seyn will, es auch muß seyn können. Es ist warlich traurig, wenn man in einem so wichtigen Amte auch noch jetzt so manchen Stümper antrifft, dergleichen

ich selbst kennen zu lernen Gelegenheit gehabt habe, *) und die denn wohl gar bei weitem gescheutern und kenntnißreichern Männern zu befehlen wagten.

Ferner müßten diese Männer aus dem Predigerstande und durchaus vorzügliche Prediger seyn, nicht bloß was den innern, sondern auch was den äußern Werth der Vorträge betrifft. Sie sollen darin andere zurechtweisen, folglich müssen sie es selbst im hohen Grade verstehen, und es ist in dieser Hinsicht sehr billig, daß sie den Predigern ihres Bezirks wirkliche Muster sind.

In Absicht auf Moralität müßten sie in jeder Rücksicht besonders unsträflich, und in ihrem ganzen Thun und Wandel fleckenlos seyn. Denn sie sollen nicht nur auch hierin ihren Predigern vorleuchten, und durch ihr Beispiel auch auf deren Moralität wirken, sondern sie sollen gar ihre Richter seyn, und wie könnten sie an andern tadeln und strafen, wenn sie sich selbst so tadelnswerth

*) In ältern Zeiten hat es freilich in manchen Consistorien mehrere Subjecte gegeben, die von den ihnen untergeordneten Predigern, ihrer Unwissenheit wegen, durchaus keine Achtung genießen konnten, und von welchen man noch lächerliche Anekdoten genug erzählt. Aber auch auf einer meiner kleinen Reisen lernte ich vor wenigen Jahren noch ein Mitglied eines Consistoriums kennen, dessen Unwissenheit und Unwürdigkeit sich in jedem Worte aussprach, und das im Innern und Aeußern des Vortrags ein eben so schlechter Prediger war.

finden müssen? — Ein Mann von irgend zweideutigem Wandel müßte aus diesem Collegio fern bleiben; nur strenge Sittlichkeit, Rechtschaffenheit und Gewissenhaftigkeit soll hier im Regimente seyn.

Gegen die ihnen untergeordneten Prediger müssen sämmtliche Glieder des Consistoriums im Einzelnen, wie im Ganzen, ohne den nöthigen Ernst und die Würde ihres Amts zu verleugnen, sich in ihrem Verhalten durchaus wohlwollend, sanft und bescheiden, fern von allem thörichten Stolz und eitler Herrschsucht beweisen — stets eingedenk, daß es bei so manchem der ihnen Untergeordneten nur auf den Titel noch ankommt, um dasselbe zu seyn, was sie sind; daß es die Religion der Liebe ist, welche zu befördern sie sich mit den übrigen Predigern vereinen, und daß sie gegen diese die ersten Jünger und Schüler Jesus seyn sollen, der da sprach: „ich bin sanftmüthig und von Herzen demüthig!"

Auch müßten sich die Consistorien bei weitem mehr um das Predigerwesen und um das Innere des Gottesdienstes bekümmern, als sich, was Manchem vielmehr die Hauptsache zu seyn scheint, mit bloßen Aeußerlichkeiten beschäftigen. Sie müßten das sittliche und amtliche Verhalten eines Predigers weit strenger beachten und moniren, als die Kirchenrechnungen, und die Frage: „wie predigst und

lebst du?" müßte ihnen bei weitem wichtiger seyn, als die: „wie lieferst du deine Tabellen?"

Diese Mitglieder des Consistoriums müßten auf der Synode der Superintendenten und aus ihrer Mitte von diesen selbst gewählt, und dabei auf die oben bemerkten Haupterfordernisse gesehen werden. — Dies ist höchst billig, und auf diese Weise wird gewiß der Zweck, die vorzüglichsten Männer in den Consistorien zu sehen, am vollkommensten erreicht werden.

Sollte übrigens, wie im Preußischen, das Consistorium mit der Landesregierung vereinigt bleiben, und beides in einer und derselben großen Stadt seinen Sitz haben, so wäre zu wünschen, daß die vorzüglichsten Pfarrstellen in derselben bestimmte Stellen für einen Consistorialrath würden, so daß jeder Neu-Gewählte auch an eine solche in dieser Stadt vakant gewordene Stelle berufen würde.

---

12. Synoden. — Allgemeine. Besondere.

Wenn jeder Consistorialbezirk in eine gewisse Anzahl von Superintendenturen getheilt ist, so daß jede 12, höchstens 15 Pfarrstellen unter sich

begreift, so würde es zur Verbesserung des Predigerstandes sehr viel beitragen, wenn in einem jeden dieser Bezirke unter den Predigern und Superintendenten eine doppelte Art von Synoden gehalten würde.

Die eine, unter dem Vorsitz des Superintendenten einer jeden Diöces, wäre eine jährlich zweimal zu haltende Versammlung sämmtlicher Prediger derselben. Sie dürfte jedesmal nur einen Tag dauern, und könnte nach der Reihe um in den Predigerhäusern, wo es das Lokal erlaubt, oder auch bei dem Superintendenten gehalten werden. Die Vormittagsstunden müßten lediglich bestimmt seyn, um einander Rechenschaft von ihrer Amtsführung, von ihren Studien, von gemachten Erfahrungen zu geben, und entworfene Gedanken und Plane, zunächst das Predigerwesen betreffend, einander mitzutheilen und dies zu besprechen. Freundliche Erinnerungen unter einander würden hier an ihrem Orte seyn. Nachmittags ginge es an die Geschäfte. — Zuerst Mittheilung und Prüfung der Arbeiten der Candidaten, nebst Urtheil über ihren Lebenswandel, wobei jeder Prediger auf der Synode seine Stimme hat. — Vorschläge zu vakanten Predigerstellen aus der Zahl der angestellten Candidaten. — Aufnahme neuer Candidaten in das Predigerseminarium; (worüber sogleich ein Mehreres ge-

sagt werden wird.) — Wahl neuer Schulhalter, Cantoren, Organisten in der Diöces, zu etwa vakant gewordenen Stellen. — Alles wird collegialisch verhandelt, und bei streitiger Wahl darüber an das Consistorium mit den nöthigen Gründen und Gegengründen gemeinschaftlich berichtet. — Endlich käme es auch an Erinnerungen und Warnungen theils für Candidaten und Schullehrer, gegen welche der eine oder der andere Prediger etwas einzuwenden hatte, — theils auch für Gemeineglieder, welche Privatermahnungen über ihr moralisches und religiöses Verhalten nicht Gehör gegeben hatten.

Eine andere allgemeinere Synode würde alljährlich einmal zu halten, und eigentlich ein Convent der Superintendenten unter dem Vorsiz eines Consistorialraths seyn. Sie könnten entweder in der Stadt, wo der Siz des Consistoriums ist, oder in den Superintendenturen Reihe um gehalten werden. — Die Geschäfte dieser Synode wären nun etwa folgende. — Zuerst Unterhaltungen über das Predigtamt, den Gottesdienst, seine Bedürfnisse und Verbesserungen nebst Mittheilung der wichtigsten Bemerkungen, welche aus den Verhandlungen der besondern Synoden jeder Superintendent ausgezogen hat. — Beurtheilungen der Prediger jeder Diöces, von den Superintendenten abgegeben. — Wahl neuer Prediger, nach den Vorschlägen der

besondern Synoden, ingleichen von Superintendenten oder Consistorialräthen zu vakanten Stellen. — Prüfung angehender Candidaten, Cantoren und Schullehrer, welche sich vorläufig gemeldet haben, worauf sie in die Zahl der Wahlfähigen bei den besondern Synoden eingeschrieben werden. — Endlich Erinnerungen und Verwarnungen an Prediger, die vorgefordert sind, und sich nach den Privatermahnungen des Superintendenten nicht gebessert haben; — auch an solche Gemeineglieder, die die Erinnerungen der bes. Synode nicht haben hören wollen. — Diese Geschäfte können, nach den Umständen, noch viel mannigfacher seyn. Man sieht indessen leicht, daß ich sie hier nur andeuten kann und will, und wird daher hier keine Vollständigkeit, am wenigsten eine ausführliche Darlegung des Geschäftsgangs auf diesen Synoden fordern.

Eben so wenig wird man hier eine weitläufige Erörterung darüber erwarten, wie solche Synoden zur moralischen Besserung des Predigerstandes beitragen werden. Es springt ja nämlich von selbst in die Augen, wie sie dazu in hohem Grade mitwirken müssen, indem nicht nur jeder Prediger zur eifrigsten Thätigkeit in seinem Amte theils durch die Rechenschaft ermuntert werden wird, die er davon hier geben muß, theils durch das trefliche Beispiel seiner Collegen belebt werden wird, red=

lich das Seine in allen seinen Verhältnissen zu thun, sondern auch in seinem ganzen übrigen Verhalten, um vor seinen Amtsbrüdern und Vorgesetzten stets furcht- und vorwurfslos zu erscheinen, sich der reinsten Sittlichkeit und tadellosesten Anständigkeit zu befleißigen, angehalten werden wird. — Sehr zu wünschen wäre es daher, daß diese Einrichtung im ganzen protestantischen Deutschlande eingeführt würde. —

13. Prediger. Candidaten. Seminarium.

Um indessen die Prediger in solchem Grade moralisch zu verbessern, wie es geschehen müßte, sind zuvor gewisse Bildungsanstalten nöthig, durch welche sie, nach zurückgelegten Universitätsjahren für ihr künftiges Amt näher vorbereitet werden. Denn wenn man schlechte Subjekte ins Predigtamt befördert, so wird die Synode sie, wenn sie auch auf ihr äußerliches Thun wohlthätig wirkt, doch nicht umschaffen können. Im Gegentheil werden die Mitglieder der Synode selbst ja desto schlechterer Art seyn, je weniger man darauf gedacht hat, gute Prediger zu befördern. Die zweckmäßigsten Anstalten hiezu würden folgende seyn.

Zuerst müßte auf den Schulen keiner zum Studium der Theologie zugelassen werden, der sich nicht außer den nöthigen Kenntnissen, auch in Hinsicht eines sittlichen Betragens ein vorzüglich gutes Zeugniß erworben hätte, und von dem man irgend fürchten müßte, er würde seinem Stande künftig Schande machen. — Auch auf Universitäten müßte über den Fleiß und das sittliche Verhalten besonders der Theologen die sorgfältigste Wachsamkeit bewiesen, und in Ertheilung der akademischen Zeugnisse bei'm Abgange von der Universität die größte Strenge und Unpartheilichkeit bewiesen werden. Hätten sie nun ihre akademische Laufbahn beschlossen, so müßten sie sich als Candidaten in einer Gegend, wo sie am liebsten versorgt seyn wollen, in irgend eins der daselbst vorhandenen Seminarien begeben, woraus sie denn ihre Versorgung nach und nach erhalten würden.

Mit diesen Seminarien hätte es nun folgende Bewandniß. In einer jeden bedeutendern Stadt, wo sich etwa 10 Prediger an verschiedenen Kirchen befinden, würde eine solche Pflanzschule für Prediger und Schullehrer eingerichtet. Jeder Candidat meldet sich bei dem Superintendenten seiner Diöces, wo er sich zugleich einer vorläufigen Prüfung unterwirft. Dieser bringt ihn denn auf der besondern Synode in Vorschlag, und wenn keiner der Anwe=

senden gegen ihn und seinen Wandel etwas einzuwenden hat, so wird er aufgenommen; sind es mehrere zu einer vakanten Stelle, so wird der beste nach eines Jeden Ueberzeugung entweder per plurima oder durch gemeinschaftliche Verabredung gewählt. Der Aufgenommene geht nun in das Seminar seines nächsten Hauptorts. Dieses besteht aus 20—30 Gliedern. Zwei oder drei der ältesten (nicht dem Alter, sondern der Zeit ihrer Theilnahme am Seminar nach) oder auch der vorzüglichsten wären ordinirt, und Gehülfen der Prediger in der Stadt oder auch in den Diöcesen, welche zu ihrem Seminar die Candidaten liefern. Sie, wie das Seminar selbst, ständen unter der Leitung und Aufsicht von vier der besten und gelehrtesten Prediger der Stadt, und wären in solche getheilt, die hauptsächlich Prediger werden wollen, wenn sie auch zuvor eine Zeitlang an niedern oder auch an gelehrten Schulen arbeiten wollten; und in solche, die lediglich sich dem Unterrichte in gelehrten Schulen widmen wollen. Letztere ständen zunächst unter einem Prediger, der die mehresten philologischen und andern Schulkenntnisse besäße, und dem Rector der gelehrten Schule der Stadt, die beide ihren Privatfleiß leiteten und in Aufsicht nähmen, sie zu dem Ende wöchentlich zwei Stunden übten, und in einer dritten ihre Arbeiten prüften; übrigens würden ihnen in verschiedenen Clas=

sen der gelehrten Schule des Orts Unterrichtsstunden übergeben, um sich in dem Unterrichte selbst zu üben, worüber sie auch besonders dem Rector Rechenschaft geben müßten.

Die ersteren dagegen ständen in Absicht ihres Privatfleißes unter der Leitung und speziellen Aufsicht zweier Prediger, wovon der eine sie in theologisch-wissenschaftlicher, der andere aber in theologisch-praktischer Rücksicht übte. Sie hätten bei jedem zwei Uebungsstunden; eine in Unterhaltungen über wissenschaftlich- oder praktisch-theologische Gegenstände; die andere in Aufsätzen, Abhandlungen oder Predigten und deren Prüfung bestehend. Jeder dieser Seminaristen müßte ferner alle 6 Wochen bestimmt, bisweilen in Gegenwart eines der beiden Prediger oder des Superintendenten, stets aber in Gegenwart einiger Mitglieder des Seminars in irgend einer Kirche predigen, und von diesen auch die Mängel oder Vorzüge seines äußern Vortrags, nachdem der innere Werth desselben in den vorgenannten Uebungsstunden erwogen wäre, beurtheilt werden. Eben so müßte jeder in Gegenwart eines der dem Institut vorstehenden Herren Prediger alle 6 Wochen katechisiren. Auch würde jeder dieser Candidaten Religionsstunden oder katechetische Stunden entweder in der gelehrten Schule oder in der Bürgerschule der Stadt halten müssen. — Das ganze

Institut stände unter der Oberaufsicht des Superintendenten, der denn insbesondere über das sittliche Verhalten der Mitglieder des Seminariums wachte, und sie dieserhalb öfters wohlwollend ermunterte, und von ihren Fortschritten, von ihren Fähigkeiten zum Amt, und von ihrem moralischen Werthe auf den Synoden sowohl, als auch den Consistorien Rechenschaft ablegte.

Aus diesem Institut würden nun die Mitglieder, nachdem sie sich dazu mehr oder weniger eigneten, zu Stadt- oder Landpredigern, oder zu Lehrern an gelehrten Schulen, oder auch zu den ersten Lehrerstellen an Bürgerschulen, welche stets mit Studirten besetzt seyn sollten, befördert werden, und beide letztere Posten würden denen, die sich nicht bestimmt und für immer für das Schulfach entschieden hätten, Uebergänge ins Predigtamt seyn. — Die Wahl zu diesen Stellen müßte von den Synoden geschehen, wovon schon oben (n. 12.) geredet worden, so wie von der Art und Weise, wie gewählt werden sollte, sogleich das Weitere bemerkt werden soll.

Hier nur noch zwei Erinnerungen: Woher die Kosten zu solchem Institut? — fragen vielleicht einige. Ich könnte antworten: will denn der Staat, der die übrigen Staatsdiener salarirt, gar nichts

für die Geistlichen thun? — Aber nach den von mir gethanen Vorschlägen mögte ein solches Institut nicht nur sehr wenig kostbar seyn, sondern die Kosten könnten auch dadurch, daß man das Lehrer- und Prediger-Personal in etwas verminderte, und deren Besoldungen dem Institut zukommen ließe, vom Staat abgewandt werden. — Eine andere Erinnerung betrifft das Hofmeister- oder Hauslehrer-Leben. Man könnte einwenden, daß diese Anstalt alle Theologen dem Hauslehrerleben entziehen, und so manche Familien, die dergleichen zu halten genöthigt wären, in Verlegenheit darüber bringen würde. — Allein diejenigen Candidaten, welche sich diesem Leben widmen wollten, dürften sich nur bei der Synode melden, von Zeit zu Zeit dieser, wie die wirklichen Candidaten, Arbeiten einsenden, bisweilen an ihrem Aufenthaltsorte predigen, und unter die Aufsicht des Superintendenten der Dioces, wozu jener Aufenthaltsort gehört, gestellt werden, und sie könnten dann als Prediger oder Schullehrer, zu ihrer Zeit angestellt werden, ohne eigentlich im Seminar selbst thätig gewesen zu seyn. —

14. Predigerwahl. —

Die Prediger einer Dioces müßten nicht durch die Herren und Bauern ihres Orts, auch nicht

von einem gnädigen Patron, eben so wenig von einem Consistorium oder Herrn Minister, sondern, wie schon zuvor bemerkt, durch die Synoden gewählt werden. Dabei müßte es denn folgendermaßen zugehen.' — Wenn eine Predigerstelle vakant ist, so wird bei der nächsten halbjährlichen Synode, die in der Diöces, wo die Vakanz Statt findet, gehalten wird, über deren Wiederbesetzung Ueberlegung gepflogen. Alsdann werden aus dem Seminarium, oder aus dem Kreise der Schullehrer der Diöces drei Männer in Vorschlag gebracht, von welchen, nach wiederholter Ueberlegung, die Synode der Superintendenten einen wählt. Die Wahl wird dem Consistorium angezeigt, und wenn dieses nichts dagegen mit Gründen einzuwenden hat, höhern Orts bestätigt. So heiße denn der neue Prediger rite vocatus.

Doch es werde hier mehr darauf gesehn, was eigentlich bei der Wahl eines Predigers zu berücksichtigen ist. — Es mögen wohl Manche durch einen vornehmen Gönner, durch Bestechungen, durch liebe Verwandte, oder auch durch niedrigere Höflinge, als da sind Kammerdiener, Kammerjungfern, Leibschneider et sic porro zum Amte gekommen seyn und noch kommen; — man sagt ja oft dreist genug, daß alles dabei auf den Canal ankomme, den man habe. — In diesen ehrwürdigen Versamm-

lungen der Geistlichen und Superintendenten wird und muß jede irdische Rücksicht fern seyn, und nur höhere Rücksichten können und müssen die unpartheiische Wahl bestimmen.

Bei dieser Wahl muß zunächst überhaupt auf zweierlei Punkte Rücksicht genommen werden. Der erste ist der: ob Jemand Stadt- oder Landprediger werden will; denn wenn gleich alle Prediger gewisse allgemeine Forderungen erfüllen müssen, wie wir sogleich sehen werden, so sind doch beide, Stadt- und Landprediger, in gewissen Fertigkeiten nicht unbedeutend verschieden. Soll der Prediger allen alles werden, und haben beide Stadt- und Landleute so manches Eigne, wodurch sie sich von einander unterscheiden, so erfordern auch beide ganz eigene Berücksichtigungen, sowohl was den öffentlichen Vortrag, als auch, was die besondere Amtsführung anbetrifft. Der Vortrag vor Landleuten kann sich zum Theil auf Gegenstände und Bedürfnisse beziehen, wovon sich die erstern für Stadtleute wenig eignen, die letztern aber diesen wohl gänzlich fremd sind; auch kann jener im allgemeinen populärer seyn, dagegen der Vortrag vor Stadtleuten, die oft eine sehr gemischte Versammlung bilden, wenn gleich auch ihm die Eigenschaft der Popularität durchaus nicht fehlen darf, mannigfacher, und in Gedanken, Wendungen und Ausdruck

ein gutes Theil höher stehen kann. Die Erfahrung lehrt, daß manche sehr gute Landprediger seyn würden, die sehr schlechte Stadtprediger sind, und umgekehrt. Hier käme nun den Wählenden die gegenaue Kenntniß der Individuen des Seminariums sehr wohl zu Statten, um richtig zu beurtheilen, wozu sich der eine oder der andere am besten paßt. — Ferner fordern Landgemeinen mehr die besondere Seelsorge; sie schließen sich näher an den Prediger an, und fordern einen gewissen engern und vertrautern Umgang mit ihm. Wer unter den Candidaten am fähigsten und geeignetsten dazu wäre, würde der beste Landprediger seyn. — Ich kann diesen Gegenstand ebenfalls hier nicht erschöpfen, aber man wird aus dem Angeführten schon sehn, wie gegründet diese Berücksichtigungen sind. — Ein anderer Punkt mögte auch der seyn: ob Jemand bloß auf eine gewisse Stelle Anspruch macht, oder sie nur einstweilen übernimmt, um hernach höhere Würden zu erstreben, für die er sich nach seinen Kenntnissen und Charakter mehr eignet. Unter solchen Bedingungen könnte man nach Umständen einen Prediger zu einer niedrigern Stelle, oder zu einer Landpfarre zulassen, wenn man ihn gleich nicht eigentlich dazu für passend hielte, indem er nach wenigen Jahren, bei vorkommender Gelegenheit, zu einer passendern Stelle befördert werden könnte. Jene Vorübung könnte ihm, in so man-

chen Erfahrungen, die sie ihm darbietet, in mannigfacher Hinsicht auch für die Zukunft nützlich werden.

Aber die Hauptpunkte wären hiernächst gewisse gelehrte Kenntnisse, eine gewisse Bildung und anständiges Benehmen, und ein unbescholtener, moralischer Charakter. —

Was die gelehrten Kenntnisse betrifft, so muß überhaupt ein jeder Prediger, der seines Amts würdig seyn will, ein gewisses Maaß von gelehrten Kenntnissen besitzen, und ein unwissender Mann müßte durchaus abgewiesen werden. Auch müßte ein solcher nicht bloß in einem und dem andern Fach, wie z. E. in der Theologie und Philologie etwas leisten, sondern auch in andern Wissenschaften nicht unerfahren seyn, theils weil alle in einander eingreifen, theils weil er ja auch in seinem Amte Schulinspector werden kann, und die Lehrer, die in den verschiedenen Wissenschaften unterrichten, beurtheilen soll. — Welches Maaß von gelehrten Kenntnissen man von diesem oder jenem Prediger zu fordern hätte, das müßte nach den so eben erwähnten Rücksichten bestimmt werden. Thöricht würde es seyn, von einem Landprediger oder einem Prediger in einer geringern Stelle — tiefe Kenntnisse der orientalischen Literatur — oder

der Kritik des N. Test., oder der Specialien aus der Kirchengeschichte fordern wollte; dahingegen man an einen Stadtprediger, oder solchen, der auf höhere Würden Anspruch macht, in dieser Hinsicht bedeutendere Anforderungen machen kann.

Die letzten beiden Hauptpunkte, eine gewisse Bildung und äußeres anständiges Benehmen, und ein unbescholtener moralischer Charakter würden sich verbinden lassen, wenn nicht die Erfahrung bisweilen lehrte, daß jenes ohne dieses Statt finden kann. Man muß daher bei der Wahl der Prediger auf beides im Einzelnen sehen. — Denn ohne eine gewisse feinere Bildung, durch welche sie sich über die geringern Stände erheben, und mindestens den übrigen gebildetern Ständen gleich kommen, machen sie ihren Stand verächtlich, und wiewohl der Verf. der Briefe über die Verb. der öffentl. Gottesverehrung ꝛc., mit besond. Hinsicht auf das Land. Leipz. 1816; — dem widerspricht, so hat er doch im Allgemeinen in seinen Behauptungen Unrecht, und es ist unleugbar, daß bei Zulassung der Studirenden aus niedern Ständen zu einem Predigtamte besonders auf diese äußere, feinere Bildung gesehen werden, und daher große Vorsicht und Sorgfalt dabei beobachtet werden muß. Vorzüglich aber muß auf ein äußerlich anständiges Verhalten Rücksicht genommen werden,

da der Prediger durch ein entgegengesetztes Betragen seinen Stand entehren würde. So wenig ich z. E. Feind von Vergnügungen bin, so würde ich doch keinen leidenschaftlichen Spieler, oder der's nicht erwarten kann in Gesellschaften, bis die Spieltische gebracht werden, oder der bei allen rauschenden Vergnügungen, z. E. auf Bällen den Ersten oder den Unternehmer machte; oder sich dabei stets wild und ausgelassen zeigte, und wer dem ähnlich wäre in seinem Verhalten, — keinen von diesen würde ich zum Prediger machen. —

In Absicht des moralischen Charakters aber muß der Prediger billig untadelhaft seyn. Zwar soll man die Temperamentstugenden eigentlich nicht in Anschlag bringen; doch mögte sich ein sanfteres Temperament, wenn es mit einem gewissen Maaß des cholerischen gemischt wäre, so daß es nicht ohne die nöthige Lebhaftigkeit wäre, deren der Prediger beim Vortrage bedarf, am meisten zur Führung des Predigtamts, als des Amts der Religion Jesu Christi, eignen. Ein sehr heftiger, immer leidenschaftlich handelnder Mann müßte nicht zu diesem Amte gelangen: aber noch weniger ein Wollüstling, oder Unredlicher, oder Träger, oder Betrüger, oder Trunkenbold, oder Geiziger oder üppiger Verschwender, und was dergleichen Eigenschaften mehr sind, die das Herz verunreinigen und verderben, und das

Leben zu einem schändlichen und lasterhaften Leben machen. Es müßte daher auf die Candidaten recht sehr geachtet werden, ob sich nicht solche Eigenschaften an ihnen finden, und wenn sie sich fänden, ihnen entweder sehr ernstlich entgegengearbeitet werden, bis sie sich besserten, und dieselben nicht früher zum Predigtamte gelangen; oder wenn dies nicht geschähe, so müßten solche aus dem Seminar verwiesen und aus der Reihe der Predigtamtscandidaten ausgestrichen werden.

Vor allen Dingen müßte darauf noch gesehen werden, daß ein solcher Candidat auch ein wirklicher Verehrer der Religion sey, die er andern künftig verkündigen soll. Dazu muß er theils nach seinen Aeußerungen, theils auch nach seinem Verhalten in Absicht der Religion beobachtet werden. Zunächst muß es von ihm kundig seyn, und durch Zeugnisse erwiesen, daß er nicht nur gern und fleißig die Kirche besuche, sondern auch sich zur Feier des heil. Abendmahls öfters gehalten und darin ein gutes Beispiel gegeben habe. *) Denn ein Prediger, der

*) Auch ehe diese Anstalten eingeführt werden, kann ich Superintendenten und Consistorien nicht dringend genug bitten, auf diesen Umstand bei Prüfung der Candidaten zum Predigtamt eine der ersten Rücksichten zu nehmen, und sich von jedem, der solch Amt begehrt, ein Zeugniß von seinem Beichtvater einreichen zu lassen. Sie werden erstaunen, wie sehr es damit stinkt.

dies nicht gethan hat, und doch predigen und das Abendmahl austheilen will, ist nichts Geringeres, als ein verabscheuungswürdiger Heuchler, der ein Pfarramt nicht verdient. — Schwerer ist es freilich, zu gewahren, ob jemand wirklich ein innerer Verehrer der Religion ist; doch wird auch davon eine vereinte Aufmersamkeit Mehrerer sich nach und nach überzeugen. Daß aber auch hierauf ernste Rücksicht genommen werden muß, wer könnte daran zweifeln, dem es bei der Würdigkeit zu einem solchen Amte um den innern Werth eines Mannes zu thun, und dem es nicht gleichgültig ist, einen Heuchler oder einen wahrhaft Religiösen darin zu sehen?

---

15. Aufsicht auf die Prediger.

Diese Aufsicht auf die Prediger würden zunächst die Superintendenten zu führen haben, und sie müßte sich theils über ihre Amtsführung, theils über ihre Studien, theils über ihren Lebenswandel erstrecken. Fände einer in dieser Hinsicht etwas zu tadeln, so stellte er's dem Prediger, den es trift, freundschaftlich vor, warnte und ermahnte ihn; wollte das nicht fruchten, so müßte die Synode die Warnung wiederholen u. s. w.

Aber da die Prediger von ihrer Amtsführung auf der Synode Rechenschaft zu geben, zum Theil auch ihre Arbeiten mitzutheilen haben, so bildet sich dadurch schon gleichsam von selbst eine Aufsicht, die die Prediger über einander führen, und ein jeder wird sich schämen, dem andern an Fleiß, Werth der Arbeiten, und Amtstreue nachzustehen. Aus diesen gelieferten Arbeiten, Predigten u. dergl. sieht denn der Superintendent die Fortschritte, welche die einzelnen Prediger seiner Diöces machen, theilt die besten der allgemeinen Synode mit, und gründet so die Weiterbeförderung der von ihm empfohlenen Prediger. — So würde denn treflich dafür gesorgt seyn, daß auch nach der Erlangung ihrer Stellen kein Prediger in seinem Geschäft stehn bliebe, oder gar sein Amt vernachläßigte.

Auch müssen die Prediger von ihren übrigen Studien auf der Synode Rechenschaft geben. Hierdurch machen sich die besonders bemerklich, welche im Umfange ihrer Erkenntnisse in mehreren Fächern andern überlegen sind, und daher sich eignen, über andere erhoben, und als Superintendenten oder Consistorialräthe ihnen vorgesetzt zu werden. Dabei wäre zu unterscheiden, ob ein Prediger in mehreren Fächern, als Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Physik, Philologie u. s. w. gleichmäßige Fortschritte machte, oder ob er in irgend einem

Fache ganz vorzüglich sich vervollkommnet hätte, und dies als sein Lieblingsstudium betriebe. Lezterer wäre zwar jenem nicht gleich zu achten, aber doch so wenig davon zurückzuhalten, daß er vielmehr recht sehr dazu zu ermuntern wäre. Denn woher soll noch Cultur der Wissenschaften kommen, wenn sie nicht von den Predigern kommt? — Nur dann, wenn jene Lieblingswissenschaft seiner Amtsführung Eintrag thäte, mögte er zu erinnern seyn, daß er sie entweder in die nöthigen Schranken rückte, oder doch so betriebe, daß aus ihrem eifrigen Betriebe kein Nachtheil für irgend einen Theil seiner Amtsführung hervorginge. — Es wäre also hier nur zu wachen,) daß das nimium nicht einträte, dahingegen derjenige, der gleichgültig gegen die Wissenschaften zu werden drohte, zu denselben zu ermuntern wäre.

Die Aufsicht auf den Lebenswandel der Prediger würde sich weniger nöthig machen, wenn die bisher vorgeschlagenen Einrichtungen getroffen, der so eben vorgezeichnete Gang genommen, und bei der Wahl derselben überall gleich gewissenhaft verfahren würde. Da dies aber nicht durchaus der Fall ist, so ist immer zu besorgen, daß sich hie und da noch ein Unwürdiger einschleicht, der dann von dem Superintendenten streng zu beachten, und auf der einzureichenden Conduitenliste unpartheiisch

zu beurtheilen ist. — Würden jene Anstalten getroffen, und die nöthigen Synoden eingerichtet, so würden diese die nächste Aufsicht über die Prediger, oder vielmehr, die Prediger würden sie über einander führen, und dies würde gewiß von den trefflichen Folgen seyn, daß jeder streben würde, sich nichts zu Schulden kommen zu lassen.

Wie sehr dies alles, was ich bisher empfohlen habe, zur innern Vervollkommnung des Predigerstandes gereichen würde, bedarf keiner weitläufigen Erinnerung. Wenn aber jener innerlich so sehr vervollkommnet wird, so muß der öffentliche Gottesdienst dadurch in doppelter Rücksicht an Achtung gewinnen; — einmal insofern, als man den Stand, um seiner hohen Vollkommenheit willen achtet, der den Gottesdienst hält; und dann, insofern vollkommnere Prediger auch diesen am vollkommensten halten, am besten und gründlichsten predigen werden u. s. w.

---

16. Aeußere Verhältnisse des Predigers. Ist der Prediger Staatsdiener?

Ich habe schon früher erinnert, daß auch die äußern Verhältnisse des Predigers dazu beitragen

müssen, diesem Stande eine gewisse Achtung zu erhalten, und dadurch auch zur Förderung des öffentlichen Gottesdienstes mitzuwirken. Denn die Menschen sind nun einmal nicht bloß geistige, sondern auch sinnliche Wesen, und in ihre Urtheile über den Werth eines Menschen, eines Standes u. dergl. mischen sich unvermerkt stets sinnliche und irdische Rücksichten ein. Was ihrem Urtheil nach einen innern Werth hat, das soll auch einen äußern Werth haben, und wir sehen es ja in unsern Tagen besonders nur zu deutlich, wie wenig man sich nach dem Stande eines Predigers sehnt, und wie sehr dagegen der äußere Glanz, das Uebertünchte, das die Civilposten umgiebt, die Gemüther für diese fesselt. Die Ursach davon ist keine andere, als die, weil der Predigerstand in seinen äußern Verhältnissen nicht Auszeichnung, nicht äußere Ehre, Rang und Einkünfte genug hat.

Der Prediger ist allerdings ein Staatsdiener. Man hat in den neuern Zeiten über diese Frage ein Mehreres hin und her geschrieben, allein mich dünkt, die Sache ist gar nicht schwer zu entscheiden. Bildet nämlich der Stand der Prediger einen Stand im Staate, der mit dem Staate, als solchem im Verbindung steht, macht die Geistlichkeit nicht einen eignen Staat aus, der für sich außer aller Verbindung mit dem politischen Staate be-

steht, schließt sie sich vielmehr an die übrigen Reihen der Staatsdiener in mancherlei Geschäften an, steht sie unter dem Oberhaupte des Staats so, daß ihre Glieder von ihm gesetzt oder bestätigt werden, so ist sie schon, auch ohne Rücksicht auf das, was sie vom Staate genießt und erhält, den Staatsdienern mit Recht zuzuzählen. Aber sie ists noch in einem höhern Sinne des Worts, als irgend ein anderer Stand. Denn sie arbeitet für das, was dem Staate innere Würde, Werth, Kraft und Festigkeit giebt. Sie erzieht ihm sittlich gute Menschen, wacht, ihrer Bestimmung nach, über Sittlichkeit und Tugend, und fördert durch ihre Lehren Fleiß und nützliche Thätigkeit, Treue und Gehorsam gegen die Gesetze, und alle die Tugenden des Innern, welche den Staat auch äußerlich beglücken können und werden. In sofern dient sie also dem Staate ganz vorzüglich; denn woran muß ihm mehr liegen, als daran, daß Sittlichkeit und Tugend in seinem Reiche erhalten und befördert wird? —

Wir Prediger können uns also mit Recht Staatsdiener nennen. Wir sind es wirklich, und brauchen uns dessen nicht zu schämen. Vielmehr gründen sich alle unsre Ansprüche auf Rechte und Vorzüge im Staate, die wir machen, eben darauf, daß wir dies sind. Aber mancher Staat muß

sich schämen, daß er so wenig für diese Classe von Staatsdienern thut, und sollte deswegen, wenn er consequent seyn wollte, so wenig darauf bestehen, uns diesen zuzuzählen, daß er vielmehr leugnen müßte, daß wir ihnen zugehören. Alle Einnahmen des Staats — denn so gehts durch fast alle Länder — werden dem bei weitem größten Theil nach, so weit sie die Bestimmung für den Staat selbst haben, auf Erhaltung und Besoldung der Armeen und auf Besoldung der Civilbedienten verwandt; wenig oder gar nichts erhält die Geistlichkeit; ihre Stellen sind, im Verhältniß, die ärmlichsten, und es geschieht nichts oder nur etwas Unbedeutendes zu ihrer Verbesserung. Und zu jenen Einnahmen, wovon die Armee nebst den übrigen Staatsdienern salarirt werden, tragen noch dazu die Prediger, ohne doch etwas vom Staate zu erhalten, ja selbst oft aufs ungerechteste von ihrem eignen kümmerlichen Einkommen, *) im Ganzen nichts Geringes bei. Selten aber wird man finden, daß ein Prediger aus einer öffentlichen Casse einige Besoldung erhält, und wo es ja der Fall ist, da hat man seiner Pfarre gewiß früherhin Grundstücke genommen, wofür man ihn jetzt noch immer nach dem geringen Ertrage der ältern Zeit durch dies Salarium entschädigt, so daß auch hierin an den Predigern ein höchst ungerechter Profit gemacht wird.

*) Dies war namentlich in jenen Unglückszeiten der Fall, als

Man kann daher ohne Unrecht im Allgemeinen sagen, daß der Staat von den Predigern nur nimmt, aber ihnen nicht giebt; von den übrigen salarirten Personen nimmt er zwar auch, aber er giebt ihnen doch. Alle Accise bezahlen eigentlich nur die salarirten Personen, wozu auch die Geistlichen gehören, indem die übrigen arbeitenden Stände solche auf ihre Arbeiten und Produkte rechnen, und sich dafür hinlänglich entschädigen lassen von dem, der von ihnen kauft, zumal wenn jene zu den dringendern Lebenserforderniſſen gehören. Es war also sehr gerecht, wenn der Staat früherhin alle salarirte Personen, und namentlich auch die Geistlichen, von den eignen unmittelbaren Beiträgen zu den Accisegefällen befreite, welche Freiheit ihnen nach und nach gänzlich genommen, und durch geringe oder gar keine Entschädigungen ersetzt worden ist.

Alles, was der Staat jetzt für den Predigerstand thut, ist, daß er ihn durch Besetzung der Pfarren nicht untergehen läßt. Er macht ein Individuum zum Prediger; d. h. er spricht zu ihm: da hast du ein Amt, und nun sey mit dem, was fromme Vorfahren durch milde Stiftungen dir bereitet haben, — zu einer Zeit freilich, als man mit dem 4ten Theile des jetzigen Aufwandes, den nur

---

die Prediger von ihren Pfarräckern die Grundsteuer bezahlen mußten! —

der nöthigsten Bedürfnisse Befriedigung erfordert, bequem leben konnte; — und was die, — gar sehr gesunkene — Freigebigkeit deiner Gemeine dir darreicht, zufrieden; wenn du auch hungern mußt, wirst du doch nicht verhungern. Das ist denn ein, wenn auch nicht dem Namen, doch der Sache nach, auch den protestantischen Geistlichen gegebenes Cölibatgesetz, das aber die wenigsten beobachten, daher sie sich denn mit Frau und Kindern in eine höchst betrübte Lage versetzen, dadurch aber in der äußern Achtung ungemein sinken, oder, wenn sie durch allerlei Nebengeschäfte sich ein besseres Auskommen verschaffen wollen, bald manches unternehmen, was mit der Würde des Amts sich nicht verträgt — wie z. E. wenn in einem gewissen Orte des Predigers Frau Wildhandel trieb, wozu der Herr Pfarrer manches Stück heimlich erlegt haben soll — bald auch dem Betriebe ihrer eigentlichen Amtsgeschäfte hinderlich werden. — Man weiß ja leider, daß es der Pfarren nicht wenige giebt, die nur 3—400 Thaler einbringen, was einer der untern Secretärs oder Registratoren bei den Gerichten, ohne die vorkommenden Accidentien erhält.

In der angeblichen Unterredung des Exkaisers Napoleon mit dem Generalvikar, Abbé Viart zu Auxerre, (Minerva 1816. Jun. S. 453. u. 454.) sagt ersterer: „die Priester dürfen nicht mehr ha-

ben, als ihnen bewilligt ist; das Evangelium schreibt ihnen Genügsamkeit vor;" und dieser antwortet: „wenn der ungebildete Theil des Volks nicht von ihrer Dürftigkeit einen Grund hernähme, sie weniger zu achten, so daß dadurch die Wirksamkeit ihres Amts gehindert wird, so würde sie sich über ihren Mangel nicht beklagen." — Und so ist's — nur mit dem Unterschiede, daß man das, was Jener dort von dem ungebildeten Theile des Volks sagt, bei uns zu Lande auch, und oft mehr noch, von dem gebildetern Theile sagen kann.

Kurz also und mit wenigen Worten: „wenn der Staat uns für seine Diener erklärt, so müßte er uns auch mit den übrigen Staatsdienern in richtigere Verhältnisse setzen, sowohl in Absicht unsers Ranges, und in Absicht unsrer Arbeiten, als auch in Absicht unsrer Besoldung und unsers Einkommens, und ich will mich nun über das, was hieher gehört, kurz und bestimmt erklären.

17. Rang und äußere Vorzüge des Predigerstandes.

Wahr ist's, daß der Predigerstand hauptsächlich sich an seinen innern Werth halten muß, und

es mögte wohl nicht leicht ein Beruf seyn, der mit ihm in Absicht desselben sich vergleichen könnte. Aber der innere Werth will doch auch äußerlich erkannt seyn, so wie es nicht genug ist, daß jemand es gut meint und gut gesinnt ist, da er es auch bethätigen soll. Es frägt sich also: wie wird der Predigerstand seiner innern Würde nach auch äußerlich, im Verhältniß gegen die übrigen Aemter und Stände, zu würdigen seyn? — Welchen Rang wird man ihm geben, welche Vorzüge ihm einräumen müssen? — In den verschiedenen Rangordnungen mehrerer Länder herrscht in diesen Bestimmungen eine große Verschiedenheit, und man kann daraus zum Theil den religiösen Geist gewisser Regierungen beurtheilen. In manchen Ländern und zu manchen Zeiten ist der geistliche Stand sehr vorgezogen, und in andern dagegen oft abentheuerlich unter den Civilbedienten eingeschoben. *)

*) Der verewigte Abt Resewiz war einer meiner Vorgänger im Amte, und als solcher auch Inspector des hiesigen Gymnasiums, wobei auch die Altstädter und Neustädter Herren Burgemeister seine Collegen waren. Letztere geriethen mit ihm in einige Weiterungen, die in einen Rangstreit übergingen. Friedrichs würdige Schwester, die damalige Aebtissin Anna Amalia, dem Predigerstande holder als er, entschied dahin, daß der jedesmalige Oberprediger zu St. Benedicti sogleich nach dem ersten Burgemeister der Altstadt seinen Rang haben, wenn er aber zugleich Rath sey, demselben vorgehen solle. — Diese Sache findet sich in meinen Kirchenacten, wodurch ich selbst erst Kenntniß davon erhalten habe.

Man sieht in der That nicht ein, warum die Geistlichkeit, deren Amtsführung sich von allen übrigen bedeutend unterscheidet, unter einer Civilbehörde stehn, und nicht ein, unter dem Landesregenten unmittelbar stehendes höchstes Collegium haben soll, von dem sie abhängt, und in allen Amtsangelegenheiten regiert und gerichtet wird. Diese oberste geistliche Behörde würde unter dem Namen Oberconsistorium, Landesconsistorium oder General-Landesconsistorium, je nachdem das Land von großem Umfange wäre, bestehn. Es müßte den übrigen höchsten Landeskollegien gleich seyn, und den verschiedenen Gliedern derselben nach der Dauer ihrer Theilnahme an dem einen oder andern Collegio ihren Rang unter einander anweisen. — Unter diesem Oberconsistorium stünden die übrigen Consistorien des Landes, wenn mehrere derselben sind; und die Mitglieder derselben müßten mit den Oberbehörden der Provinz, den Mitgliedern der Oberlandes-Gerichte und Regierungen nach gewissen Verhältnissen, welche die nähere Behandlung dieses Gegenstandes im Einzelnen erst ergeben muß, auf die zuvor angegebene Art gleichen Rang haben. Die Superintendenten müßten zwar unter diesen, gegen die übrigen Civilbehörden aber doch einen bedeutenden Rang erhalten, der ihrem wichtigen Posten gemäß ist, und sich im Allgemeinen nicht so bestimmt angeben läßt, weil es dabei auf die ver-

schiedenen Landesverfassungen und Einrichtungen ankömmt. Die übrigen Prediger müßten denn theils nach der Ordnung ihrer Kirchen oder ihrer schon bestimmten Ordnung unter einander mit den übrigen Gliedern der niedern Landeskollegien und Magisträte gleichen Rang haben, und, wohl billigermaßen, Keiner von ihnen einem Sekretär oder Registrator nachstehen.

Auf diese Weise wüßten doch die Prediger selbst und Jedermann, wohin sie in der bürgerlichen Gesellschaft eigentlich gehörten, und dürften sich nicht bald von diesem, bald von jenem Herrn X. hie oder dahin schieben lassen. Ihre äußere bürgerliche Achtung wäre ihnen nun bestimmt und gesichert, und so wenig sie nach der Bestimmung ihres Amts und nach dem Beispiele ihres großen Herrn und Meisters nach eitler Ehre geizig und rangsüchtig seyn dürfen, so kann es ihnen doch nicht gleichgültig seyn, der Willkühr eines Jeglichen in Absicht ihrer äußern Achtung unterworfen, und oft darin aufs ungerechteste zurückgesetzt zu seyn, indem diese Zurücksetzung nicht ihre Person, sondern ihr Amt trift, und die Wirksamkeit desselben im großen Maaße hindern kann, wovon die Beispiele nur gar zu offenbar am Tage liegen. Wäre es nicht an sich der Billigkeit gemäß, daß ein jeder Stand in der bürgerlichen Gesellschaft auch seinen Platz darin ange-

wiesen erhält, und käme nicht auf diesen äußern Rang der Prediger ihre äußere Achtung vor der Welt so sehr an, und läge an dieser Achtung nicht um der Wirksamkeit ihres Amts willen sehr viel, so könnten und würden sie den Punkt in Absicht des äußern Ranges gern aufgeben.

18. Arbeiten des Predigers.

Man hat oft gesagt, „daß der Prediger wenig zu thun habe, und für seine Arbeiten gut genug bezahlt werde." Ich habe dieses elende Vorurtheil in meiner vorigen Schrift ganz, wie es dasselbe verdiente, zurückgewiesen. Nur das gehört noch hieher, daß man in dieser Meinung, die selbst manche bessere Männer, denen man ein richtigeres Urtheil zutrauen sollte, hin und wieder hegen, den Predigern außer ihren Amtsgeschäften so manche Nebengeschäfte, die sie größtentheils unentgeltlich verrichten müssen, und die einen beträchtlichen Theil von Zeit fordern, aufgebürdet hat, — Geschäfte, die sich entweder, weil sie zu sehr in die bürgerlichen Verhältnisse eingreifen, mit ihrem Amte nicht vertragen, oder doch, weil sie zu viele Zeit rauben, und mancher Prediger, in dergleichen Mechanismen ungeübt, sich nur sehr schwer darin finden kann,

demselben bedeutend hinderlich werden. Mit allen solchen Nebengeschäften müßte der Prediger gänzlich verschont, und selbst Uebernahmen von Vormundschaften müßten dem Prediger nicht anders als im Nothfall, und wenn derselbe seiner Behörde als ein thätiger und ordnungsliebender Mann, und dem sein Hauptgeschäft nicht sehr schwer wird, bekannt ist, gestattet werden. Außerdem muß sich der Prediger vor tiefen Verwickelungen in irdische Geschäfte bewahren, sie stören und schwächen in ihm den höhern, himmlischen Sinn, der ihm zu einer würdigen und fruchtbaren Amtsführung unentbehrlich ist. —

Nach dieser vorausgeschickten Bemerkung will ich zeigen, welche Arbeiten eigentlich der Prediger hat, und haben muß, und daß diese ihn hinreichend beschäftigen.

1) Amtsgeschäfte selbst, und zwar Hauptgeschäfte — die Predigten und die nöthige Vorbereitung dazu — Beichtreden, und Vorbereitung dazu — Krankenbesuche, Krankencommunionen, nebst Vorbereitung — Taufen und Trauungen, wovon einige ebenfalls Vorbereitung erfordern; Catechismuslehren oder Religionsunterricht, nebst einiger Vorbereitung. —

Mit diesen Hauptgeschäften verbindet sich die specielle Seelsorge und Aufsicht über

die Gemeine, wovon jene auf dem Lande, diese in einer Stadt mehr Zeit erfordert; die specielle Aufsicht auf die Schule, (oder Schulen, wenn von einem Stadtprediger die Rede ist) die Führung der Kirchenbücher; Berichte an das Consistorium oder den Superintendenten, Correspondenz mit beiden, und ähnliche Beschäftigungen mit dem äußern Kirchenwesen — gerichtliche Handlungen, Sühnen, Verwarnungen beim Eide — nöthige Besorgungen bei Verpachtungen von Kirchen-Grundstücken u. dergl. m.

2) Nebengeschäfte. —

Oeffentliche Geschäfte, die sich mit dem Predigtamte vereinen lassen, scheinen mir einzig Theilnahmen an den Geschäften des Armenwesens und der Armenversorgung zu seyn. — Nur muß die Rechnungsführung von den Predigern nicht besorgt werden.

Häusliche Geschäfte kämen nur bei Landpredigern in der Besorgung eines kleinen, ihnen zu verstattenden nothwendigen Ackerbaues vor.

Studien, zur Führung ihres Amts und Fortschreiten in den theologischen Kenntnissen, mindestens, um mit der Zeit darin fortzugehn.

Beschäftigung mit andern Wissenschaften, und nöthige Lectüre von neuern Schriften und

Literaturzeitungen, da der Prediger in den wichtigsten Fächern der Literatur durchaus nicht zurückbleiben darf.

Hier ist nur von Predigern in der Stadt oder auf dem Lande überhaupt, keinesweges aber von solchen die Rede, die noch Superintendenturen haben, wodurch ihre Geschäfte noch bedeutend vermehrt werden. — Wir wollen nun Prediger annehmen, denen ihr Geschäft mittelmäßig leicht wird. Bei diesen kann man rechnen

auf 2 Predigten und 1 Beichtrede (da letztere nicht überall wöchentlich vorkommt) wöchentlich	18	Stunden,
Krankenbesuche, Communionen, Taufen und Trauungen . . .	6	=
Cathechismuslehren und Religionsunterricht, mit Vorbereit. . .	3	=
Seelsorge und Aufsicht auf die Gemeine	6	=
Aufsicht auf die Schulen und damit verbundene Geschäfte	6	=
Führung der Kirchenbücher, nebst Auszügen, die daraus erfordert werden, und öfters dabei vorkommende auswärtige Correspondenz	4	=
Berichte an das Consist., den Su-		

perintendenten u. s. w., ingleichen Beschäftigungen mit dem äußern Kirchenwesen	6	Stunden,
Gerichtliche Handlungen, die nicht wöchentlich vorkommen, aber doch, wenn sie vorkommen, zeitraubend sind	2	=
Oeffentliche und häusliche Geschäfte, da sie nicht bei allen Predigern vorkommen, wollen wir nur im Mittel anschlagen wöchentlich zu	4	=
Beschäftigung mit theol. Studien	6	=
Beschäftigung mit andern Fächern der Literatur	5	=
	66	Stunden.

Dies giebt schon täglich 11 Stunden zu thun, und da ist nun noch nicht von dem, was außerordentlich vorfallen kann, und was wir gar nicht anschlagen wollen, die Rede. Rechnet man nun 6 Stunden Schlaf, 2 Stunden zum Essen, 2 Stunden zum Anschicken, An= und Ausziehen, Umkleidungen, und andern kleinen Unterbrechungen, so sinds schon täglich 21 Stunden, und so hat der Prediger zur Beschäftigung mit den Seinen, zur Erholung, zum Vergnügen nur 3 Stunden übrig. Das wäre so eine Idee von den Predigergeschäften, und nun sage man, ohne höchst ungerecht zu seyn,

bei dieser Ansicht eines höchst mäßigen Anschlags, ferner nicht, daß ein Prediger nur wenig zu thun habe, und unbedeutend beschäftigt sey. — Man bedenke vielmehr, daß namentlich Stadtprediger zum Theil noch weit mehr beschäftigt sind, und mehrere von den hier angegebenen Geschäften ihnen viel mehr Zeit rauben; daß sie ferner durch so manche städtische Zerstreuungen und Verhältnisse unterbrochen und in diesem und jenem Geschäfte sehr aufgehalten werden, wohin auch bes. die Seminariengeschäfte (s. oben) gehören, wodurch sich diese noch mehr in die Länge ziehen u. s. w., und daß Prediger von mehreren ihrer Geschäfte, als Predigten, Reden, Catechisationen oft unter 100 Kindern, Krankenbesuchen und Krankencommunionen, theils der körperlichen und geistigen Anstrengungen wegen, die diese erfordern, theils auch um der individuellen Gefühle willen, die sie oft mächtig ergreifen, nicht sogleich wieder zu andern ähnlichen oder auch unähnlichen Arbeiten übergehen können, und öfterer einer Erholung bedürfen.

19. Gehalt und Einkünfte des Predigers.

Vorausgesetzt, was ich schon früher über die Einkünfte des Predigers, und besonders auch schon

oben (n. 16.) bemerkt habe, müßten sämmtliche Einnahmen des Predigers so eingerichtet seyn, daß er bestimmt darauf rechnen könnte, keine Nebenbeschäftigungen zu seinem Erwerb nöthig hätte, am wenigsten solche, die mit seinem Geschäft selbst sich nicht gut vertragen, daß er auf keine Weise von seiner Gemeine und deren Milde und Freigebigkeit abhinge, und eben so wenig Befreiungen von öffentlichen Lasten, außer von solchen, die seines Amts unwürdig sind, in Anspruch nehmen dürfte. Ich will dies zuförderst mit einigen Bemerkungen begleiten und erörtern, und dann mich über die Größe der Predigergehalte selbst erklären.

Der Prediger müßte bestimmt auf seine Einnahmen rechnen können; es müßte in seinem Gehalte nichts Unbestimmtes seyn. Ich bin daher nicht zufrieden, daß so oft die Gehalte der Prediger in Naturalien und Erhebung von Pächten bestehen, die sich nach den Zeitumständen richten; keine Pfarre, nur die Kirche müßte Acker haben, denselben gehörig verpachten, und dem Prediger das baare Gehalt zahlen, wie dies in verschiedenen Städten wirklich der Fall ist. So nur könnte der Prediger verhältnißmäßig gut und sicher gesetzt werden.

Ferner müßte er nicht durch Nebenbeschäftigungen noch Brod zu verdienen genöthigt

seyn. Wir haben zuvor gesehen, wie das Amt im Durchschnitt die ganze Thätigkeit eines Predigers in Anspruch nimmt; jedes Nebengeschäft wird daher wenigstens in der Regel seiner Amtsthätigkeit Abbruch thun. Man sorge daher, wenn man diese ernstlich fördern will, daß er jener nicht bedarf. Schriftstellerische Arbeiten müßte keiner um des Brodts willen, und nur solche Prediger müßten dergleichen übernehmen, denen ihr Amt so leicht wird, daß sie jener längern Vorbereitung und eines größern Zeitaufwandes nicht bedürfen, und die weniger zu thun haben. Am wenigsten aber dürfte der Prediger sich Geschäften widmen, welche mit seiner Amtsführung sich nicht wohl vereinigen. Dahin gehört selbst der Ackerbau. Nach dem, was ich darüber in m. frühern Schrift gesagt habe, (S. 86. 87.) und auch aus der Ursache, weil dies Ackerbautreiben den Prediger in ein zu gemeines Verhältniß mit seiner Gemeine setzt, müßte kein Prediger Ackerbau treiben, und der Landprediger müßte mit Genehmigung des Superintendenten nur etwa so viel Acker von der Kirche zur eignen Beartung erhalten, als er für seine Familie zur Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse nöthig hat, wenn diese nicht anders in seinem Dorfe erhalten werden kann.

Auch müßte er nicht von der Freigebigkeit der Gemeine abhangen. — Alle Accidenzien müß-

ten abgeschafft seyn. Sie haben seit Jahren viele Predigerstellen, die größtentheils darauf gewiesen waren, sehr verschlechtert. Man weiß überdies, welch ein gehäßiges Licht das Beichtgeld hat, wie widrig Einnahmen von Sterbefällen sind, und welche Unannehmlichkeit alle willkührliche Accidenzien zum Theil in Gemeinen, wo zwei oder mehrere Prediger sind, veranlassen. Sie müßten daher alle, bis auf solche, wegfallen, die für Handlungen, die geschehen müssen, als Aufgebote und Trauungen, und für außerordentliche Handlungen, z. E. Haustaufen, die man von dem Prediger verlangt, entrichtet zu werden pflegen; aber alle Arten von Communionen, auch Kranken- und Privatcommunionen von schwächlichen Personen, Nothtaufen, Beerdigungen u. dergl. müßten frei seyn. Wie der Prediger dafür zu entschädigen ist, wird sogleich weiter gezeigt werden.

Nur noch das, daß der Prediger nun, wenn er ordentlich, seiner Amtsthätigkeit und Würde gemäß, gesetzt ist, auf keine Befreiungen von öffentlichen Lasten Anspruch machen darf, außer von solchen, welche mit jener Amtsthätigkeit und Würde im Widerspruch stehen. Dahin gehört Einquartirung, wirkliche Dienste, als Fuhren, Schildwacht u. dergl. — Uebrigens muß er als Bürger mit seiner Gemeine gleiche Lasten tragen, und keine

Vorzüge haben wollen. Aber wohl verstanden, daß der Prediger nicht nur so gesetzt ist, daß er dabei wohl bestehen kann, sondern daß ihm auch dergleichen Befreiungen bei seiner Ernennung nicht als Gehalttheil angerechnet sind; außerdem können sie ihm nicht genommen werden, wenn er nicht volle Entschädigung dafür erhält.

Wie nun des Predigers Gehalt ihm zu sichern und durchaus zu fixiren sey, ohne daß der Staat selbst eigentlich dazu beiträgt, (ausgenommen, wo er dem Prediger etwas zu vergüten übernommen hat,) darüber folgende Vorschläge. — In jeder Diöces wird eine allgemeine Kirchencasse gebildet, in welche die Einnahmen aller Kirchen derselben fließen. Zu dieser Casse muß jeder Einwohner der Diöces nach einem gewissen Anschlage beitragen. Dies ist höchst billig. Denn einmal muß der Prediger und Küster für den Verlust seiner Accidenzien entschädigt werden, und da diese Accidenzien von den Bürgern kamen, woher anders sollte die Entschädigung dafür genommen werden? — Aber zweitens giebt es auch jetzt in den Gemeinen sehr viele zum Theil recht wohlhabende Familien, die theils bei Fällen, wo sie geben müssen, gegen den Prediger äußerst karg sind, theils, wenn dergleichen Fälle nicht vorkommen, Jahrelang nicht das Geringste zur Unterhaltung ihres Predigers beitragen,

und man wird's daher ebenfalls höchst billig finden, daß diese nun dazu angezogen werden, und beitragen müssen. — Aus dieser Casse nun wird jeder Prediger der Diöces mit dem Superintendenten nach der Größe der Gemeine und nach andern Verhältnissen besoldet, und Accidenzien werden nirgends in Anschlag gebracht. —

Worin aber des Predigers Gehalt bestehen sollte, wäre denn

1) freie Wohnung — nach einem mäßigen Anschlage — wo möglich, mit Hofraum und Garten; —
2) in den Gegenden, wo es thunlich ist, freies Holz mit freier Fuhre, welche die Pächter der Kirchenäcker contractmäßig zu leisten hätten. Beides, sowohl Holz, als auch Fuhren müßten dem Prediger als Gehalt billig angerechnet werden. — Außerdem
3) baares Geld, aus dem allgemeinen Kirchenärar, in monatlichen oder vierteljährlichen Zahlungen. — Die geringen Accidenzien, welche noch zu erheben geblieben sind, würden, wie oben schon bemerkt, gar nicht gerechnet.

In Ansehung der Größe des Gehalts aber mögte ich an dem nicht eine Zeile ändern, was ich darüber in meiner vor. Schrift S. 124. 125. ge-

sagt habe. — Ein Landprediger müßte 600—800 Thaler, unter jener Summe keiner, ein Stadtprediger aber, nach Verschiedenheit der Posten, ob Jemand Diaconus oder Hauptprediger ist, 800—1200 Thaler, — Keiner unter jener Summe erhalten. In größern Städten, wo man theurer lebt, müßte auch dies nach Verhältniß vermehrt werden. Ein Superintendent sollte, nach Verhältniß seines Bezirks und seiner Geschäfte 1500—2000 Thaler; — und ein Consistorialrath, sein Predigtamt inbegriffen, 2000—3000 Thaler haben.

(Hiernach könnten auch die andern Salarien für Küster, Cantor, Organist u. s. w. bestimmt werden, damit diese nicht zum Theil mit dem Gehalt des Predigers in so argem Mißverhältniß stehn. Denn man weiß, daß es hie und da Küster giebt, die solche Accidenzien zu ziehen verstehen, daß ihr Einkommen fast dem Einkommen ihres Predigers gleicht. — Auch könnten, wenn zu dieser Casse das sämmtliche Schulgeld der Diöces geliefert würde, die Schullehrer aus derselben gehörig salarirt werden; hiedurch würden sie nicht nur der lästigen Selbsterhebung des Schulgeldes überhoben werden, sondern diese, oft so schwankende, Einnahme würde für sie eine vollkommen sichere und bessere seyn.)

Erwägt man, was ich oben über die Geschäfte eines Predigers, deren Umfang und Wichtigkeit ge-

sagt habe, und bedenkt man dabei, welche Ansprüche man überall zuerst auf den Beutel des Predigers, besonders in Hinsicht auf milde Unterstützungen macht; nimmt man dazu, welche Bedürfnisse der Prediger, auch in wissenschaftlicher Hinsicht, mehr, als die übrigen Stände zu befriedigen hat, so wird man jene Bestimmungen gewiß nicht übertrieben finden. Warlich, unsre Vorfahren dachten in dieser Hinsicht viel richtiger, als unser jezziges Zeitalter. Als man in den Zeiten, wo das Geld weniger Werth hatte, und alles bei weitem wohlfeiler war, den Regierungs- und Cammerräthen, und ähnlichen Personen einen Gehalt von 4—500 Thaler auswarf, da war auch die Einnahme der Prediger nicht geringer, mancher sogar größer. In den neuern Zeiten, da alles ungleich theurer geworden ist, hat man mit Recht die Gehalte jener Männer von Zeit zu Zeit erhöht; an die Prediger aber hat man nicht gedacht. Sie sollen, weil ihnen einst nicht mehr gestiftet ist, immerfort sich mit ihrer alten Einnahme, ja, weil sich die Accidenzien sehr vermindert haben, mit noch Wenigerm begnügen. — Ist das gerecht? —

---

20. Aufsicht der Prediger über die Gemeinen.

Nicht bloß um die Achtung des Predigers zu vermehren und zu befestigen, sondern auch um der

Beförderung der Moralität und eines religiösen Sinnes willen, sollte Jener eine gewisse moralische Aufsicht über die Gemeine führen; wo mehrere Prediger an einer Gemeine sind, könnten sich diese in diese Aufsicht theilen. Doch ich muß hier hauptsächlich diese Aufsicht näher bestimmen, und mich besonders über die Art erklären, wie sie zu führen seyn mögte.

Der Prediger führt zuförderst die Aufsicht über die Jugend seiner Gemeine. Die Kinder besuchen von ihrem 6ten oder 7ten Jahre an die Schule, welcher er vorsteht, und es ist ohnehin seine Pflicht, diese Schule öfterer zu besuchen, um zu sehen, ob sich die Kinder fleißig in derselben einfinden, wie weit sie in der Religionskenntniß besonders, und zugleich in andern nützlichen Kenntnissen kommen, und wie sich betragen, welche Fehler oder Tugenden, welchen Charakter sie zeigen. So steht er schon mit den Kindern, und durch sie mit den Aeltern derselben in einer gewissen Verbindung, und diese Verbindung wird noch enger, wenn jene nun selbst seinen Religionsunterricht besuchen, wodurch er nicht bloß auf ihre Erkenntniß und Ueberzeugung, sondern auch auf ihr Herz und auf ihre moralische Verbesserung zu wirken suchen muß. Wie viel genauer kann er nun durch Beobachtung derselben ihre Geistesfähigkeiten, ihr Fortschreiten in

der Religionserkenntniß, ihre Neigungen und Gesinnungen, die Natur ihres Herzens, und ihre Fehler und Untugenden kennen lernen und beurtheilen! Wie wird er durch eindringende Ermahnungen, rührende Darstellungen, durch freundliche Ermunterungen, und durch einen sanften, ergreifenden Umgang mit ihnen sich ihre Herzen für immer gewinnen, und sich so ihre Achtung und Liebe sichern! Wie viel kann er insbesondere dazu in den Tagen der Confirmation mitwirken! — So geschieht es denn, daß besonders der Landprediger, wenn er längere Zeit an seinem Orte ist, sich seine Gemeine ordentlich erzieht, und unter ihr, wie ein Vater ist und lebt. Denn bei weitem die mehrsten Jünglinge und Mädchen, die er zur Religion führte, bleiben an ihrem Orte; er hat die Glieder seiner Gemeine alle entweder getauft, oder doch confirmirt, getrauet, und taufte und bildet nun auch ihre Kinder wieder. Das giebt warlich ein herrliches Band, und unendlich viel des Guten kann der Landprediger für seine Gemeine wirken, unendlich viel zu ihrer moralischen Verbesserung und zur Erhöhung ihres sittlichen Werths beitragen, wenn er will, und es recht anfängt. Eben daher ist es gar nicht gut, wenn Landprediger ihre Stelle so oft wechseln, und es würde höchst zweckmäßig seyn, diese Stellen alle in Absicht auf Besoldung und Einkünfte möglichst gleich zu machen. Sähe

man dann recht gewissenhaft darauf, (nach meinen obigen Vorschlägen) den Gemeinen geschickte, würdige, und mit Lust zu ihrem Amte innig erfüllte Prediger zu geben, so würde der moralische Gewinn für die Gemeinen sehr groß seyn, und der guten Menschen würden allenthalben mehr werden.

Dem Stadtprediger gelingt das weniger. Seine Gemeine wird mit fremden Gliedern immermehr vermischt; die von ihm Erzogenen gehen in andere Gemeinen und Städte über; die Größe des Orts und die äußern Verhältnisse erlauben schon ein so inniges Anschließen des Predigers an seine Gemeine nicht. Ja selbst die ihm bleibenden Jünglinge und Mädchen entziehen sich oft seiner Aufsicht und Aufmerksamkeit in den reifern Jahren nur gar zu gern, vornehmlich in den vornehmern Städten, und geben es ihm, durch ein gewisses Air, das sie sich, wo sie mit ihm zusammenkommen, zu geben suchen, oft nur zu deutlich zu erkennen, wie glücklich sie sich schätzen, von ihm unabhängiger zu seyn. Dabei kann aber der religiöse Sinn in der Gemeine unmöglich gedeihen, und der Prediger wird in solchen Verhältnissen in Absicht seiner moralischen Wirksamkeit sich sehr beschränkt fühlen. Da wird denn eine gewisse fortdauernde, gesetzlich bestimmte Aufsicht des Predigers auch über die Erwachsenen sehr nützlich und nothwendig seyn.

Diese Aufsicht des Predigers müßte sich nämlich sowohl über das religiöse Benehmen, als auch selbst über das sittliche Verhalten seiner Gemeineglieder erstrecken.

Fände er irgend etwas Tadelnswerthes in dem einen oder dem andern, fände er, daß dieser oder jener den öffentlichen Gottesdienst zu vernachläßigen anfinge, oder sich Jahrelang dem heiligen Abendmahle entzöge, nähme er wahr, daß eins oder das andere seiner Gemeineglieder sich einem gewissen sündlichen Hange hingäbe, oder Lastern zu fröhnen anfinge, oder irgend etwas, das in verschiedenen Häusern ein sittliches Verderben bewirken und nähren könnte, so hätte er das Recht, solche Personen zu sich kommen zu lassen, sie unter vier Augen zu ermahnen, und zu versuchen, sie auf einen bessern Weg zu leiten.

Jedes Glied der Gemeine, vornehm oder gering, müßte verpflichtet seyn, auf schriftliches oder mündliches Ersuchen des Predigers zu einer bestimmten oder gemeinschaftlich verabredeten Stunde bei ihm unfehlbar zu erscheinen.

Bei Strafe der Versetzung zu einer geringern Stelle oder im wiederholten Falle bei Verlust seines Amts dürfte kein Prediger von einer solchen, mit dergleichen Personen gehabten Unterredung, ge-

gen andere reden, auch nicht einmal sagen, daß er solche einer bestimmten Ursach wegen vor sich gefordert habe, ausgenommen, wenn dies auf der Synode oder vor seinen Obern zu seiner Rechtfertigung nöthig ist.

Nur bei gewissen Oeffentlichkeiten, Einrichtungen, Vergnügungen und Lustbarkeiten, *) die sittenverderblich oder dem öffentlichen Gottesdienste hinderlich werden können, darf der Prediger, wenn seine Versuche, dergleichen wegzuräumen, ihm mißlangen, sich sogleich an die Ortsobrigkeit wenden, und diese müßte verpflichtet seyn, ihm sofort den nöthigen Beistand zu leisten, und dem angezeigten Uebel abzuhelfen.

In allen übrigen Fällen, wo es einzelne Personen und Familien betrifft, muß der Prediger mit Sanftmuth und Liebe ermahnen, und besonders nicht nur das Unglück vorstellen, das bei fortge-

---

*) Ich habe in meiner vorigen Gemeine manche angenehme Erfahrung von dem wohlthätigen Einfluße freundlicher Zurechtweisungen und Warnungen auf einige meiner Gemeineglieder gemacht. So z. E. gelang es mir, ohne die geringste Beihülfe der Obrigkeit, ganz im Stillen eine Tanzgesellschaft zu zerstreun, die sich im Bezirke derselben unter der Leitung eines notorisch unmoralischen Tanzmeisters zu versammeln anfing, und woran einige junge Mädchen, die ich confirmirt hatte, Theil zu nehmen sich gelüsten ließen. Ohne Schwierigkeit ward sie aufgelöst. —

setztem pflichtwidrigem Verhalten über sie kommen kann und wird, sondern auch vorzüglich von Seiten der Religion auf das Unsittliche, Unwürdige und Unchristliche in ihrer Handlungsweise aufmerksam machen, und sie von derselben abzulassen, möglichst bewegen. Auch muß er, ehe er weitere Schritte thut, wenn seine erstere Ermahnung nicht beachtet werden sollte, dieselbe wiederholen, und zwar noch zweimal.

Wird er dessen ungeachtet nicht gehört, oder erscheinen die Mitglieder der Gemeine, die er warnen will, nicht vor ihm, so macht er dem Superintendenten davon die Anzeige, und giebt zugleich von seinen bisherigen Bemühungen zur sittlichen Verbesserung seiner Gemeineglieder Rechenschaft. Dieser läßt nun zur Zeit der Kirchenvisitation, solche Personen vor sich kommen, um mit ihnen entweder allein, oder auch in Gegenwart des Predigers, der sie zuvor ermahnte, ernstlicher und nachdrücklicher zu reden —

Es ist mit Recht zu erwarten, da man in den mehrsten Menschen, wo nicht tiefes sittliches Gefühl, doch ein gewisses Ehrgefühl mit Recht voraussetzen kann, welches zur Förderung der Sittlichkeit und Tugend den Absichten der Vorsehung bei Einpflanzung desselben in die Gemüther der Men-

schen am gemäßesten und würdigsten benutzt wird, daß sehr viele, schon durch das Ansehn des Predigers selbst, und noch mehr durch die Furcht, vor ihm beschämt zu stehen, auch viele durch wirkliche Achtung und Liebe, die ihnen seine Rechtschaffenheit, Pflichttreue und Nützlichkeit gegen ihn einflößt, sich sowohl zu einem untadelhaften äußerlich religiösen Verhalten, als auch zu einem guten und lobenswerthen Wandel bestimmen lassen werden, und daß schon das Wissen, daß der Prediger Versäumniß des öffentlichen Gottesdienstes und unsittliche Handlungsweisen rügen darf und zu rügen verpflichtet ist, bei ihnen hinreichen wird, ihn dieser Mühe zu überheben. Ist es doch selbst jetzt, wo sich ein Prediger zum Sittenrichter seiner Gemeine aufzuwerfen kaum wagen darf, und wo man von ihm in jener Hinsicht gar nichts zu fürchten hat, nicht selten der Fall, daß wenigstens Menschen, in denen nicht alles Gefühl für Religion und Anständigkeit erstickt ist, sich im Kreise von Predigern bei weitem mehr, als außer demselben zügeln, wie viel mehr wird sein Umgang und seine Gegenwart dann wohlthätig zur Tugend und Sittlichkeit wirken, wenn ihm wirklich jene moralische Aufsicht über seine Gemeine vom Staat übertragen und jedes Glied derselben, nach dem oben Bemerkten, ihr unterworfen ist! — Die Mehrsten werden es höchstens zu diesen Erinnerungen und Warnungen ihres Predi-

gers kommen lassen, und wenn er es damit recht anzufangen weiß, diesen gewiß Gehör geben, sich eines Bessern besinnen, ihm hernach innig dafür danken, als ihrem Retter und besten Freunde, und ihm bis an sein oder ihr Lebensende herzlich ergeben bleiben. Sehr wenige mögten es bis zum Vorfordern vor den Superintendenten treiben; von diesen wäre wenig zu hoffen, da man bei ihnen nicht nur eine sehr geringe Liebe zum öffentlichen Gottesdienst und selbst zur Tugend, sondern auch eine große Gleichgültigkeit gegen Schande und Ehre voraussetzen dürfte.

Indessen sieht man dessen ungeachtet leicht, wie eine solche Anstalt der sittlichen Aufsicht, durch die Prediger geführt, nicht nur der Achtung des geistlichen Standes, sondern auch der Verbreitung und Mehrung der Tugend und Sittlichkeit in den Gemeinen sehr förderlich seyn, und bedeutend dazu beitragen würde, die Menschen allenthalben zu frommen, guten und tugendhaften Menschen zu bilden. Es wäre zu wünschen, daß recht bald Fürsten in kleinern Staaten, die es mit der Religion und Sittlichkeit ihrer Unterthanen redlich meinen, einen Versuch der hier vorgeschlagenen Anstalt machten, um bald sich durch die sichtbaren günstigen Erfolge von ihrem Werthe zu überzeugen.

Wenn nun aber doch Einige diesen Warnun-

gen, auch des Superintendenten, kein Gehör geben, — und dieser mögte es an manchen Orten, wenn auch nur Wenige, doch immer Einige geben, so müßten denn freilich die übrigen gradus mit ihnen durchgegangen werden. — Wären es Verächter des öffentlichen Gottesdienstes, so müßten sie vor den Synoden, zuerst vor der besondern, dann vor der allgemeinern ernstlich verwarnt, und ihnen bemerklich gemacht werden, wie sie sich durch ein fortgesetztes Versäumen des öffentlichen Gottesdienstes, und durch dauernde Vernachläßigung des heil. Abendmahls von der Religion lossagen würden, die die Religion des ganzen Staats sey, und wie sie sich daher von diesem Staate selbst lossagen würden. Denn die bloß kirchlichen Drohungen, als: Ausschließen von Kirchenämtern, Gevatterschaften, Vormundschaften, Eidesleistungen, Trauungen — würden warlich bei solchen hartnäckigen Personen nichts helfen, indem ihnen vielmehr gerade damit gedient seyn könnte. Heirathen sind ohnehin selten genug, Gevatterstehen oft höchst lästig, zu Vormundschaften giebt sich ungern jemand her — das alles darf man nicht noch mehr erschweren. Was vormals in dieser Hinsicht schimpflich war, ist es jetzt nicht mehr; und womit eine Aebtissinn von Quedlinburg in ihrer Kirchenordnung v. J. 1627 einst drohte: „daß solche öffentliche Epikurer zu Gevatterschaften nicht zugelassen, so sie

außer der Ehe sind, nicht aufgeboten noch getrauet werden sollten u. s. w." das würde man jetzt mit Gleichgültigkeit anhören. Was aber hintennach gesetzt ist, „blieben sie am Leben, so sind wir sie in unserm Stifte hinführo zu dulden nicht gemeint;" das mögte auch jetzt noch etwas mehr Eindruck machen; — mithin muß, wenn auch die Drohungen der Synoden unbeachtet bleiben sollten, zu dem oben S. 60 u. 61. bemerkten Aeußersten geschritten, und nach einer der weltlichen Obrigkeit gemachten Anzeige jenen Hartnäckigen alle Vorrechte im Staate genommen — ihr Geschäft und Erwerb ihnen gehemmt, das öffentliche Amt, das sie führen, ihnen genommen werden — alles aus den oben S. 56—60, und auch in meiner frühern Schrift zum Theil schon angegebenen Gründen. — Ich habe schon bemerkt, daß dies Verfahren nicht als Strafe, sondern nur als Aufhebung der Bedingung, unter welcher sich Jemand mit dem Staate verbunden hat, anzusehen sey.

Wenn aber von unsittlichen Handlungen, verwerflicher Lebensart u. dergl. die Rede wäre, worin der Eine oder der Andere auch nach den Erinnerungen des Superintendenten, und, nach Beschaffenheit der Umstände, auch der Synoden nicht hätte abstehn wollen, so müßte er nun ebenfalls, als ein völlig unverbesserliches Subjekt und einer gesitteten

Verbindung unwürdig, aus dieser Gemeinschaft, um des Aergernisses willen, entfernt, oder ihm doch sein Amt, Geschäft u. dergl. genommen werden. — Hätte sich z. E. Jemand an eine bestimmte liederliche Person gehangen, von welcher er, aller Anmahnungen ungeachtet, nicht lassen wollte, so müßte schon auf Anzeige des Superintendenten von Seiten der Obrigkeit Anstalt getroffen werden, beide Personen von einander zu entfernen. — Lebte er aber überhaupt ausschweifend und wollüstig, ohne Warnungen dagegen Gehör zu geben, so müßte gegen ihn, als ein des Staats, in welchem Sittlichkeit das höchste Gut seyn soll, völlig unwürdiges Mitglied, verfahren werden. — Bei der Ausführung der Sache selbst wären darüber näher bestimmende Vorschriften zu ertheilen.

---

21. Zweckmäßigere Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes. — Ueberhaupt.

So wahr es ist, daß die äußere und innere Beschaffenheit des öffentlichen Gottesdienstes nicht allein die Ursach seiner Vernachläßigung, und dies eben so wenig ist, als zu erwarten steht, daß eine Verbesserung derselben allein hinreichen werde, den-

selben jetzt wieder emporzubringen, so darf doch, wenn jene vorbemerkten Anstalten dazu getroffen werden sollen, auch das Innere des Gottesdienstes nicht nachbleiben; es muß dieser Anstalten, so wie der zahlreichen Versammlung von Zuhörern aus allen Ständen, die sie herbeiführen werden, würdig seyn.

Wenn man die Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes, wie sie an vielen Orten noch ist, betrachtet, so muß man allerdings gestehn, daß daran manches zu verbessern ist, wenn er sich ganz empfehlen und seine Bestimmung erreichen soll. Außer dem, was ich oben schon in dieser Hinsicht bemerklich gemacht habe, (S. 33. und ferner) findet man sehr häufig, daß bei dem Gottesdienste dieselbe Ordnung und ein ewiges Einerlei beständig herrscht — dieselben Lieder sonntäglich, das Hauptlied ausgenommen, (und auch in Absicht dessen haben theils manche Prediger gewisse Lieblingslieder, die sie sehr häufig singen lassen, theils erlaubt ihnen auch die schlechte Beschaffenheit mancher Gesangbücher nur eine kleine Auswahl zu machen —) dazwischen das Absingen, stets auf dieselbe Art; endlich die Predigt, wenn gleich über verschiedene Texte und Materieen, doch gewöhnlich in demselben Gange, wiewohl dieser Theil noch der einzige mannigfaltigste im öffentlichen Gottesdienste ist, woraus sich denn auch das erklären

läßt, daß viele Zuhörer erst gegen die Zeit der Predigt kommen, und das Singen vernachläßigen. Die Lieder, welche gesungen werden, sind ihnen zu einer leidigen Gewohnheit geworden. — Das erste also, worauf man bei dem Gottesdienste überhaupt sehen müßte, wäre das, daß man mehr Mannigfaltigkeit in denselben brächte. Dies ist eine dringend nöthige Verbesserung desselben. In dieser Hinsicht würde ich bestimmte Vorschriften und Regeln der Wiederkehr gar sehr verbitten. Man setze verständige, mit Liebe für ihr Amt, und mit gehöriger praktischer Kenntniß desselben erfüllte Prediger, und überlasse diesen die Einrichtung ihres Gottesdienstes, und lasse alle Agenden dahinten. Höchstens erinnere man sie, daß die Mannigfaltigkeit im Gottesdienste nicht so groß seyn dürfe, daß sie in eine Art von Affektirerei und Spielerei ausarte. Hauptabwechselungen beim Gottesdienste müßten daher nur bei wichtigen, feierlichen und außerordentlichen Veranlassungen Statt finden. Aber mit den Gesängen, und in der Thätigkeit des Predigers vor der Predigt, als Absingen, Beten und dergl. müßte sonntäglich ein gewisser Wechsel vorgenommen werden, so daß nichts von dem allen Gewohnheit würde. Bisweilen könnten einzelne Verse eines Liedes mit Zwischengebeten — oder auch dem Zwischengesange des Predigers, besonders bei feierlichen Gelegenheiten wechseln; und bei sol-

chen Gelegenheiten, oder auch von Zeit zu Zeit an gewöhnlichen Sonntagen, nur nicht zu häufig, könnten zweckmäßige Kirchenmusiken gemacht werden. — Ohne diese Mannigfaltigkeit und Abwechselung wird der Gottesdienst unstreitig weniger mit Theilnahme und Liebe besucht werden.

Auch an Würde hat der öffentliche Gottesdienst unter uns verloren, und soll er ferner anziehen, so muß ihm diese wiederverschafft werden, ohne welche er eine gewisse Gleichgültigkeit einflößen wird. Diese Würde wird in allen seinen Theilen vermißt. Der Gesang mit dem Orgelspiel ist nichts weniger als so feierlich und des Inhalts des religiösen Liedes so würdig, als er seyn sollte. Was und wie der Prediger absingt und ablies't am Altar, und was und wie ihm von dem Sänger und der Gemeine (oft plärrt ersterer ganz allein daher) geantwortet wird, ist durchaus oft wider die Erhebung und Andacht, welche bei dem Gottesdienste Statt finden soll. Auch bei der Predigt, den Gebeten und Abkündigungen trifft man die für jeden Theil gehörige Angemessenheit und Würde so wenig, daß das Ganze wie ein alltäglicher Act erscheint. Würde, heilige, erhebende Andacht — muß daher das seyn, was Prediger, Sänger und Gemeine beim Gottesdienste ins Auge fassen müssen, wenn er seinen Zweck erreichen soll. Wie

diese befördert und behauptet werden soll, wird sogleich bei Erwägung des Einzelnen näher bestimmt werden.

Endlich macht sich auch eine verhältnißmäßigere Dauer des Ganzen und des Einzelnen des öffentlichen Gottesdienstes wünschenswerth. Man hat nämlich, und an vielen Orten mit Recht, über die zu lange Dauer des öffentlichen Gottesdienstes geklagt, der 2½ bis 3 Stunden währe; und in der That, wenn viel gesungen, und lange gepredigt wird, so darf diese Länge nicht Wunder nehmen. So hat man auch ganz besonders darüber geklagt, — und noch neuerdings hat sich eine Stimme aus dem Sächsischen darüber im Allg. Anz. d. Deutschen vernehmen lassen — daß an den mehrsten Orten zu viel — vor der Predigt gewöhnlich 6 Lieder gesungen werden, und daß auch noch zu lange, oft weit über eine Stunde hinaus gepredigt werde. Rechnet man auf jedes Lied im Durchschnitt 10 Minuten, so dauert das bloße Singen schon 1 Stunde; hiezu das Läuten, etwa 8 Minuten; die Präludien der Orgel 7 Minuten; der Zwischengesang und das Ablesen des Predigers in allem eine Viertelstunde, und so vergehn vom Anfang des Gottesdienstes 1½ Stunde, ehe der Prediger auf die Kanzel tritt. Er mag nun auch nur 1 Stunde predigen, und noch ¼ Stunde für die Abkündigun-

gen und Gebete nach der Predigt gebrauchen, so wird die Dauer des Gottesdienstes, wenn man auf das Schlußlied und Absingen auch nur ¼ Stunde rechnet, vollkommen 3 Stunden seyn. — Das ist freilich *zu lang*, und die Dauer des Gottesdienstes selbst müßte im Sommer höchstens 2, im Winter höchstens 1½ Stunde — ich meine nämlich den Hauptgottesdienst am Vormittage — seyn. Hiernach müßten denn auch die einzelnen Theile eines gewöhnlichen Gottesdienstes in ihrer Dauer verhältnißmäßig eingerichtet seyn, und ich will jetzt im Allgemeinen die Theile desselben ihrer Art und Dauer nach andeuten.

Bei dem Vormittagsgottesdienste müßte auf das Läuten etwa 7 Minuten gerechnet werden. Ein feierliches Vorspiel der Orgel von 3 Minuten beginnt die eigentliche Feierlichkeit, während dessen sich der Prediger an den Altar begäbe, und ein Paar Worte zur Erweckung, höchstens 2 Minuten lang, spräche, oder auch einige solcher Worte absänge, worauf die Gemeine, singend, schicklich antwortete. — Hierauf folgt ein Lied, für den Anfang des öffentlichen Gottesdienstes geeignet — wie: „Herr vor deinem Angesicht ꝛc." und ähnliche, dergleichen ein öffentliches Gesangbuch wenigstens 12 enthalten müßte, um damit gehörig wechseln zu können. Dies Lied muß feierlich gesungen, mit dem kurzen

Vorspiel höchstens 10 Minuten dauern; alsdann hielte derselbe Prediger am Altar noch ein kurzes, sich auf den Gottesdienst überhaupt, oder den festlichen Gegenstand desselben beziehendes, und die Andacht stärkendes und belebendes Gebet, das zum Theil auch, zur Abwechselung, von ihm gesungen werden könnte; aber höchstens 3—4 Minuten dauern dürfte. Endlich das Hauptlied, mit dem seinem Inhalte angemessenen, und die Melodie kurz angebenden Präludium, höchstens 20 Minuten dauernd. So würden, wenn der Prediger die Kanzel beträte, ¾ Stunden verflossen seyn. Die Predigt, als die Hauptsache, kann mit Zwischengesang und Abkündigungen 1 Stunde dauern; und wenn hierauf nach ein paar passenden Zwischenversen, während welcher die Communikanten zum Altar gehen, die Einleitung der Abendmahlsfeier durch einige Worte der Erweckung, Gebet und Aussprechung der Einsetzungsworte (s. unten n. 29.) folgte, so würden am Schluß derselben und beim Anfang der wirklichen Abendmahlsfeier, da sich denn die übrigen Zuhörer aus der Kirche in ihr Haus begäben, 2 Stunden verflossen seyn. — Am Tage, wo Kirchenmusik wäre, müßte zu Anfang von der Gemeine ein Vers (3 Min.) gesungen werden, das Präludium dazu kurz und kräftig seyn (1 Min.) das Altargebet höchstens 3 Minuten wegnehmen, hierauf die Musik höchstens 10 Minuten dauern, und dieser das

Hauptlied folgen, welches mit dem angemessenen Vorspiel höchstens 20 Minuten fassen müßte. — Im Winter müßte dies alles noch kürzer zusammengezogen werden. Z. E. das Geläute dauert nur 5 Minuten. Das Präludium 2 Minuten; ein Erweckungswort, gesprochen oder gesungen, 1 Minute — 2 Verse von der Gemeine gesungen 5 Minuten; Gebet des Predigers 3 Minuten; das Hauptlied mit Präludium etwa 15 Minuten; (wenn Musik wäre, so müßten die 2 Verse oben weggelassen werden, und ein feierliches Chor oder eine passende vierstimmige Arie ihre Stelle vertreten;) die Predigt mit allem Dazugehörigen höchstens 50 Minuten — der Schlußgesang, (denn in den 3 Wintermonaten December, Januar, Februar müßte billig die Abendmahlsfeier wegfallen, oder wenn sich ja einige Theilnehmer fänden, in der Sakristei im Warmen besonders gehalten werden) mit dem votum des Predigers und Ausgangsspiel der Orgel 10 Minuten. So würde der Gottesdienst 1½ Stunde dauern. —

Der Nachmittagsgottesdienst würde mit einem Liede beginnen von etwa 20 Minuten, nach vorhergegangenem Geläute und Präludium von 8 Minuten — hierauf folgte eine kurze Erweckungsrede, oder belehrende Betrachtung des Predigers, — nicht in Form einer Predigt, und überhaupt verschiedenartig eingerichtet — von etwa 30 Minuten; als=

dann etwa ein passender Vers — von 3—5 Minuten — dann ein kurzes Dankgebet für den vollbrachten Gottesdienst, nebst einem votum — 3—4 Minuten, und hierauf noch ein paar Verse zum Schluß mit dem zweckmäßigen Ausgangsspiel der Orgel von etwa 16 Minuten. So würde der Nachmittagsgottesdienst etwas über $\frac{5}{4}$ Stunden dauern, der im Winter recht gut auf 1 Stunde reduzirt werden, und nur in einer frommen Erweckungsstunde von verschiedener Einrichtung bestehen könnte.

22. Der Gesang und das Orgelspiel. *)

Das Orgelspiel bereitet den Gottesdienst und den Gesang theils vor, theils beschließt es das Ganze des Gottesdienstes. — Der Anfang muß durchaus feierlich, und bald kräftig eindringend, bald lebhaft erweckend, bald stark ergreifend, bald sanft rührend seyn, der Bestimmung der Andacht gemäß, je nachdem es ein gewöhnlicher Sonntag,

*) Ueber dieses und das zunächst Folgende hat Herr Pastor Franz zu Oberbörneke in einer kleinen Schrift: „Vorschläge zur Verbesserung des musik. Theils des Cultus" manches Beherzigenswerthe angedeutet. Mögte es ihm doch gefallen, sich bald etwas ausführlicher über den musikalischen Theil unsers Gottesdienstes selbst zu verbreiten. Ein so herzvoller Musikkenner verdient über diesen Gegenstand vor allen andern gehört zu werden.

oder Festtag, und dieser oder ein anderer Gegenstand des Gottesdienstes, z. E. Todes- oder Auferstehungsfeier Jesu Christi ist. — Das Präludium muß bei dem Anfangsliede kürzer, dem Geiste und Inhalte des Liedes gemäß seyn. — Vor dem Hauptliede kann das Präludium etwas länger seyn, und muß, außer bei ganz gemeinen Melodieen, die Melodie durch den ganzen oder halben Vers des Liedes angeben. — Zum Schlußliede geht der Organist nur mit ein paar passenden Griffen über; der Schluß des Gottesdienstes muß ebenfalls mit einem, seiner Bestimmung gemäßen, Nachspiel gemacht werden. Bei der Abendmahlsfeier sollte wohl das Vorspiel sowohl, als das Nachspiel feierlich ernst, oder sanft rührend, der Handlung und dem Abendmahlsliede gemäß gegeben werden. Organisten, die sichs erlauben können, in lustigem Takt, Hopser und Ecossaisen auf der Orgel, sey's zum Anfange oder Schlusse des Gottesdienstes zu spielen, sind ihres Amts unwürdig.

Wenn die Orgel den Gesang begleitet, so muß dies, nach meinem Gefühl, nach folgenden Grundsätzen geschehn. — Die Orgel darf nie die Gemeine überschreien; wie stark aber die Orgel angezogen werden soll, muß die Größe der Kirche und der Versammlung bestimmen, so wie es auf den Inhalt des Liedes im Ganzen ankommen muß, welche

Register zu ziehen sind. Im Ganzen müssen die sanftern Register am meisten gebraucht und nach dem Inhalte der einzelnen Verse verschiedentlich mit denselben abgewechselt werden. Der Choral selbst muß langsam und gleichmäßig langsam gespielt, und die größere Lebhaftigkeit des Inhalts des einen oder andern Verses nicht durch schnellern Takt, sondern nur durch Ziehung lebhafterer Register bemerklich gemacht werden. Auf einen Vers nach der Melodie: „Herr Jesu Christ meins Lebens Licht ꝛc. und dem ähnliche müssen 1½, auf einen Vers wie: Jesus meine Zuversicht und ähnliche müßten 2¼; auf einen Vers, wie „Befiehl du deine Wege — was Gott thut, das ist wohlgethan, und gleiche, 3 Minuten u. s. w. gerechnet werden. Jedoch müssen die Gesänge auch keinesweges zu sehr und ermüdend gedehnt werden, wozu manche Melodieen, wie: „Herzliebster Jesu, was ꝛc. oder: „wer nur den lieben Gott läßt walten" ꝛc. leicht veranlassen, daher diese Melodieen auch, nach meinem Gefühl, von den mehrsten Organisten schlecht gespielt werden. Die Zwischenspiele zwischen den Versen und Zeilen müssen kurz, und für den Anfang der neuen Zeile stets entscheidend seyn. Oft verbinden die Organisten durch das Zwischenspiel die Zeilen so sehr mit einander, daß die Gemeine, wenn es ihr zu lange dauert, entweder zu früh, oder, wenn ihr der Anfang der neuen Zeile nicht

abschneidend genug bemerklich gemacht wurde, zu spät, oft erst, wenn der Organist schon mitten in der neuen Zeile ist, zu singen anfängt. Daß sowohl bei dem Zwischenspiele, als auch im Choralgesange selbst alle störenden und widrigen Tändeleien des Organisten wegfallen müssen, und man den Choral einfach und würdevoll hört, gehört mit zu den Haupterfordernissen eines guten Choralspiels, wird aber leider selten genug gehörig beachtet.

Ich komme auf die Gesänge selbst. Ein Gesangbuch, das eine Auswahl recht guter Lieder enthält, gehört zu den ersten Bedürfnissen für den öffentlichen Gottesdienst. In unsern neuern Zeiten haben mehrere Städte bessere Gesangbücher erhalten, und wenn hin und wieder zu viele alte Lieder ausgemerzt seyn mögten, so ist doch nicht zu leugnen, daß die mehrsten alten Lieder entweder gar nicht, oder doch nicht ganz so mehr für unsre Zeiten sind, und daher eine Verbesserung verdienen. So treflich das Lied „Befiehl du deine Wege" im Ganzen ist, wer wird bei dem Verse: „und wenn gleich alle Teufel" u. s. w. nicht anstoßen? Es ist wahr, mehrere unsrer neuern Lieder haben zu wenig Poesie. Allein die Religion hat's nicht mit Romanen zu thun, und ich will immer lieber auf etwas Poesie Verzicht leisten, als einen widrigen oder falschen Gedanken noch so schön poetisch

eingekleidet, singen. Und giebts denn nicht unter den ältern Liedern auch manche, die Verse haben, wie folgender — (um nicht noch auffallendere hieher zu setzen) aus einem Liede an den heil'gen Geist:

Du bist heilig und zu finden,
Wo man rein und lauter ist,
Fleuchst hingegen Schand' und Sünden,
Wie die Tauben Stank und Mist.
Mache mich, o Gnadenquell,
Durch dein Waschen rein und hell u. s. w.

Solche — und dergleichen Lieder giebts unter den ältern noch mehrere, — sind denn doch warlich viel unpoetischer, als die prosaischsten Lieder mancher unsrer neuern Dichter!

Doch dies alles nur zur Rechtfertigung unsrer neuern Gesangbücher gegen die vielen wunderlichen und ungerechten Anklagen unsrer geistlosen und Gefühl=heuchelnden allerneuesten Zeit. Wohl dem, der sich durch alles Gekreisch ihrer Schwärmer in seinen Ueberzeugungen nicht irre machen, und von seinem geraden Gange nicht ableiten läßt! Uebrigens ist allerdings mehrern unsrer neuen Gesangbücher der Vorwurf zu machen, daß in Absicht der einzelnen Gesänge zu wenig Mannigfaltigkeit herrscht; daß man in der Auswahl nicht sorgfältig genug den innern Werth beobachtet hat; daß man theils

die Melodieen nicht verschieden genug, theils nicht passend genug zu den einzelnen Liedern gewählt hat, und daß viele Lieder darin bei weitem zu lang sind. Das Gegentheil von diesen Klagen deutet die Hauptrücksichten an, welche bei religiösen Liedern genommen werden müssen, und daher hier noch ein Paar Worte darüber.

Was die Mannigfaltigkeit betrifft, so muß ein Gesangbuch zuförderst in seinen Rubriken reich an Materieen sowohl in Absicht auf christliche Glaubens- als auch auf christliche Sittenlehre seyn. Man bemerkt, daß in mehrern Gesangbüchern über einzelne wichtige Pflichten, besonders der Menschenliebe, und einige andere Arten von Pflichten, namentlich der Pflichten gegen die Thiere gar kein Lied, oder doch nur verhältnißlos wenige vorkommen, und daß es schwer fällt, zu so manchen Materieen, worüber man predigen will, passende Lieder zu finden. Bei den besondern Pflichten gegen Aeltern, und der Aeltern gegen die Kinder, der Unterthanen gegen die Obern, der Schüler gegen ihre Lehrer, der Gemeinen gegen ihre Prediger u. s. w. ist in den mehresten Gesangbüchern an Liedern ein großer Mangel. Dahingegen herrscht in den Materieen zu große Ungleichheit; in einigen, z. E. Vertrauen auf Gott, Geduld im Leiden u. s. w. findet man eine große Anzahl Lieder; in andern, nicht

minder wichtigen Rubriken findet man nur wenige. Es müßte daher mehr berücksichtigt werden — sowohl daß die Materieen der Glaubens- und Sittenlehre alle in den Gesangbüchern vorkommen; — als auch, daß die Menge der Lieder nach Verhältniß der Wichtigkeit der Materieen in das Gesangbuch aufgenommen wird. Unter 700 Nummern muß kein vollständiges Gesangbuch haben.

Die Auswahl der Lieder muß mit Strenge und Sorgfalt gemacht werden. Man muß bei den Liedern, die gewählt werden, sowohl auf Richtigkeit der Gedanken, als auch auf angemessenen, poetischen, richtigen und würdevollen Ausdruck sehn. Auch in die bessern Gesangbücher haben sich hin und wieder Lieder eingeschlichen, die ihren Platz nicht verdienen. So ist mir z. E. das Lied: „Mein Gott, du hast mir zu befehlen ꝛc." — um des falschen, allgemein ausgedrückten Gedankens des vorletzten Verses willen, höchst anstößig: „wer Menschen folgt, ist thorheitvoll, weil er Gott mehr gehorchen soll!" — In dem Liede: „Aus Liebe, Gott, schufst du die Welt," kommen, außer einer Menge Härten, folgende erbärmliche Verse vor:

Ja jeder, jeder, den du liebst —
(Und du liebst alle, allen giebst
Du Segen, Freude und Gedeihn)
Soll auch von mir geliebet seyn!

Fern, Gott der Liebe, sey von mir
Lieblosigkeit, Neid, Rachbegier
Fern Stolz, der das Gemüth befleckt,
Und Geiz, der bittre Früchte trägt.

Der erste ist um des langen Einschiebsels willen unsingbar; der zweite hat einen falschen, lächerlichen Reim, und elend zusammengeraffte Gedanken. — Mögte stets die angegebene Rücksicht ins Auge gefaßt werden! —

Auch in Angabe der Melodieen müßte theils mehr Mannigfaltigkeit herrschen, theils müßten auch die passenden zu den Liedern gewählt werden. So lassen sich z. E. zu dem Liede: „Ihr die ihr euch von Christo nennt" — acht Melodieen singen, aber die Melodie: „Herr Jesu Christ, meins Lebens Licht" ist die passendste dafür. — Zu dem Liede: „Befiehl du deine ꝛc." paßt die Melodie: „O Haupt voll ꝛc." sehr gut; zu dem Liede von Kronegk: „Herr es gescheh' dein Wille ꝛc." eignet sich mehr die Melodie: „Valet will ich ꝛc." — So hat man auch zwischen den Melodieen: „O Gott du frommer Gott ꝛc." — Nun danket alle Gott ꝛc." und „Was frag ich nach der Welt ꝛc.". — ingleichen unter den Melodieen: „Was mein Gott will, das ꝛc." und „durch Adams Fall ist ꝛc." — ferner unter den Melodieen: „Freu dich sehr, o ꝛc." und „werde munter mein Gemüthe" — auch unter denen: „Be-

fiehl du deine ꝛc.“ — Valet will ich dir ꝛc.“ und „ich dank' dir, lieber Herre“ — und so in Absicht mehrerer Melodieen zu verschiedenen Liedern die Wahl.

Endlich müssen auch die Lieder verhältnißmäßig lang seyn. Mögten doch die neuern Liederdichter darauf Rücksicht nehmen. Lieder von Melodieen mit 4 Zeilen müßten höchstens 10, mit 6 Zeilen höchstens 8, mit 8 Zeilen 5 bis 6, — und von noch längern Versen nur 3, höchstens 4 Verse haben. Die Lieder von Gellert, — so treflich sie auch sind: „Willst du die Buße noch ꝛc.“ und „Oft klagt dein Herz ꝛc.“ sind bei weitem zu lang. Dagegen sein Lied vom Vertrauen auf Gott: „auf Gott, und nicht auf meinen Rath ꝛc.“ ingleichen das Neujahrslied: „Gott, ruft; der ꝛc.“ und von dem Lobe des Schöpfers: „wenn ich, o Schöpfer ꝛc.“ — wie schön sind diese alle in Absicht auf Länge getroffen — wie treflich gedrängt sind die Gedanken, und wie angenehm lassen sie sich singen! Lieder zum Schlusse müßten von 6, 4, 3 Versen in den vier, sechs und achtzeiligen Melodieen gefunden werden; auch die Lieder zu Anfange des Gottesdienstes müßten kurz seyn.

Daß der Prediger denn aus solcher Sammlung stets die passendsten und zweckmäßigsten wählen müsse, versteht sich von selbst. —

---

23. Kirchenmusik.

Leider bin ich kein Kenner von Musik. Ich urtheile daher nur nach meinem Gefühle über die richtige Beschaffenheit der Kirchenmusiken, und bitte die Kenner sowohl um Verzeihung, wenn ich hie und da gegen die Kunst verstoßen sollte, als auch um ihr gütiges Urtheil über das, was ich darüber urtheile. — Ich glaube

1) daß Kirchenmusiken überhaupt nur unter der Voraussetzung guter Musiker, Sänger und Organisten gegeben werden müssen; außerdem werden sie nicht selten ein widriges Gekreisch von Mißtönen sowohl der Singenden, als auch der Spielenden.
2) müssen Kirchenmusiken nicht zu oft, am wenigsten alle Sonntage vorkommen; sie werden sonst zur Gewohnheit, und können auch nicht die nöthige Abwechslung haben, (bei dem Mangel an guten Kirchenstücken) und nicht so gut gegeben werden, weil man ihnen nicht die nöthige Vorbereitung und Probe widmen kann;
3) müssen Kirchenmusiken, wie alles, was das Gefühl in Anspruch nimmt, nicht lang seyn. Eine Dauer von 10 Minuten ist das äußerste, was man ihnen verstatten kann. Lange Kirchenmusiken ermüden, auch wenn sie noch

so schön sind, und desto mehr, je mehr der Zuhörer auf die Predigt begierig ist.

4) Vokalmusik bei sanfter Begleitung der Orgel müßte mit Instrumentalmusik abwechseln. Auch müßte manchen Sonntag der Gesang der Gemeine wechselnd mit der Orgel und guten, passenden, blasenden Instrumenten begleitet werden, wohin vorzüglich Posaunen gehören;

5) überdies ist mir bei der Kirchenmusik stets der häufige Gebrauch der Geigen, und das kreischende Hin- und Herstreichen auf denselben, oft bei dem Schweigen aller übrigen musikalischen Instrumente und selbst der Orgel, im höchsten Grade zuwider. Zu meinem Vergnügen habe ich gefunden, daß auch Andere derselben Meinung sind. Ich bin überzeugt, daß Kirchenmusik mit blasenden Instrumenten, ohne Geigen aufgeführt, sich bei weitem schöner ausnehmen würde; man lege sie also hier bei Seite.

6) Choräle singt die Gemeine mit der Orgel. Kirchenmusiken müssen nach meinem Gefühl keine Choräle haben. Sie müssen, der Würde des Gottesdienstes angemessen, aus Chören mit Arien und dazwischen gemischten Recitativen, oder auch zum Theil aus bloßen Chören bestehn. Dies müßte verschiedentlich eingerichtet seyn, bald der Anfang mit einem Chor, das in ein Arioso oder ein Recitativ überginge,

von welchem dann wieder der Uebergang zum Schlußchor gemacht würde — bald mit einer etwa vierstimmigen Arie gemacht werden, die dann in ein Schlußchor überginge, oder ein Chor gleichsam in die Mitte nähme, so daß die wiederholte Arie die ganze Musik beschlösse. — Doch dies alles nur, um meine Gedanken darüber anzudeuten. Aber, nach meinem Gefühl wenigstens — hinweg mit allen musikalisch verschnörkelten Chorälen; man lasse diese nach ihrer einfachen Melodie aus voller Brust mit herrlichem Orgelspiel begleitet der Gemeine zu singen über.

Dies ist es, was ich in Absicht der Kirchenmusik zu erinnern habe, um sie für den öffentlichen Gottesdienst zweckmäßiger und seiner würdiger zu machen. Mögen Kenner, und namentlich Prediger, Musikdirectoren und Componisten es beherzigen, und davon Veranlassung nehmen, nach ihrem richtigen, mit Sachkenntniß verbundenen Urtheil unsern Kirchenmusiken die richtige Gestalt und zweckmäßige innere Beschaffenheit zu geben. — Jetzt denn noch einiges von dem, was der Prediger bei dem Gottesdienste zu thun hat oder zu thun haben sollte.

24. Altargebete und Intonationen.

Wie schon oben (n. 21.) bemerkt ist — der Prediger selbst müßte den Gottesdienst beginnen. Nach einem kurzen, feierlich erweckenden Vorspiel der Orgel, dem Zeichen zum Anfang des Gottesdienstes, müßte der Prediger am Altar bisweilen singend, bisweilen sprechend, und überhaupt redend, wenn er nicht gut singen kann, die Zuhörer durch einige kräftige Worte für die würdige Benutzung des Gottesdienstes ermuntern und beleben. — Das, was er absingt, muß, wenn die Gemeine es singend beantworten soll, etwas Bekanntes seyn, und wir haben dergleichen Antiphonien und Responsorien genug, so daß ein hinlänglicher Wechsel Statt finden kann. Hat der Prediger ein Chor, das ihm gehörig antworten kann, so mag er öfters solche Antiphonien selbst machen; doch müßten sie deutlich genug gesungen werden, so daß sie die Gemeine vernehmen kann. — Außerdem spräche er aber einige Gedanken aus, die einen Zuruf an die Gemeine zum ernsten und würdigen Beginnen des öffentlichen Gottesdienstes enthielten. Und hierauf begönne sogleich das Anfangslied. Der Prediger bliebe während desselben am Altar, und hielte dann ein kurzes Gebet, das entweder eine allgemeine Erhebung des Herzens in frommer Andacht ist, oder

sich auch, wenn derselbe Prediger, der die Predigt hält, auch dies Gebet spricht, auf den Gegenstand der Predigt beziehen kann. *)

So wie die Orgel schweigt, erhebt sich die Gemeine, und der Prediger singt oder spricht nun die Anfangsworte aus. In beiden Fällen geschehe es mit Feierlichkeit und Würde, und eben so feierlich geschehe auch vom Chor herab die Antwort. Der Cantor eines Dorfs oder Städtchens wird sich leicht, wenn er nur einiges Geschick hat, aus der erwachsenern Schuljugend etwa 8 nach und nach zuziehen, die weiterhin einen kleinen Entgelt aus der Gemeine- oder Kirchencasse erhalten müßten, und bis ins 20te Jahr bei dem Singen überhaupt, und namentlich bei diesem Respondiren dem Cantor beizustehen hätten. — In größern Städten, wo öffentliche gelehrte Schulen sind, und Singechöre existiren, müßten einige Schüler des Chors in jeder Kirche mit dem eigentlichen Sänger das Respondiren besorgen, und diesen zugleich bei dem Gesange unterstützen. Wie nützlich in dieser Absicht die Singchöre, und welcher Aufmerksamkeit sie würdig sind, darüber hat sich ebenfalls Herr Past. Franz in seiner oben (n. 22.) angezeigten kleinen Schrift kurz

*) In Verfertigung solcher zweckmäßigen Anreden, Intonationen und Altargebete müßten schon die Seminaristen geübt werden.

und sehr richtig erklärt, und ich wünsche sehr, daß diese Institute fortdauern, aber auch überall zweckmäßiger eingerichtet werden mögen.

Was die nach dem kurzen Anfangsliede zu haltenden Altargebete betrifft, so können sie entweder in bloßen Gebeten bestehn, oder der Prediger kann damit die Vorlesung des Evangeliums oder der Epistel verbinden. Beides hört die Gemeine stehend an, und erhebt sich dazu wieder von ihren Sitzen am Schlusse des Gesangs. — In das Gebet kann man von Zeit zu Zeit — nicht sonntäglich, aber bei feierlichen Gelegenheiten, und an Feiertagen immer — die Fürbitte für die Regenten und andere Obere, öffentliche Anstalten u. s. w. — verweben. — Das damit bisweilen zu verbindende Vorlesen des Evangeliums oder der Epistel hat zwei Seiten. Predigt der Prediger über das Evangelium oder die Epistel, und schließt sich der Hauptgesang in seinem Inhalte an die Predigt genau an, so erweckt es die Aufmerksamkeit der Zuhörer auf die Predigt, und läßt sie schon zum voraus ahnen, was, dem Inhalte des Liedes nach, der Prediger aus dem Evangelio herleiten, und wie er es anwenden wird. Von dieser Seite kann ich also eine doppelte, mithin auch diese vorläufige Vorlesung des Evang. oder der Epist. nicht mißbilligen. — Wenn aber überall vorausgesetzt werden muß, daß der Prediger dem Thema seines Vortrags gemäß sein Hauptlied wähle,

so kann der Zuhörer nicht nur aus diesem schon im Allgemeinen auf den Gegenstand des Vortrags schließen, sondern er wird das auch noch bestimmter können, wenn er in seiner Bibel, ehe er in die Kirche ging, was ein jeder aufmerksame und theilnehmende Zuhörer billig sollte, den Text, worüber die Predigt an dem oder dem Sonntage gehalten wird, zuvor nachlas. Wenn dann nun der Prediger in einem geschickten Eingange zu seinem Hauptgedanken hinleitet, so wird der Zuhörer nun schon mit dem nöthigen Interesse die Wendungen, durch welche er dazu führt, verfolgen, und wenn darauf das Evangelium oder sonst der bestimmte Text vorgelesen wird, noch eher den Hauptsatz, den ihm der Eingang anzeigt, mit dem Inhalte des Textes conbiniren, als der Prediger es durch eine kurze Erläuterung des Evangeliums thut, und so wird seine Aufmerksamkeit auf den nachfolgenden Vortrag neuen Reiz erhalten. — Dies betrachtet mögte doch die vorläufige Vorlesung des Evangeliums am Altar nach und mit dem Altargebet mit Recht überflüssig scheinen. — Doch die bisherigen Bemerkungen haben mich zu dem hingeleitet, was in jedem protestantischen Gottesdienste die Hauptsache ist, und mit Recht ist — zur Predigt — und ich will jetzt, eben so freimüthig, als bisher, mein Urtheil auch über sie und ihre zweckmäßigste Beschaffenheit abgeben.

---

25. Predigt.

Man hat die Predigten öfters auch heilige Reden und den Prediger einen geistlichen Redner genannt. Meiner Meinung nach müßte man beides mehr von einander unterscheiden. — Unter einer Predigt verstehe ich im allgemeinen einen religiösen, mehr belehrenden und erweckenden, als stark ergreifenden und rührenden Vortrag. Diese beiden letzten Eigenschaften, so wie überhaupt einen kräftigern, feierlichern Ton mögte ich mehr der eigentlichen Rede zueignen. Die erstern, die Predigten, welche hauptsächlich an gewöhnlichen Sonntagen gehalten werden könnten, müßten nach ihrem Inhalt, Ton und in einzelnen Theilen mannigfaltiger, im eigentlichen Gange aber im Ganzen mehr gleichförmig seyn. — Was zuförderst den Inhalt der Predigten betrifft, so hat der Prediger hauptsächlich dahin zu sehn, — daß der Gegenstand seines Vortrags ein ächt religiöser sey, oder doch mit der Religion in der engsten Beziehung stehe, und alles Fremdartige darin vermieden werde; — daß er durchaus dem Texte, worüber geredet wird, angemessen sey, und der Zuhörer die Verbindung desselben mit dem Hauptsatze des Vortrags leicht einsehe; — daß er biblisch sey, und der Vortrag sich auch im Fortgange desselben auf die Bibel

gründe, und mit den Aussprüchen der heil. Schrift vereinige — und daß er endlich mannigfaltig sey, — d. h. theils sich überhaupt nicht immer im Allgemeinen halte, und auf gewöhnlichen Gemeinplätzen umhertreibe, wie der vom Leiden, vom Vertrauen auf Gott, von der Menschenliebe u. dergl. m. theils auch in den Materieen selbst, die für jeden Vortrag gewählt werden, eine nöthige Verschiedenheit herrsche. (Sogenannte Jahrgänge über eine und dieselbe Materie, wie z. E. vom Tode, dergleichen man bei ältern Predigten findet, haben mit Recht in unsern Tagen ihre Endschaft erreicht.) — In der Form der Predigten, wenn gleich jede nach Maaßgabe des Hauptsatzes verschiedentlich getheilt seyn muß, und eine gleichförmige Eintheilung vieler oder aller höchst verwerflich ist, muß doch theils eine gewisse gleiche Art des Gangs vorwalten, theils überhaupt diejenige Art des Gangs herrschen, welche Verstand und Gedächtniß zugleich am meisten in Anspruch nimmt, und daher dem Zuhörer sowohl das Mitdenken, als auch das Behalten des Gedachten, und überhaupt die Uebersicht des Ganzen erleichtert. Unmöglich kann ich mich für das sogenannte gemüthliche Predigen unsrer Tage erklären, das gewöhnlich, ohne sich um richtige Gedankenordnung hinlänglich zu bekümmern, was das exaltirte Gemüth der Feder aufs Papier zu gießen eingeflößt hat, in einem gewissen Ge=

misch wiedergiebt, und was man — weils wirklich leicht ist — in einem gewissen exaltirten Zustande oft eben so warm und kräftig extemporiren kann. Wenn mancher Prediger, der seine Zuhörer an eine hervorstechende Ordnung gewöhnt hat, solche sogenannte gemüthliche, ordnungslose Vorträge halten wollte, die übrigens manche schöne und ergreifende und schön und ergreifend zusammengestellte Gedanken enthalten mögen, so würden jene von ihm zu glauben geneigt seyn: „er habe einmal nicht studirt." — Der Zuhörer soll ja nicht bloß hören, und sich an Worten- und Gedankenstellung ergötzen, sondern er soll mitdenken, erkennen, sich überzeugen, und so aus den Predigten lernen. Ich kann daher einer oft geprüften Ansicht des religiösen Vortrags, und meiner langen Erfahrung, nicht von augenblicklichen, sondern bleibenden und dauernden Wirkungen desselben nach, nicht anders, als derjenigen Form von Predigten den Vorzug geben, welche in der Entwickelung des Hauptsatzes selbst einer sich auszeichnenden Ordnung folgt; den Hauptsatz passend in 2, 3, höchstens 4 Theile zerlegt, und die nächsten Unterabtheilungen auffallend hervortreten läßt, und diese dem Zuhörer gleichsam zuzählt, so daß derselbe in ihnen sich das Hauptband zu eigen macht, welches den ganzen Vortrag zusammenhält. Diese Art zu predigen habe ich überhaupt als die

beste und fruchtbarste befunden. Sie eignet sich ganz dazu, den Zuhörer, auch den gewöhnlichern, in der Erkenntniß weiter zu führen, und selbst des bessern und denkendern Zuhörers Aufmerksamkeit zu fesseln, die durch eine schöne Tirade, die das Gefühl hinreißt, im Gegentheil zerstreuet wird, und daher Manches, was zunächst weiter hin gesagt wird, darüber verliert. Möge man denn das, was man als nähere Anwendung des Vortrags sagt, kräftiger und rührender geben; wiewohl diese Anwendung, wie alles, was das Gefühl ergreifen soll, kurz seyn muß, indem unsre Vorfahren den Fehler begingen, diese recht lang zu machen. — Uebrigens mag die Predigt bald mit einem kurzen Gebet, bald mit einem frommen Wunsche der heiligen Schrift, bald mit einem Liederverse, bald mit einem frommen Gedanken angefangen werden, von welchem man dann den Uebergang zum Eingange macht; auch mag dieser Eingang bald auf diese, oder jene Weise, nur nicht auf dieselbe, und noch weniger auf eine ungeschickte, unzweckmäßige Art zum Thema führen; dies Thema möge endlich das einemal so, das anderemal anders u. s. w., nur nicht auf stets gleiche Manier, aber immer natürlich aus dem Texte hergeleitet und mit ihm verbunden werden! — Dabei sey der Ton der Predigt dem Gegenstande angemessen, und stets würdig und andachtsvoll —

in einem gewissen Grade lebhaft, doch nie stürmisch und wild — eben so wenig tändelnd und schleppend. — Wird dabei auch der äußere Anstand nicht vernachläßigt — redet der Prediger in der Stimme selbst mit Würde, Deutlichkeit, ohne zu schreien laut, und gestikulirt er weder zu viel und zu theatralisch, noch zu wenig u. s. w. — so mögte man an ihm nichts Bedeutendes vermissen, und in ihm und seinem Vortrage keine gerechte Entschuldigung gefunden werden, den letztern zu versäumen.

Doch zuweilen muß die Predigt mehr eigentliche Rede seyn; Ton und Zusammenstellung der Gedanken und die Gedanken selbst mehr rednerisch, obgleich auch dann die Ordnung der Gedanken in den Abtheilungen der einzelnen Theile bemerklich werden muß. Diese heiligen Reden müßten überhaupt bei allen feierlichen und außerordentlichen Gelegenheiten, z. E. Dankpredigten für außerordentliche Wohlthaten — bei der Befreiung eines Landes von einer Plage — von einem feindlichen Heer, — Siegespredigten, — Friedenspredigten — Huldigungspredigten; auch Gedächtnißpredigten auf verewigte Fürsten u. dergl. m. Statt finden; aber bisweilen auch an christlichen Festen; wiewohl nicht immer; überhaupt an den eigentlich christlichen Festen nur bisweilen und seltener; mehr

schon an gewissen andern festlichen Tagen, dergleichen z. E. der Neujahrstag, oder auch das Aerntefest ist. Hiebei kann immer das Gefühl einmal stärker in Anspruch genommen werden; denn die Wohlthaten des Höchsten, von welchen in den Vorträgen die Rede ist, sollen nicht bloß erkannt, sondern auch empfunden werden. Ihrer Größe und dem Grade, in welchem sie empfunden werden sollen, mag denn auch die Kraft der Rede gemäß seyn. — Auch kann bei solchen außerordentlichen Gelegenheiten, wie schon oben bemerkt worden ist, der ganze Gottesdienst eine etwas andere Gestalt erhalten, und so auch die Predigt bisweilen in eine Rede mit Zwischengebet, und verschiedenem Zwischengesange verwandelt werden. Alles dies aber so oder anders einzurichten muß nicht bestimmt vorgeschrieben, sondern einem verständigen Prediger ganz und gar freigestellt seyn, und überlassen bleiben.

---

26. Homilieen. Nachmittags- und Wochengottesdienst.

Vormittags mögte ich vorzüglich solche (synthetische) Vorträge wünschen, die man gewöhnlich Predigten zu nennen pflegt. Für den Nach-

mittags- und Wochengottesdienst würden sich die Homilieen, oder andere, weniger gebundene, fromme Betrachtungen über biblische Texte, mehr eignen. —

Unter den Homilieen verstehe ich aber eine zwiefache Art der Vorträge; eine, welche den Text nach einem in demselben liegenden Hauptsatze in seine Haupttheile zerlegt, die besondern Erläuterungen hinzufügt, und fruchtbare Anwendungen und Bemerkungen stets genau an den Text anschließt; und eine andere, die mehrere Gedanken, die in einem Texte liegen, zusammenverbindet, nach der Ordnung derselben im Texte erörtert, und sie dann durch verschiedene Bemerkungen den Zuhörern lehrreich macht. Da diese Arten der Vorträge allgemein faßlich und recht für diejenige Classe von Zuhörern sind, die gewöhnlich die Wochenpredigten zu besuchen pflegen, so mögte ich dieselben auch ganz besonders für diese empfehlen, und dagegen dem Nachmittagsgottesdienste abwechselnd mit diesen auch noch gewisse besondere Erbauungen bestimmen, die in frommen Betrachtungen verschiedener Art, bisweilen mit eingemischtem Gesange der Gemeine bestehn könnten. Oft könnten die Materie dazu die Zeitumstände an die Hand geben; oft könnten sie sich, wenn des Vormittags Abendmahl gehalten wäre, näher auf

dieses und die Communikanten beziehen, und so müßten sie sich überhaupt recht eigentlich an die geistigen Bedürfnisse der Gemeine anschließen, und im wahrsten Sinne des Worts Herzensergüsse vor der Gemeine seyn. Der Natur der Sache gemäß, da diese Vorträge es hauptsächlich mit der Empfindung zu thun haben, dürfen sie nur eine mäßige Ausdehnung haben, und höchstens den Raum einer halben Stunde einnehmen. Verständige Prediger werden diese leicht einzurichten wissen; wollte ich mehrere Winke darüber geben, so würde ich Proben mittheilen müssen, was für diese Blätter viel zu weitläufig seyn würde.

Um nun überhaupt die Theilnahme an diesen Vorträgen, Predigten, Homilieen und Erbauungen zu befördern, die Zuhörer dafür empfänglicher, und ihnen diese alle verständlicher zu machen, kann der Prediger besonders das thun, daß er die Jugend zur Anhörung derselben übt, sie anweist, die Ordnung und den Gang derselben aufzufassen, sich davon Rechenschaft geben, und sich auch die Hauptsätze aufzeichnen läßt. Je öfterer er diese Uebungen mit ihnen anstellt, desto leichter wird nicht nur in der Folge, wenn sie weiter heranwachsen, das Aufmerken auf diese Vorträge ihnen werden, sondern sie werden auch, da sie nun sie zu beurtheilen, zu verstehen und an=

zuwenden wissen, mit wirklicher Theilnahme darauf aufmerksam seyn, und so wird ihnen das, was manchem langweilig ist, weil er es nicht versteht, angenehm zu hören werden. — Aus vieljähriger Erfahrung weiß ich, welchen Nutzen diese Jugendübungen stiften, und wie viel der Prediger, selbst auf dem Lande, dadurch wirken kann, sich eine künftige bessere Gemeine zu erziehen, und ihren religiösen Charakter zu bilden. — Möge denn auch diese Erinnerung das Ihrige zur Förderung eines fleißigen und wahrhaft nützlichen Kirchenbesuchs beitragen.

---

27. Abkündigungen nach der Predigt.

Man hat die verschiedenen Abkündigungen nach der Predigt, um der zerstreuenden Eindrücke willen, welche sie auf die Zuhörer zu machen pflegen, zum Theil oder ganz von der Kanzel zu entfernen gerathen, oder wenigstens außer aller Verbindung mit der Predigt setzen wollen, und man hat darüber hin und wieder verschiedene Vorschläge gethan, um diesen Abkündigungen einen andern und passendern Platz anzuweisen. Inzwischen ist

darüber nichts Abänderndes verordnet worden, und so ist alles geblieben, wie es war.

Es ist aber auch, meiner Meinung nach, nicht so viel daraus zu machen, ob solche Abkündigungen auf der Kanzel geschehen, und auf die Predigt folgen, oder einen andern Platz im öffentlichen Gottesdienste erhalten, wenn diese Abkündigungen unter den Bedingungen gehalten werden, welche ich sogleich angeben, und näher bestimmen will. Denn, mögen sie im Gottesdienste stehen, wo sie wollen, so werden sie, und vielleicht noch mehr stören, als nach der Predigt, weil sie da recht ausgezeichnet werden, und der Prediger recht eigentlich um ihrentwillen auftritt. Einer solcher Streiter gegen diese Abkündigungen empfiehlt z. E. sie vor der Predigt, etwa vor dem Hauptliede zu halten. Aber es mögte in der That viel weniger schaden, wenn das Gemüth nach angehörter Predigt einmal zerstreut wird, als wenn diese Zerstreuung vor der Predigt geschieht. Denn in jenem Fall ist doch die Predigt schon angehört, und der aufmerksame Zuhörer hat sie aufgefaßt, und wird sich, ist es ihm mit der guten Sache ein Ernst, leicht wieder sammeln. Aber wenn vor der Predigt durch irgend eine, Aufmerksamkeit erregende Abkündigung, die Zuhörer zerstreut werden, wie oft wird da das Gemüth so beschäftigt,

so getheilt seyn, daß es, auch bei dem besten Willen, sich zu sammeln und aufzumerken, dies nicht über sich erhalten kann, und so die Predigt ganz oder doch größtentheils verloren geht!

Alles kommt, glaub' ich, auf die Gegenstände der Abkündigungen, welche man auf die Kanzel zieht, auf die Art und Weise, wie sie mit dem Gottesdienste verbunden werden, und auf die gehörige Sonderung an, die man unter ihnen trifft. — Was zuförderst die Gegenstände solcher Abkündigungen betrifft, so müssen es lediglich solche seyn, welche entweder den Gottesdienst selbst näher angehen, oder doch mit der Religion in einer gewissen engern Verbindung und Beziehung stehn. Alle übrigen gehören nicht auf die Kanzel. Es war daher ein, in manchen Ländern noch fortdauernder, Mißbrauch, wenn allerlei polizeiliche Verfügungen, und besonders Verordnungen, in welchen zum Theil empörende Strafen bei geringern Vergehungen gedroht waren, von den Kanzeln abgelesen werden mußten, dergleichen z. E. das vormalige westphälische Conscriptionsgesetz, oder die Verordnung wider die Vagabunden und Landstreicher war: Anzeigen dagegen von Verlobten, welche sich trauen, mithin sich durch eine religiöse Handlung verbinden lassen wollen, — Fürbitten für Kranke, Leidende, — für die Com-

munikanten — für die Früchte des Landes — Danksagungen für Entbundene, Geborne und Gestorbene — Bekanntmachungen von Veränderungen in Absicht des Gottesdienstes — von zu haltenden Collekten u. dergl. m. — alles dies kann unbedenklich ein Gegenstand solcher Abkündigungen seyn.

Aber der Prediger kann auch durch die Art und Weise, wie er die Abkündigungen mit dem öffentlichen Gottesdienste verbindet, sehr viel beitragen, sie weniger auffallend zu machen, und den Zuhörer vor Zerstreuung zu bewahren. Er darf sie nämlich nur mit einem, nach der Predigt zu haltenden, kurzen Kirchengebete vereinigen, sie daran mit einigen frommen Gedanken anschließen, und sie selbst in einem, die Gemüther der Zuhörer einnehmenden und rührenden frommen Sinne aussprechen — und so das Ganze zu einem Gebet machen — denn was ist des öffentlichen Gottesdienstes würdiger, als Gebet für die Brüder, ihr irdisches und ihr geistiges Glück? — So wird der Zuhörer, selbst durch die Aufgebote, nicht so sehr in irdischem Sinne und Wesen zerstreut werden, und sich bald, wäre es ja in etwas geschehn, durch ein nachfolgendes frommes Gebet, z. E. für Verstorbene, wieder in seine vorige fromme Stimmung zurückversetzen lassen.

Doch es giebt auch andere Abkündigungen, worin den Gemeinen etwas bekannt gemacht wird, was sich auf den Gottesdienst bezieht oder mit ihm in irgend einiger Verbindung steht. Diese müssen unstreitig von jenen geschieden werden, und nicht unter jene gemischt oder vor ihnen her gehalten werden. Ich halte es für das Schicklichste, daß sie, was auch in mehrern Städten schon geschieht, wenn die allgemeinen und besondern Fürbitten und Danksagungen geendet und mit dem Gebete Jesu geschlossen sind, alsdann ganz einfach hin ausgesprochen werden. — Unmöglich kann es doch zerstreuen, wenn nun dem Zuhörer noch gesagt wird, daß z. E. forthin zur Winterszeit der Gottesdienst eine Stunde später seinen Anfang nehmen, oder daß über 8 Tage eine Collekte gehalten wird, wozu er sich dann einrichten soll. — Was soll es nützen, wenn man diese und ähnliche Abkündigungen durch einen Gesangvers von den eigentlichen Gebeten absondern wollte? Sie sind ja geschieden genug, wenn man jene mit dem Gebet Jesu beschloß, und diese erst nach einer kleinen Pause anhebt. —

28. Beichte.

Ich würde der Privatbeichte mehr das Wort

reden, wo die Zahl der Communikanten so gering wäre, daß der Prediger sich mit jedem wenigstens eine halbe Viertelstunde lang beschäftigen könnte. Da aber in den meisten Fällen derselben bei weitem zu viele sind, als daß auf jeden auch nur ein paar Minuten kommen könnten, und mithin der Prediger zur Vorbereitung der Communikanten zu einer würdigen Abendmahlsfeier fast gar nichts thun kann, so erkläre ich mich lieber für die allgemeine Beichte, zumal da ihr die beiden großen Vorzüge nicht abzusprechen sind, daß nämlich der Prediger dabei vorbereiteter, und mithin zweckmäßiger für das heilige Vorhaben der Versammelten reden kann, und daß auch das Gemeinschaftliche der öffentlichen Andacht das Seinige dabei zur Rührung und Erhebung der Gemüther beiträgt. — Indessen ist es hier meine Absicht nicht, dies weiter zu verfolgen; ich will hier nur etwas über die Art andeuten, wie auch diese heilige Handlung ihrer Bestimmung gemäßer und des Gottesdienstes würdiger gehalten werden sollte.

Zuerst ist es wohl zweckmäßiger, wenn diese Handlung Tags vorher, wo es seyn kann, verrichtet wird, als wenn sie erst unmittelbar vor der Abendmahlsfeier geschieht. Der Theilnehmer an der Abendmahlsfeier wird sehr dabei gewinnen. Es ist ihm viel nützlicher, schon Tags zuvor an

die Wichtigkeit der Handlung zu denken, die er begehen will, sein Gemüth zu sammeln, und in längerm, ernsten Nachdenken zu einem so heiligen und fruchtbaren Vorhaben vorzubereiten. Und wenn zu der Vorbereitungsandacht eine volle Stunde bestimmt ist, so kann der Prediger weit mehr, und noch nicht erschöpft durch eine schon vorhergegangene Predigt auch kräftiger den Communikanten zusprechen, als Sonntags unmittelbar vor dem Abendmahle möglich ist, wo er sich in Hinsicht auf die Zeit sehr beschränken muß, wo er selbst schon durch die Predigt angegriffen, sich ermattet fühlt, und wo auch der Zuhörer nach anhaltender Aufmerksamkeit auf die Predigt, mit gleicher Theilnahme noch eine Rede zu hören, weniger aufgelegt ist. — Auch kann's dem Prediger nicht anders als unbequem seyn, gleich nach vollbrachter Predigt, nun noch mindestens eine Viertelstunde lang, reden zu müssen, so wie auch der Gottesdienst durch das Ganze dieser Handlung, wenn man den kurzen Zwischengesang zwischen der Predigt und der Vorbereitungsrede mitrechnet, leicht auf eine halbe Stunde verlängert werden mag, da man doch, bei den Klagen unsrer Zeit über die von dem langen Aufenthalt in der Kirche kommenden Rheumatismen, leider mehr den Gottesdienst abzukürzen suchen, als unnöthig verlängern sollte. Dazu kommt endlich, daß auch dieser Vortrag durch das Geräusch der aus der

Kirche gehenden übrigen Zuhörer oft unterbrochen werden muß, indem diese wohl nicht alle während der nach der Predigt gesungenen Paar Liederverse, sie schon verlassen haben können.

Und dann mögte ich wünschen, daß diese Vorbereitung nicht sowohl bloß im Gesange und darauf folgender Rede, als vielmehr in Erinnerungen an die Wichtigkeit der Handlung, in frommen Rückblicken auf das bisherige Leben, in rührenden Erweckungen und Belebungen zu neuen heiligen Vorsätzen verbunden mit herzerhebenden Gebeten bestehn, (wobei der Prediger auf den ihm bekannten Gemüths- und Lebenszustand der sich am Altare Versammelnden weise und zweckmäßige Rücksicht nehmen könnte) und so das Ganze, weniger die Form einer Predigt, als vielmehr einer frommen Sammlung der Seele und frommer Selbstbetrachtungen haben mögte, welche der Prediger in den Communikanten erwecken, und zur eignen weitern Fortsetzung ihm empfehlen wird. — Auf diese Weise würde auch diese heilige Handlung ferner ihrer Bestimmung gemäßer und nützlicher geübt werden, und ein wahrer Gottesdienst seyn.

29. Abendmahl. *)

Auch über diesen bedeutenden Theil unsers öffentlichen Gottesdienstes einige Winke. — Ich will hier nicht die bisherige Art und Weise kritisiren und verwerflich machen, wie man das Abendmahl gefeiert hat; es ist genug darüber geschrieben und gesprochen worden — darum hier nicht ein Mehreres dieser Art, sondern nur Vorschläge zum Bessern nach meinen Ideen darüber, die man unpartheiisch und ohne vorgefaßte Meinung prüfen möge.

Wie oft im Jahre das öffentliche Abendmahl gehalten werden solle, muß nach der Größe der Gemeine bestimmt werden. Man müßte dabei annehmen, daß sich die jedesmalige Zahl der Theilnehmer wenigstens auf 50 belaufen könne. In einer Gemeine also, wo man im Durchschnitt

*) Man wundere sich nicht, daß ich hier nicht eigentlich von der Taufe rede. Denn ich leugne keinesweges, daß diese religiöse Handlung in Hinsicht der Art, wie sie verrichtet wird, noch mancher, uud vielleicht noch mehrerer Verbesserungen bedürfe, als diese Abendmahlsfeier. Allein ich handele in dieser Schrift nur von den Mitteln, einen fleißigern Besuch des öffentlichen Gottesdienstes zu befördern, und rede daher nur von der Verbesserung der Abendmahlsfeier, insofern sie ein Mittel zu dem angegebenen Zwecke werden kann. — In Gaß Schrift „über den christlichen Cultus" — (S. 137. u. f.) ein Mehreres von verschiedener Ansicht.

auf 2000 Communikanten jährlich rechnen kann, könnte jährlich 30 mal Abendmahl gehalten werden, was denn in den Sommermonaten fast sonntäglich, in den Wintermonaten aber etwa alle Monat einmal geschehen könnte.

Es ist schon oben (n. 21.) angemerkt worden, daß die Abendmahlsfeier an den übrigen Sonntags-Vormittags-Gottesdienst angeschlossen und von ihm nur durch ein paar Liederverse, während welcher die Communikanten zum Altar gehen, getrennt werden sollte. Nach Absingung dieser Verse müßte die Orgel den bisherigen allgemeinen Theil des Gottesdienstes zweckmäßig durch ein Nachspiel schließen, während dessen die übrigen Gemeineglieder, die nicht an der Abendmahlsfeier Theil nehmen, die Kirche nach Belieben verlassen könnten. Doch müßte dieses, nach Beendigung jenes Nachspiels, aufhören, und wieder Ruhe und Stille herrschen, und die etwa noch Zurückgebliebenen müßten sich nun erst während des Abendmahlsgesangs still und ohne die geringste Störung zu machen, nach Hause begeben.

Nach jenem Nachspiel eine kurze Pause. Dann ein sanftes, rührendes Vorspiel zur Abendmahlsfeier. Mit dessen Anfange — (es darf nur kurz seyn) tritt der Prediger zum Altar. Sobald es

schließt, wendet er sich gegen die Communikanten, und hält ein kurzes, eindringendes, erhebendes Gebet. Hierauf ein passender Vers von der Versammlung gesungen, und von der Orgel sanft begleitet. Nach demselben singt der Prediger feierlich langsam das Vater Unser — an dessen Schlusse die Gemeine das „Amen" singt. Alsdann singt er eben so mit Würde die Einsetzungsworte des heil. Abendmahls, und nun hebt die Austheilung an.

Kann der Prediger nicht gut singen — eine Eigenschaft, die sich künftig ein Jeder zu erwerben suchen sollte, — so müßte er das Vater Unser nur feierlich langsam beten, und das Amen selbst dazu sprechen; eben so langsam und würdevoll müßte er dann auch die Einsetzungsworte aussprechen.

Jetzt würde nun, nach einem ganz kurzen Vorspiel der Orgel, das Abendmahlslied gesungen, und wo 2 Prediger sind, träte während des erstern der andere Prediger herzu. Der Altar müßte einfach bekleidet seyn, ohne blendenden Prunk, anständig und würdig. Altarlichter angezündet bezeichnen die Handlung näher, und versetzen mehr in die feierlichen Augenblicke ihrer Einsetzung, und sind daher keinesweges ein überflüssi-

ger Gebrauch. — Aber das wünschte ich sehr, daß unsre protestantische Kirche von dem Gebrauche der Oblaten abstehn, und sich, wie die reformirte Kirche, statt derselben, des gewöhnlichen Brodts bedienen mögte, was besonders von der Seite zu empfehlen ist, daß der Gebrauch der Oblaten wirklich etwas Kleinliches und Spielendes hat, und daß diese selbst ein gemeiner Handelsartikel sind, wodurch sie an Achtung ungemein verlieren. Jesus Christus gab Brod, wie es damals war — Oblate gab er nicht! — Laßt uns auch uns des Brodts bei seinem Abendmahle bedienen, wie wir es jetzt haben!

Sobald das eigentliche Abendmahlslied anhebt, müßten je vier und vier der Theilnehmer hinzutreten, ohne eigentliche Verneigung — aber ernst und langsam, und etwa mit gefaltenen Händen. Ihnen würde mit einigen kurzen Worten, die sich auf den Gegenstand näher beziehen, *) das

*) Ob der Prediger mit diesen Worten wechseln solle? — mag ich nicht entscheiden. Mag dies auf einen jeden selbst ankommen! Denn es wird dem Einen leichter, dem Andern schwerer werden. — Nur daß ein jeder sich edler, würdiger und kräftiger Worte bediene. — Am besten ist's, sie auf den Ausspruch Jesu: „nehmet, esset ꝛc.“ zu beziehen. — Daß viele Prediger, und besonders die ältern, zu sagen pflegen: „das ist der wahre Leib ꝛc. — das ist das wahre Blut ꝛc.“ — finde ich deswegen unangemessen, weil Christus nicht also gesprochen hat, und weil dies schon eine eigenmächtige Erklärung seiner dunkel-nachdrucksvollen Worte ist.

vor ihren Augen gebrochene Brod dargereicht. — Nach einem anständigen kurzen Verweilen träten sie nun wieder ab, und gingen um den Altar, um auf völlig ähnliche Weise den Kelch zu empfangen. Es versteht sich von selbst, daß, wo nur ein Prediger beides, die Brodt- und Kelch-Austheilung besorgt, um die Zahl der Communikanten hinter dem Altare nicht zu sehr zu häufen, entweder wenn etwa dreimal 4 Personen das Brod gereicht ist, diesen auch auf der andern Seite des Altars erst der Kelch wieder zu reichen ist, ehe mit der Austheilung des Brodts fortgefahren werden kann; — oder da das Hingehen des Predigers bald auf diese, bald auf jene Seite des Altars auffallend und unangenehm seyn mögte, so könnte auch gleich nach Empfang des Brodts jeder hinzutretenden Abtheilung der Kelch auf derselben Seite des Altars gereicht werden; wie ich es selbst, bei etwaniger seltener Abwesenheit meines Collegen zu halten pflege. — Uebrigens müßte jeder Prediger dafür sorgen oder dahin sehen, daß den Communikanten ein guter trinkbarer Wein gereicht wird, da es wider die Würde der Handlung ist, sich dabei eines Getränks zu bedienen, das außerdem keiner trinken mag.

Nachdem nun sämmtliche Communikanten gespeist und getränkt worden sind, müßte der Pre-

diger entweder ein kurzes votum singen, das vom Chore her zu beantworten wäre, und worauf die Versammlung einen kurzen Liedervers sänge, auf welchen ein feierliches Gebet des Predigers folgte, und ein kurzes, würdiges Nachspiel der Orgel die ganze Feierlichkeit beschlösse; oder, wo der Prediger zu dem erstern nicht fähig wäre, müßte er sogleich das feierliche Dankgebet halten, und ein kurzer Liedervers, den die Versammlung sänge, und dem das Nachspiel der Orgel folgte, würde das Ganze beschließen müssen.

Es lassen sich freilich noch mehrere Arten der Abendmahlsfeier denken — auch sind hie und da noch mannigfachere angegeben worden. Indessen will ich, wie gesagt, hier keine Kritik der Abendmahlsfeier schreiben, und nur das noch hinzufügen, daß ich, ehe ich dies niederschrieb, mir solche mehrere Arten dieser Feier gedacht, aber nach folgenden Gründen; und nach Grundsätzen, welche sich ein jeder, der in dieser Hinsicht Vorschläge thun, und Abänderungen treffen will, feststellen sollte — die hier angegebene Idee vorgezogen habe. — Ich glaube nämlich, daß solche Feierlichkeit durchaus einfach in allen ihren Theilen gehalten werden, und daß sie leicht und ohne alle Schwierigkeiten auszuführen seyn muß; im Gegentheil würde sie sowohl die Aufmerksamkeit als auch das Gemüth zu

sehr theilen, und nicht allgemein anwendbar seyn, da doch die Theilnahme am heiligen Abendmahl allgemein seyn soll. — Ferner muß von dieser Feier alles Kleinliche und Spielende entfernt, und die Art und Weise derselben ihrer hohen Bestimmung würdig seyn. Auf jenes aber gerathen gar zu leicht diejenigen, die der Meinung sind, daß bei dieser Handlung recht viele Aeußerlichkeiten vorkommen, und besonders die Sinnlichkeit dabei angezogen und beschäftigt werden müsse, was mir der Würde dieser Handlung nicht gemäß zu seyn scheint. — Endlich aber halte ich dafür, daß eine neu vorgeschlagene Abendmahlsfeier nicht zu sehr von der bisherigen Art, dieselbe zu begehen, abweichen, und daß diese letztere nur in sofern verändert werden müsse, als sie mit den so eben angegebenen Grundsätzen nicht verträglich ist. — Hiernach habe ich obige Vorschläge einzurichten gesucht. Prüfet nun, und behaltet das Beste. —

30. Aeußere Einrichtung der Kirche.

Mit Recht fordert man, daß auch die Kirchen selbst in ihrem Innern, ihrer Bauart, Einrichtung und Verzierung nach, die Zuhörer freundlicher einladen mögen. In der That hat auch eine

ganz unregelmäßig gebaute, finstere Kirche, deren kleine Fenster noch wohl gar, wie man hie und da findet, mit geflochtenen Drath überzogen sind, um dieselben von außen her besser zu sichern, was aber dem Ganzen mehr das Ansehn eines Gefängnisses giebt — ingleichen eine Kirche mit Altargemälden und sonstigen andern, welche oft so wenig Werke der schönen Kunst sind, daß sie dieser nicht selten zur Schande gereichen — bei weitem mehr Abstoßendes als Anziehendes; dagegen es den Zuhörer schon beim Eintritt in die Kirche in eine heitere und seiner Absicht würdige Stimmung versetzt, wenn das Gebäude selbst schon, wie es aufgerichtet und innerlich eingerichtet ist, dem Auge wohlgefällt. Freilich wird sich bei der einmaligen Bauart unsrer Kirchen und ihrer innern Einrichtung, wo es oft ganz den Gemeinegliedern überlassen blieb, sich hie oder dahin ihre Kirchstühle, und diese überhaupt nach Belieben in dieser oder jener Form zu erbauen, wonach denn das Innere der Kirchen gemeiniglich ziemlich buntscheckig aussieht — bei der Dürftigkeit der Kirchenärarien und auch der Gemeinen, und bei dem großen Kostenaufwande, den es in unsern Tagen erfordert, neue Kirchen aufzubauen, oder auch nur besser im Innern auszubauen, — nicht sehr viel in dieser Hinsicht thun lassen; aber wo man neue Kirchen erbaut, da sollte man durchaus suchen, ihnen die

gefälligste, zweckmäßigste und würdigste Einrichtung zu geben, und wo dies auch nicht möglich ist, und es bei der innern bisherigen Einrichtung verbleiben muß, da kann doch wenigstens Manches geschehen, um den Kirchen ein inneres, wohlgefälligeres Ansehn zu geben. Auf einige solcher Verbesserungen will ich hier aufmerksam machen.

Das erste ist: daß eine Kirche durchaus reinlich gehalten wird. Die grauweißen Wände mit zwanzigjährigem und älterm Spinngewebe überzogen, gewähren warlich keinen reizenden Anblick, und der überall umherliegende dicke Staub, den man stets zu berühren und in Bewegung zu setzen fürchten muß, ist nichts Erfreuliches, erregt vielmehr Unzufriedenheit und Widerwillen. Es ist doch in der That nichts Großes, diese Reinlichkeit, zumal in kleinen Kirchen zu erhalten. Man darf nur alles jährlich ein paarmal durch dazu angenommene Leute abputzen, und von 5 zu 5, oder auch wohl nur von 10—10 Jahren die Kirchenwände gehörig weißen lassen, so wird schon ein Bedeutendes für ein besseres inneres Ansehn der Kirchen gethan seyn.

Das zweite ist: daß die Kirchen das nöthige Licht haben. — Der Mangel an Licht ist bei sehr vielen Kirchen Gegenstand einer gerechten

Klage. Man richte nur hinlänglich große Kirchenfenster ein, nicht mit so kleinen, wie gewöhnlich, sondern mit größern Glasscheiben, lasse diese öfterer reinigen, und schütze sie nicht gegen auswärtige Verletzungen durch verfinsternde Drathgitter, sondern durch gute polizeiliche Aufsicht, die geführt wird: — und auch das wird einen Theil des guten innern Ansehns der Kirchen ausmachen.

Ein drittes ist, daß man alle entwürdigende und überflüssige Zierrathen aus der Kirche entferne. — Ich bin keinesweges ein Feind gewisser Zierrathen und Ausschmückungen der Kirche, nur solcher, die die Kirche nicht entstellen. Diese wünsche ich allerdings entfernt. Kleinliche und läppische Dinge, wie Engel mit der Baßgeige — oder ein geschmacklos gebildeter und gemalter Engel, als Halter des Taufbeckens und ähnliche kleinere Schnörkeleien an der Kanzel, dem Altar und dem Taufstein — ferner das Aufstellen der Leichenkränze, was in den Dorfkirchen besonders häufig ist, aber warlich die Kirchen nicht wenig entstellt — und alles dem Aehnliche muß aus den Kirchen hinweg. Auch darüber sind die Stimmen sehr getheilt, ob überall in die Kirchen Gemälde aufgenommen werden sollen, und einige protestantische Theologen haben sich sehr lebhaft dagegen erklärt. Ich kann dagegen nichts haben, wenn diese Gemälde nur reli-

gröſe Gemälde ſind, und nicht zu häufig vorkommen, ſo wie ich denn überhaupt, als der edlen Einfachheit und Würde zuwider, zu viele Zierrathen, wenn ſie auch an ſich nichts weniger als entſtellen, verbitten mögte. Wenn ein paar gut und geſchmackvoll gemalte und verzierte Bilder — die Kreuzigung und Auferſtehung Jeſu darſtellend, den Altar — und ein paar andere Scenen, aus der Geſchichte Jeſu, beſonders ſolche, die in Beziehung auf ſein Lehramt ſtehen — die Kanzel ſchmücken, ſo iſt das hinreichend und ſchön. Gemälde von verſtorbenen Predigern, welche einſt das Lehramt an der Kirche führten, müßten nicht im Innern der Kirche, ſondern in der Vorhalle oder Sakriſtei aufbehalten werden. Ihr Anblick ſtört und theilt die Aufmerkſamkeit.

Endlich ſey auch die übrige Malerei an den Kirchenſtühlen, an der Kirchendecke u. ſ. w. geſchmackvoll und einfach. Oft findet man an den Kirchendecken den Himmel mit Wolken und Sternen höchſt widrig gemalt, und in mehrern, beſonders Dorfkirchen, iſt die Malerei an den Kirchenſtühlen ekelhaft bunt, oder doch widrig weißgrau und ſchwarz. Alles dies giebt der Kirche ein unangenehmes Anſehn, das vermieden werden muß. Denn wenn wir unſer Wohnhaus geſchmackvoll einzurichten ſtreben, warum nicht ein Haus, wo wir

uns mit unsern Brüdern zur Anbetung Gottes versammeln?

Mögen denn auch nicht alle Kirchen seyn können, wie die Dresdner Kreuzkirche oder Lieben Frauen-Kirche — besser, als sie sind, können sie doch werden, und dazu sie machen, möge jeder Prediger und Kirchenvorsteher das Seine beitragen. Was eine einzige Gemeine für sich nicht bewirken kann, das kann sie doch durch die vereinigte Unterstützung mehrerer.

Schluß.

Dies wären also, meiner Ueberzeugung nach, diejenigen Mittel, welche den öffentlichen Gottesdienst wieder heben, und einen fleißigen Besuch desselben befördern können; welche aber auch nicht bloß jetzt eingeführt, sondern fortdauernd beibehalten und angewandt werden müssen, wenn der öffentliche Gottesdienst von Meinungen und Vorstellungen, und Neigungen und äußern Veränderungen unter den Menschen unabhängig seyn und bleiben soll. Mag es seyn, daß Andere andere wissen, oder allein auf der Verbesserung des öffentlichen Gottesdienstes bestehn, und meinen, daß diese al-

lein hinreichen soll, den Schaden wieder gut zu machen. Ich bin, nach mancher, während meiner Amtsführung, gemachten Erfahrung, von dem Gegentheil so sehr überzeugt, daß ich dies für unmöglich halte, und daß ich von allen Verbesserungen nichts, gar nichts hoffe, wenn nicht auch die Mittel der erstern Art, und hauptsächlich, angewandt werden, nämlich mehr Strenge in Absicht der Kirchenzucht. Wie gesagt — ich sehe nicht, was dawider zu sagen ist, wenn sie so ausgeübt wird, wie ich es empfohlen habe. Unsere Väter, zu deren Sitten und Gewohnheiten wir in anderer Rücksicht — zum Theil weniger richtig und heilsam, — in unsern Tagen so sehr zurückzukehren begehren, haben auf diese löbliche Zucht sehr ernstlich gehalten: warum wollen wir nicht desgleichen thun? — Möge denn recht bald eine neue Kirchenordnung in den protestantischen Gemeinen unsers deutschen Vaterlandes eingeführt, von den erprobtesten Männern recht eifrig bearbeitet, und dann von den Behörden mit Ernst über deren pünktliche Befolgung gehalten werden! Gewiß, nicht gering, und in der Folge immer größer und bedeutender wird darnach die Frucht des öffentlichen Gottesdienstes seyn.

Indessen wünsche ich, daß auch allenthalben das Nöthige zur Verbesserung des öffentlichen Got=

tesdienstes, nach dem ganzen Umfange dessen geschehe, was ich darüber gesagt habe. Denn die Mittel ersterer Art sollen nicht allein den Besuch desselben befördern; man hätte sonst Ursach, sich darüber zu beschweren als über eine Nöthigung zu einer Sache, von der man keinen wirklichen Nutzen habe und haben könne. Vielmehr sollen die letztern Mittel (§. 10—30.) theils dazu dienen, Liebe zum öffenlichen Gottesdienste, Wohlgefallen an ihm, und eigene Lust und Neigung, denselben zu besuchen, immermehr zu befördern, indem er bei besserer Beschaffenheit die Gemüther mehr anziehen, und für sich gewinnen wird; theils sollen sie die erstern rechtfertigen, und die Klage vernichten, als sey es ungerecht, durch so ernste Mittel Menschen zur Benutzung desselben zu verpflichten, ja zu nöthigen. Ist der öffentliche Gottesdienst aber nützlich und würdig eingerichtet, sind und werden überall geschickte und gewissenhafte Prediger angestellt, so gilt auch keine vom Gegentheil hergenommene Entschuldigung, und die Verpflichtung, den öffentlichen Gottesdienst fleißig zu besuchen, tritt, ohne Einschränkung, für einen Jeglichen ein. — Was antwortet man denen, welche der erlassenen Verfügung ungeachtet, ihren Kindern die Schutzblattern nicht einimpfen lassen wollen? Nicht wahr — man verweis't sie auf die erprobte und allgemein anerkannte Nützlichkeit

dieser Entdeckung, achtet auf ihre Weigerungen nicht, und hält sie, nöthigenfalls durch Zwangsmittel an, diese Impfung an ihren Kindern vollziehen zu lassen? — Diese Maaßregeln wendet man an, um einem physischen Verderben zu wehren, und einem moralischen Verderben wollte man weniger wehren?

Doch Manche — und wirklich haben sich darüber einige, wenn gleich wenige Stimmen öffentlich hören lassen — begehren außer dem gewöhnlichen Gottesdienste noch einen besondern — wie sie es nennen — Act — so eine Art Messe, nur etwas anders. Ohne mich hier darauf einzulassen, ob überhaupt ein solcher Act so nöthig sey, und ob er besonders mit dem Protestantismus bestehen und gewünscht werden könne — behaupte ich doch bestimmt, daß der Besuch des öffentlichen Gottesdienstes dadurch gar nicht gewinnen wird. — Kann man einem solchen Act nicht eine Idee beilegen, wie sie etwa der Katholik mit seiner Messe verbindet, welche an den Besuch desselben fesselt, so wird man dessen nicht achten. Das aber darf man nicht nur nicht, so lange man Protestant und nicht Katholik seyn will, sondern man weiß ja, wie dieser Idee ungeachtet, doch in vielen Gegenden die Messen gar schlecht besucht werden. Wir haben ja in unsern Gegenden hie und da so einen

und den andern besondern Act; z. E. wenn die Passion aufgeführt wird. Es ist wahr, an diesem Tage sind die Kirchen von der gemeinern Classe zahlreich besucht; — aber nur, weil es jährlich nur einmal geschieht. Geschähe dergleichen sonntäglich, wie würde man dessen überdrüssig werden! — So auch mit andern besondern Acten. So lange es etwas Neues wäre, würde die gereizte Neugierde Manchen in die Kirche führen; sobald es aber veralten würde, würde man auch gleichgültiger dagegen werden. — Ach! man rechne doch auf so etwas nicht. Andere Hülfe ist nöthig! Möge sie erscheinen und dann bleiben!

Gedruckt bei J. C. Strube in Quedlinburg.

